

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Sonnabend, den 23. Juli 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Die Interfions-Gebühr

Beträgt für die sechsgehaltene Kolonelle ober deren Raum 40 Pfg. für politische und gesellschaftliche Besprechungen und Besprechungs-Anzeigen 25 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (stehende) Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphen-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Abonnements-Bedingungen:

Monatenschein - Preis 1,10 Mark; vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 25 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat, eingetragene in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Englische Armee und Politik.

London, 20. Juli.

England ist bekanntlich der einzige europäische Kulturstaat, der von seinen Bürgern keine militärischen Pflichten verlangt. Wie so viele andre seiner Institutionen beruht die Wehrorganisation Englands auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Der Lust und Fähigkeit zum Kriegshandwerk hat, wird unter gewissen Bedingungen in die Armee eingereiht. Da im privatwirtschaftlichen oder aus Klassen zusammengefügten Staate das Prinzip der Freiwilligkeit zu Ungunsten der Nichtbesitzenden ausschlägt, so fällt die Last des Kriegsdienstes im großen Ganzen auf die schwächsten Schultern, — auf die allerärmsten Schichten der Bevölkerung. Es sind gewöhnlich die arbeits- und professionslosen jungen Proletarier, die — mangels eines lohnenderen Berufs — in die Armee eintreten.

Im einzelnen sehen sich die Wehrkräfte Englands folgendermaßen zusammen: 1. Die stehende oder reguläre Armee, im Englischen die „Regulars“ genannt, die aus den Geworbenen besteht. Diese verpflichten sich auf mehrere Dienstjahre und erhalten eine ziemlich gute, wenn auch mit der kontinentalen nicht zu vergleichende Ausbildung. 2. Die Hilfstruppen, oder „Auxiliary Forces“, wie Miliz, Volontäre, Yeomanry (lies: Jümenry — Kavallerie-Freiwilligen), die eine ganz ungenügende militärische Ausbildung erhalten. Die Hilfstruppen bilden zwar die eigentliche Heimatverteidigung, sind aber in Wirklichkeit nur dazu da, um die Zivilbevölkerung mit dem militärischen Geiste zu befreundeten und um zuweilen tüchtigere Elemente für die reguläre Armee zu gewinnen.

Auf dem Papier verteilen sich die britischen Wehrkräfte gegenwärtig wie folgt: Reguläre Armee, im Vereinigten Königreich und den Kolonien, 218 000 Mann; desgleichen in Indien 77 000; eingeborene Reguläre der direkt von England verwalteten Provinzen in Indien 156 000; verschiedene koloniale Reguläre 18 000; Armee-reserven 73 000; Miliz 91 000; Volontäre 240 000; Flotte 128 000, Flottenreserven 46 000. Insgesamt 1 042 000 Mann. In diesen Zahlen sind die kolonialen Hilfstruppen und die Wehrkräfte der indischen, nur indirekt von England verwalteten Provinzen nicht eingeschlossen. Diese Wehrkräfte des britischen Reiches würden wohl den ihnen gestellten Aufgaben genügen können, wenn sie in Wirklichkeit vorhanden und tüchtig organisiert wären. Dies ist indes nicht der Fall; der südafrikanische Krieg hat die Untüchtigkeit und die Desorganisation der britischen Armee vor aller Welt offenbart. Und doch zählt das englische Volk rund 80 Millionen Pfund Sterling für die Organisation seiner Armee.

Aus diesem Gegenlage zwischen Ausgaben und Leistungen ergibt sich das Problem einer Armeereform, an dem seit vier Jahren gearbeitet wird. Im Jahre 1901 wurde die Armee durch den damaligen Kriegsminister Mr. Brodrick reorganisiert. Die Reorganisation war ein fataler Mißerfolg. Die königliche Kommission, die zur Untersuchung des südafrikanischen Krieges eingesetzt wurde, beschäftigte sich zum größten Teile mit einer Reform des Kriegsministeriums und der Schaffung eines Generalstabes und Nachrichtenbureaus. Die andre königliche Kommission, die zur Untersuchung des Auxiliary Forces eingesetzt wurde, kam in ihrer Mehrheit zum Schluß, daß die Lösung des Problems nur in der Einführung der allgemeinen Militärpflicht gefunden werden könne.

Die Kommission wollte tatsächlich eine neue Volksmiliz, wie sie die kontinental-europäische Demokratie verlangen und wie sie in der Schweiz besteht. Die Kommission kam so weit dem Volke entgegen, daß sie nicht einmal die Ausbildung in Kasernen verlangte. Allein der kapitalistische Liberalismus, der England beherrscht, findet es eines freien Volkes würdiger, die allerärmsten Proletarier für einen Lagersohn von einer Mark zu kaufen und sie die Schlachten des britischen Reiches schlagen zu lassen. Die Vorschläge der Kommission wurden deshalb verworfen. Auch die konservative Regierung hat nicht den Mut, den Gedanken einer Vollmiliz aufzunehmen. Was der jetzige Kriegssekretär Mr. Arnold Forster am 14. d. M. dem Unterhause vorlegte, ist nur Pfluserei. Er will die reguläre Armee und die Miliz reduzieren, dafür aber die Kriegsbekämpfung verbessern und die Volontäre ermutigen. Er furiert die Symptome und läßt die Ursachen der Wehrunfähigkeit Englands unberührt.

In Bezug auf die Reorganisation der Wehrkräfte giebt es in England drei Richtungen. Eine ist die sogenannte „Blue Water School“ (die maritime Schule), die in der Flotte das Hauptwehrmittel erblickt. Sie argumentiert: England ist ein insularer Staat. Die Hauptentscheidung im Kriege muß deshalb zur See fallen. Ist unsere Flotte siegreich, so brauchen wir eine reguläre, tüchtig ausgebildete Armee, um den Sieg auszunutzen und den Krieg ins Feindesland zu tragen. Wird aber unsere Flotte geschlagen, so ist alles verloren; der siegreiche Feind hat es dann gar nicht nötig, eine Landung zu unternehmen; er wird uns einfach die Lebensmittellieferung abschneiden, und da unsere Nahrungsmittelvorräte nur etwa sechs, acht Wochen dauern können, so müssen wir uns unmittelbar nach einer entscheidenden Flotteniederlage den Bedingungen des siegreichen Feindes unterwerfen und Frieden schließen. Die Hauptsache ist also eine starke Flotte; es hat demnach keinen Zweck, dreißig Millionen Pfund Sterling auf die Armee, d. h. auf die Regulars und Auxiliaries auszugeben. Ein Teil dieses Geldes sollte lieber der Flotte zugewandt werden.

Die zweite Richtung ist der Ansicht, daß eine unglückliche Seeschlacht den Krieg nicht beenden und daß der siegreiche Feind eine Landung unternehmen wird. Die Lebensmittellieferung kann uns nicht abgeschnitten werden; dies würden die Amerikaner, die uns mit Lebensmitteln versorgen, nicht zulassen. Um eine Landung zu verhindern, müssen wir eine Volksmiliz nach schweizerischem Muster

haben. Diese Richtung will deshalb eine ziemlich starke Flotte und eine Volkswache.

Die dritte Richtung hat keine Reformgedanken; sie will nur eine Ausbesserung des gegenwärtigen Zustandes. Diese Richtung wird von der großen Mehrheit des Parlamentes vertreten und beruht auf Geistessträgheit.

Allen diesen Richtungen aber liegt der politische Gedanke zu Grunde, daß Deutschland früher oder später die englische Seeherrschaft kriegerisch angreifen wird. Wenn Engländer jetzt von einer Invasion ihrer Heimat sprechen, so haben sie nur Deutschland im Auge. Denn von Rußland haben sie einzig und allein einen Angriff auf Indien zu befürchten, und da der ostasiatische Krieg die russische Regierung auf Jahre hinaus lähmen wird, so bleibt hauptsächlich nur Deutschland, mit dem England rechnen muß. Und daß England mit dieser Möglichkeit rechnet, zeigt die intensive Beschäftigung mit militärischen Problemen, dann das Abkommen mit Frankreich, die Beseitigung aller Streitpunkte mit den Vereinigten Staaten, schließlich die ganze diplomatische Tätigkeit Lansdownes, Deutschland isoliert zu halten. Dieses Bestreben ist so ernst und selbstgegründet, daß sich gegenwärtig in politischen Kreisen Londons sehr bemerkenswerte Stimmen erheben, Rußland nicht zu sehr schwächen zu lassen, denn ein schwaches Rußland fördert die Macht Deutschlands in Europa.

Es ist diese englische Diplomatie, die das offizielle Deutschland zwingt, eine freundlichere Haltung gegenüber England zu suchen. Ein Beweis dafür ist das in den letzten Tagen abgeschlossene S ch i e d s a b k o m m e n zwischen den beiden Mächten. Genau gesehen hat das Abkommen in einer Richtung eine erstarrte Bedeutung. Zwischen Deutschland und England wurde am 16. Oktober 1900 ein Vertrag, betreffend China, abgeschlossen, über dessen Bedeutung die Ansichten in Deutschland und England scharf auseinandergehen. Die ersten zwei Bestimmungen dieses Vertrages lauten: 1. Die an den Küsten und an den Häfen Chinas gelegenen Häfen sollen dem Handel und jeder sonstigen erlaubten wirtschaftlichen Tätigkeit für die Angehörigen aller Nationen frei und offen bleiben. 2. Beide Regierungen . . . werden ihre Politik darauf richten, den Territorialbestand des chinesischen Reiches unvermindert zu erhalten. Aus diesem Wortlaut ergibt sich zwei Punkte: erstens, daß beide Mächte für die Politik der „offenen Thür“ in China sind; zweitens, daß beide Mächte für die Integrität Chinas eintreten. Diese Interpretation des Vertrages wurde aber vom deutschen Reichskanzler bestritten. Graf Bülow meinte, die Mandchurie gehe Deutschland nichts an. Das heißt wohl, daß Rußland in den chinesischen Häfen der Mandchurie nach Belieben schalten und walten und die „Thür“ zusperrten darf. Das heißt ferner, daß die Mandchurie nicht mehr zu China gehört. In England ist man an d e r R e i n u n g. Hier wird der Vertrag so erklärt, wie er meines Erachtens politisch-geographisch und völkerrechtlich erklärt werden muß, nämlich, daß die Mandchurie ein integrierender Bestandteil des chinesischen Reiches ist. Die Deutschen meinen ferner, jener Vertrag gewähre ihnen im Yangtsebecken dieselben Rechte, die England in dieser seiner Einflusssphäre genießt. Daraus sagen die Engländer: entweder bezieht sich jener Vertrag auch auf die Mandchurie, in welchem Falle Deutschland gegen Rußland auftreten müsse, oder aber Deutschland bricht den Vertrag, indem es sich um die Mandchurie nicht kümmern will, und dürfe deshalb auf eine Gleichberechtigung im Yangtsebecken nicht rechnen.

Bisher wollte die deutsche Regierung die Interpretation Englands nicht acceptieren. Sie wollte der russischen Politik Gefälligkeiten erweisen — und zwar auf Kosten Englands. So lange die deutsche Regierung auf dieser Ansicht beharrte, konnte selbstredend das Schiedsabkommen nicht zustande kommen. Aus der Thatsache, daß es nun zustande gekommen ist, darf offenbar der Schluß gezogen werden, daß Deutschland geneigt ist, der englischen Ansicht beizutreten. Denn man kann nicht annehmen, daß deutsche Staatsmänner Schiedsverträge abschließen, ohne sich deren Tragweite bewußt zu sein.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 22. Juli.

Der Prozeß des Jaren.

Königsberg, 22. Juli. (Privatdepesche des „Vortwärts“). Die Strafen, die die Staatsanwaltschaft heute beantragte, lassen Zweifel entstehen, ob wir Ursache haben, allzu hochmütig auf die administrative Rechtsprechung Rußlands herabzusehen; nur die Anklage wegen Jarenbeleidigung wurde fallen gelassen, weil hier keine Gegenseitigkeit existiert und die Beschuldigten jedenfalls nicht das Bewußtsein haben, daß sich in den Schriften Majestätsbeleidigungen finden. Dagegen wurden alle — alle! — Angeklagten von dem Staatsanwalt des Hochverrats gegen Rußland und der Geheimbündelei angeklagt und über sie Strafen von sechs Monaten bis insgesamt 18 Monaten verlangt. Dabei wurde in einer geheimnisvollen Artweise der Strafmaßung berechnet, daß die Hochverratserei jedes Angeklagten eigentlich genau doppelt so schlimm sei als seine Geheimbündelei. Die Festungsstrafen für Hochverrat wären durchweg doppelt so hoch zu bemessen, wie die Gefängnisstrafen für Geheimbündelei. Auch höchst hochverräterische Verbrechen sind aufs Doppelte seiner Verschönerungsbühnigkeit eingeschätzt worden.

Weil Braun den Auftrag Kleins an Rowogrogli übermittelte, dieser möge nach Memel die bei ihm lagernden russischen Schriften senden, meinte die Staatsanwaltschaft, Braun müsse auf 4 Monate ins Gefängnis und auf 8 Monate in die Festung gesteckt werden. Es sei demnach jeder gewarnt, irgend was irgend jemand zu senden. Man kann nie wissen, ob nicht Hochverrat gegen den Jaren und Geheimbündelei dahinter steck.

Und schließlich, wer weiß, ob es nicht überhaupt zu einer strafbaren Handlung wird, auch nur in Preußen zu leben!

Der Umstand, daß der Ankläger nicht einmal auf Braun verzichtete, zeigt, welche Rolle der Staatsanwaltschaft in diesem Prozeße zugefallen ist. Mit erstaunlichem Aufwande psychologischer Deutungskunst suchten beide Staatsanwälte nachzuweisen, daß der Jertum, den Klein in Bezug auf die ihm zugesandten Schriften zuerst begangen, dann aber widerrufen hatte, die einzige Wahrheit sei. Nicht Braun habe einen Auftrag Kleins an Rowogrogli übermitteln, sondern Klein habe den Auftrag von Braun empfangen. Es ist zwar nach allen Auslagen sonnenklar, daß diese Deduktion falsch ist und daß Rowogrogli und Braun von Anfang an in jedem Punkte die Wahrheit gesagt haben. Aber gerade so viel Wahrheit, die sich nicht ein einziges Mal in einem Widerspruch zu verwickeln weiß, scheint der staatsanwaltlichen Psychologie verdächtig. Freilich, sie müssen sich schon an Kleins Jertum klammern, sonst würden sie ja bekennen, daß Braun nicht eine einzige Minute zu Recht verhaftet gewesen ist.

Auf juristische Deduktionen ließ sich der Erste Staatsanwalt nicht weiter ein. Gelehrten Richtern gegenüber, meinte er, seien solche Erörterungen überflüssig. Ihm lag es ob, die großen Gesichtspunkte der Anklage in mäßigen Zügen zu entwideln. Der größte Gesichtspunkt war die Aneinanderreihung von Kraststellen über den Jaren, die ihm zu der bewegten Frage veranlaßten, ob sich etwas Schandbares denken lasse, als wenn Deutsche und Preußen sich zu solchen Dingen hergeben. Die Staatsanwälte in der typischen Reaktionszeit der Demagogenerfolgung hielten es für das Schandbarste, wenn deutsche Jünglinge hochverräterisch für die deutsche Einheit konspirierten. Aber selbst sie sind nicht auf den Gedanken gekommen sei, daß es auch schandbar sei, gegen den russischen Absolutismus zu wirken. Der deutsche Königsberger Prozeß ist politisch wie juristisch der erste dieser Art. Zudem war die Freude des Ersten Staatsanwalts an dem Belastungsmaterial deshalb völlig unerträglich, weil ja sein Gehilfe, der Zweite Staatsanwalt, der die Aufgabe hatte, die Absichten seines Kollegen in juristische Formen zu kleiden, unmittelbar darauf die Anklage auf Jarenbeleidigung preisgab. Mit besonderem Eifer verteidigte der Erste Staatsanwalt nochmals die Fälschungen des russischen Generalkonsuls in Königsberg.

Der Zweite Staatsanwalt verwendete den größten Teil seiner Ausführungen auf den weitgehenden Nachweis, daß Schriften überhaupt verbreitet und geschmuggelt worden sind, und bewies ungemein scharfsinnig, was allgemein zugestanden war. Seine Deduktionen wären nur dann notwendig gewesen, wenn die Angeklagten gelegenheit hätten, was sie in Mäßigkeit offen und heiter bekennen haben, soweit sie an der Schriftenverbreitung eben beteiligt waren. Je intelligenter und verbindlicher die Formen waren, in denen der Gehilfe des Ersten Staatsanwalts die Anklage juristisch zu alimentieren suchte, um so abstoßender wirkte diese mühsame und unklare Operation mit Rechtsbegriffen.

Es war ein feines Wort, das Herr Dr. Caspar, der Zweite Staatsanwalt, sprach, daß es stillschweigernd sei, den Jaren nach einem schandbaren Prozeßverfahren hinzurichten, als selbst ihn zu morden. Das Wort gilt von aller Justiz, auch von diesem Prozeße. Der Zweite Staatsanwalt hielt den Begriff der Gegenseitigkeit durch das Versprechen des Wolschafers erfüllt, obwohl doch — selbst dies zugegeben — mindestens das Versprechen schon zur Zeit der Vergebung der That hätte vorliegen müssen. Den Eindruck, daß es sich bei dem Schriftenvertrieb um eine geheime Verbindung gehandelt habe, suchte er durch die Ausführlichkeit zu erwecken, mit der er die Organisation des Schmuggels wie eine abgelegnete Entschüllung behandelte, während doch niemand ein Geiß daraus gemacht hatte.

Nun galt es aber noch eine letzte Schwierigkeit zu beseitigen, den objektiven Hochverrat und das subjektive Bewußtsein des Hochverrats bei den Angeklagten zu beweisen. Das war eine unlösliche Schwierigkeit, weil in keinem einzigen Falle nachgewiesen werden konnte, daß die Angeklagten bestimmte terroristische Schriften verbreitet hatten, abgesehen davon, daß sie sich auch ihres Inhalts nicht bewußt sein konnten. Mit einer funkelneulernen Deduktion überraschte Dr. Caspar, um dieser Schwierigkeit Herr zu werden.

Er erklärte, es sei ganz gleichgültig, ob die Schriften den Terror predigten oder nicht, da in Rußland kein gesetzlicher Weg offen stehe, um zu Reformen zu gelangen, und da es ein Hirngespinn sei, anzunehmen, daß ein Jar jemals so vernünftig sein würde, freiwillig eine Verfassung zu geben, — nebenbei eine unwillkürliche schwere Jarenbeleidigung! — so können die Ziele der Sozialdemokraten aller Richtungen nur mit Gewalt erreicht werden, und der sie fordert, begeht eben Hochverrat. Das wisse jeder, auch die Angeklagten, daher sei der Dolus erwiesen. Es war ein unlösbarer Widerspruch, daß derselbe Staatsanwalt zu gleicher Zeit meinte, die Angeklagten hätten sich über die russische Sozialdemokratie getäuscht, als sie bei ihr dieselbe Loyalität annahmen, wie bei der deutschen Partei, d. h. sie haben eben nicht den Dolus gehabt; und es war ein durchaus nicht misdeutender Widerspruch, daß er die liberale Richtung Peter von Strubos annahm. Aber mag immerhin auch die harmloseste russische Schrift im Sinne preussischer Staatsanwälte hochverräterisch sein — damit man schuldig werde, ist doch wenigstens der Nachweis der V e r b r e i t u n g erforderlich. Nur in Rußland ist es strafbar, wenn Schriften bei jemand bloß gefunden werden, und bei einzelnen Angeklagten, wie bei Braun und Trepau ist nicht einmal auf nur eine einzige Schrift vorhanden gewesen. Keine Schriften aufzubewahren, ist selbst in Rußland nicht strafbar. Andre Angeklagten, wie Rowogrogli, haben nachweislich keine einzige russische Schrift weiter befördert und im Sinne des Gesetzes verbreitet, d. h. ans Publikum gebracht, hat keiner der Angeklagten auch nur ein Blatt. So

weil geht selbst der kühnste dolus eventualis nicht, daß der Verbreitung hochverräterischer Schriften hinreichend verdächtig ist, wer hinreichend verdächtig ist. Gegner des russischen Absolutismus zu sein.

Aus den dunklen Spinnweb-Winkeln der staatsanwaltschaftlichen Rechtskonstruktionen führte der Verteidiger Haase in das Reich des wahren und freien Rechts. In dreistündiger packender Rede zeichnete er die politische Perspektive dieses Prozesses und seine juristische Unhaltbarkeit.

Sonnabend werden die Plaidoyers fortgesetzt. Der preussische Justizminister hat binnen drei Tagen die Ankunft des russischen Befehls über das Gegenseitigkeitsgesetz in Aussicht gestellt. Bis zu seinem Eintreffen wird man wohl das Urteil vertagen.

Der andre Grenzstaat.

Aus Wien wird und vom 20. Juli geschrieben: An dem nützlichen Werke, die geistige Grenze des Jarenstaates zu durchbrechen und nach Russland auflärende Schriften zu bringen, beteiligen sich selbstverständlich auch österreichische Genossen. Man hat nun auch in Oesterreich versucht, den russischen Gewalthabern freundschaftlich beizuspringen, hat aber den Versuch rasch als vergeblich aufgegeben. Angesichts der in Königsberg herausgegebenen juristischen Monstrositäten wird eine Darlegung des österreichischen Rechts in Bezug auf den Schutz Russlands nicht ohne Interesse sein.

Das österreichische Strafrecht hat nämlich in Sachen des „Hochverrats“ eine auffällige Ähnlichkeit mit dem russischen Gesetz. Der russische § 241, der jedes Verbrechen gegen das Leben, die Gesundheit und die „Ehre“ des Jaren mit dem Tode bestraft, entspricht dem § 58 des österreichischen Gesetzes, wonach das Verbrechen des Hochverrats begehrt, wer etwas unternimmt, wodurch die Person des Kaisers an Körper, Gesundheit oder Freiheit verletzt wird. Die Strafe ist gleichfalls der Tod. Man entnimmt aus dieser Analogie ziemlich deutlich, was das Uebersetzungswort „Ehre“ hier bedeuten soll. Hochverrat an einem fremden Staate ist in Oesterreich das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe und es ist strafbar, „insofern von den Gesetzen des fremden Staates oder durch besondere Verträge die Gegenseitigkeit verbürgt und im Kaiserthume Oesterreich gesetzlich kundgemacht ist“. Für das Verbrechen der Majestätsbeleidigung (§ 63) besteht nach österreichischem Recht Gegenseitigkeit nicht; die Beleidigung auswärtiger Monarchen ist also eine Ehrenbeleidigung wie jede andre, und der alleinige Vorzug, den der Jar von Russland in Oesterreich hätte, wenn er jemand wegen Beleidigung seiner Majestät verfolgen wollte, wäre der, daß er sich keinen Advolaten bestellen brauchte, sondern mit der Verfolgung den Staatsanwalt betrauen könnte. Aber man würde die „Majestätsbeleidigung“ als Uebertretung beim Bezirksgericht so verhandeln wie Schimpfeisen zwischen Hausmeistern und Diensthöfen; nur wenn die Beleidigung durch die Presse verübt wäre, käme sie als Vergehen vor das Schwurgericht.

Der „ausländische“ Hochverrat setzt also Gegenseitigkeit durch Gesetze oder Verträge voraus, welche Gegenseitigkeit — und darin unterscheidet sich das österreichische Recht sehr vernünftig von der deutschen Schlamperei — öffentlich kundgemacht sein muß. In dem Falle ist das Verbrechen dann kein Antragsdelikt, sondern fällt in die Ermessenssphäre der Staatsanwaltschaft wie jede andre Anklage. Der einzige Staat, mit dem Oesterreich jene Gegenseitigkeit vereinbart hat, ist nun Russland; die rechtsgültige Verabbarung darüber erfolgte mit der Verordnung vom 19. Oktober 1800. Und zwar geht diese „Gegenseitigkeit“ in Oesterreich sehr weit; sie beschränkt sich, nach einer ministeriellen Belehrung vom Jahre 1803, nicht etwa auf Handlungen, die auf österreichischem Gebiete unternommen wurden, sondern erfasst „alle gegen die Sicherheit des russischen Staates gerichteten Handlungen ohne alle Beschränkungen bezüglich des Thortes“. Trotzdem ist die Möglichkeit eines solchen Prozesses, wie der in Königsberg ist, in Oesterreich schlechthin ausgeschlossen. Nicht bloß deshalb, weil man in Oesterreich die Weisheit jener juristischen Auslegung noch verschmäht, wonach Verbrechen auch ungewollt, zufällig, eventuell begangen werden können (das österreichische Strafrechtbuch, das zwar aus dem Jahre 1803 stammt, aber dennoch sehr logisch denkt, fängt mit dem Satze an: Zu einem Verbrechen wird böser Vorsatz erfordert), sondern vor allem deshalb, weil der „ausländische“ Hochverrat (sowie auch der gegen das eigne Land) als politisches Delikt in die Kompetenz der Geschworenen fällt. Und daß man Geschworenen den juristischen Unfuh einer solchen Anklage vorführen könnte, ist einfach undenkbar. Einen Augenblick haben ja galizische Staatsanwälte im vorigen Jahre mit dem Gedanken einer solchen Verfolgung gespielt, aber die Verhafteten sind rasch entlassen worden, ohne daß es zu mehr gekommen wäre als zu einer Verurteilung von zwei Tagen Arrest wegen Uebertretung des Kolportageverbotes.

Wie wenig Geschworene geneigt wären, von der österreichischen Justiz Russland Schergendienste leisten zu lassen, zeigt ein Prozeß, der jüngst in Larnopol (Galizien) verhandelt wurde und dessen Details an die Vorgänge an der russisch-preussischen Grenze sehr deutlich gemahnen. Obwohl von der Verhandlung schon berichtet wurde, möge sie hier noch einmal genau dargestellt werden. Dem Prozeß lagen folgende Thatsachen zu Grunde:

Im August vorigen Jahres kam in das Dorf Adamiszowka, das von Russland nur durch den Fluß Pruth getrennt ist, ein Student Namens Dolinski, der zwei Schmuggler, die Wauern Nazar und Wendery, für 20 Gulden mietete, daß sie ihn und einen Korb mit Büchern im Gewichte von etwa 50 Kilogramm über den Fluß tragen und ihm dort einen Wagen bestellen sollten, mit dem er die Bücher weiter befördern könne. Wie es verabredet worden war, so geschah es. Die beiden schafften Dolinski und seine Bücher über den Fluß und brachten ihm einen Wagen zur Stelle. Als der Student in den Wagen steigen wollte, bemerkte er darin ein Armeegewehr. Er erkannte, daß er verraten worden sei, und suchte zu fliehen. Der Räucher aber, der ein maskierter russischer Gendarm war, hielt ihn fest und auf ein Signal kamen von allen Seiten Soldaten herbeigeeilt, die ihn banden und nach Kiev eskortierten. Einige Tage darauf kamen nach Adamiszowka Briefe aus Russland, worin das Geschehene mitgeteilt worden war und es stellte sich auch heraus, daß die beiden Schmuggler von den russischen Gendarmen 30 Rubel dafür erhalten hatten, daß sie ihnen den Dolinski auslieferten. Die Aufregung im Dorfe war ungeheuer und schließlich mußte sich auch das Gericht damit beschäftigen. Die beiden Schmuggler wurden des Verbrechens nach § 90 Str.-G. angeklagt, wonach derjenige, der ohne Vorwissen und Einwilligung der rechtmäßigen Obrigkeit sich eines Menschen mit List oder Gewalt bemächtigt, um ihn wider seinen Willen an eine auswärtige Gewalt zu überliefern, das Verbrechen des Menschenraubes begeht. Die Geschworenen von Larnopol — darunter acht Wauern — bejahten die Schuldfragen einstimmig und die beiden Angeklagten wurden zu je einem Jahre Kerker, verschärft mit Fasten, verurteilt.

So gemüthlich wie in Königsberg ist man in dem verschrienen Oesterreich denn doch nicht.

Deutsches Reich.

Am Nirbach mühen sich die Sauberen des Bürgerthums fort und fort. Die unethische Allianz von Nirbach mit Finanz berührt sie nicht im mindesten, aber „den Fall“ wollen sie ausräumen, auf daß alles wieder in Ordnung sei.

Wiederum giebt Geheimrat Budde Anlaß zu Erörterungen über die Pommernspenden an Nirbach. Herr Budde teilt der „Kölnischen Ztg.“ mit, die Nirbach-Vereine hätten auch die weiteren 60 000 M. aus dem Jahre 1890 zurückgeben wollen, aber er selbst habe Bedenken getragen, diese Summe anzunehmen, weil die Schädigung der Bank durch diese Spende nicht erweisbar sei. Es ist, so muß gefolgert werden, also zu erwarten, daß die Nirbach-Vereine alsbald die Abführung der 60 000 M. in anderer geeigneter Art an die Geschädigten des Hofbankgeschäfts besorgen werden.

Weiter will Herr Budde den Oberhofmeister gegen die bösen Gerüchte schützen, die über den Verbleib der 325 000 M. umlaufen; er — Budde — halte diese Gerüchte „für absolut unwahr“. Wären sie wahr, so müßte Nirbach in erster Linie wissen, wo das Geld geblieben, Nirbach aber „in klarsten Worten jede Kenntnis von dem Verbleib der 325 000 M. verneint“. Herr Budde kündigt ferner an, daß in einem bürgerlichen Streitverfahren gegen Schulz und Romeid, welche, wahrscheinlich Schulz allein, das Geld für sich behalten haben dürften, die Wahrheit bis zum letzten Pfünzchen ermittelt werden wird.

Leider ist Herr Budde, trotz seiner jetzigen eifrigen Aussprache mit dem Oberhofmeister, noch immer nicht in der Lage, aufzuklären, wie denn Freiherr v. Nirbach über 325 000 M. quittieren konnte, ohne die Summe zu empfangen und ohne zu wissen, wo sie verbleiben werde. Ferner unterschätzt Herr Budde, indem er annimmt, daß Schulz die Summe für sich verwandt hat, die wiederholte Erklärung des Schulz sowie des Rechtsanwalts Sello, daß die Disposition über den Verbleib des Geldes gewahrt bleiben werde.

Die „Kölnische Zeitung“ selbst begleitet ihre Mitteilung der Budde'schen Zuschrift mit der Forderung, daß gegen Schulz und Romeid ein neues Strafverfahren wegen Unterschlagung der 325 000 M. oder wegen Betrug eingeleitet werden müsse.

Der Wahrheits- und Säuberungseifer hat sich, wie man sieht, außerordentlich stark entwickelt. Der geldgewandte Hofmeister und die hofgewandten Pommerndirektoren haben den Hof und die aristokratische Kirchengewalt nicht nur, sondern — die schwerste Todesstrafe! — das zeitgenössische Geldgetriebe schamlos kompromittiert. Es gilt ein Opfer darzubringen, auf daß der kapitalfähige Hof und das hoffähige Kapital entfährt werde. Der Nirbach soll fallen, auf daß die Autoritäten der Ordnung neu gereinigt und gefestigt erscheinen vor der spottenden, drohenden Menge. . . .

Kardorf, der Ganggeschwätz, will im „Tag“ den Professor Delbrück zu der Meinung bekehren, daß die „Genossen“ Wahlterrorismus treiben. „Herr Professor Delbrück“, so schreit er, „hat ja völlig recht, wenn er für Großstädte, Wahlbezirke von Laufenden von Wählern, die Behauptung vertritt, eine Kontrolle der Stimmabgabe sei ausgeschlossen. — Wenn er aber glaubt, in kleinen Landstädten besäßen die Genossen kein Mittel, um festzustellen, ob der mit Boykott bedrohte Handwerker, Gastwirt, Materialhändler usw. den sozialistischen Stimmzettel wirklich abgegeben, so irrt er gewaltig. Die Genossen drohen mit solchem Boykott nur, wenn sie in der Lage sind, sich zu vergewissern, ob ihrer Order Folge geleistet wird.“

Herr v. Kardorf vergißt dabei ganz, daß gerade die Sozialdemokraten entschiedene Gegner der zu kleinen Wahlbezirke sind, wie sie vor allem in den zurückgebliebenen Kreisen beliebt werden und für konservative und Scharfsinnige prompte Ergebnisse liefern. Es bleibt aber fraglich, ob er mit den „Genossen“ — er schreibt das Wort ohne Gänsefüßchen — und oder am Ende gar seine eigenen Genossen gemeint hat.

Russische Melancholie. Ueber den Mangel an gegenseitiger Achtung in der deutschen Presse“ predigt die „Kölnische Zeitung“ mit unüblichem Gemüth. Welches Leid ihr widerfähren, klagt sie selber:

„Erlauben sich große vollständig unabhängige Zeitungen, die ein Gegenstand des Reibes sind, weil sie zumeist an maßgebenden Stellen sich zu unterrichten in der Lage sind, eine offene selbständige Beurteilung der (im Falle Nirbach) aufgedeckten, der Religion, dem Staate, der Monarchie, dem Volksbewußtsein gleich schädlichen Uebelthäter, so schreibt man, das ist offensichtlich keine private Redaktionsleistung, sondern sicher aus sehr offiziellen Quellen“, oder „die Zeitung arbeitet, wie schon früher, als offizielles Organ der Wilhelmstraße“. Wirklich, wer unparteiisch in das deutsche Zeitungsgewinneln hineinsieht, dem muß unwillkürlich der Gedanke kommen: wie ist es nur möglich, daß kaum eine Zeitung von einer andern anzunehmen scheint, daß aus deren Redaktion Räumer thätig sind, die gebiegene Bildung genossen haben, die ihre persönliche Anschauung zur Geltung zu bringen suchen, und denen ihr gesamtes Vorleben so viel moralische Denkfähigkeit und Urteilskraft mitgegeben hat, daß sie trotz der eigenen Parteibrille oder auch der Parteibrille ihres Chefs bei Dingen, die das ganze deutsche Volk erregen, ihrer wirklichen Meinung Ausdruck geben. Diese Mißachtung der deutschen Presse unter sich sollte aufhören, dadurch würde sie sicher an Achtung im Volke gewinnen.“

Was die Parteibrille der Firma Du Mont-Schauberg plötzlich so düster färbt, ist nicht recht einzusehen. Ist es denn wirklich ein Zeichen von mangelnder Achtung, wenn man von einem Blatte sagt, es sei offiziell? Und will die Adressen, die aus bedächtigem Geschäftsprinzip allen lebenden Größen bebedient, alle gesonnenen aber beschimpft, wirklich bestrafen, daß sie allen Widernat und Bonaparten gegenüber ihre hundertjährige Würdenerbe rein erhalten hat? Und ist es wirklich von so großem Belang, ob der „Chef“, dessen „Parteibrille“ ein Gegenstand der „moralischen Denkfähigkeit“ der gediegenen Redaktion beeinträchtigt, in der Berliner Wilhelmstraße oder in der Kölner Breitenstraße thronet?

Ich spieße, du spieße, er spieße. Eine größere Zahl von Geheimagenten wird nach der „Magd. Ztg.“ in Antwerpen von der russischen Regierung gehalten, die die Aufgabe haben, alle Verbindungen der nach Ostien gehenden Dampfer auf das sorgfältigste zu überwachen. Auf die Angaben dieser russischen Spione hin sollen die beiden Schiffe „Prinz Heinrich“ und „Malacca“ als verdächtig angesehen und dann beschlagnahmt worden sein.

In Remel und Lissit lauern deutliche Spigel auf die Kontorbände des russischen inneren Feindes. In Antwerpen lauern russische Spigel auf die Kontorbände des russischen äußeren Feindes.

Spigel über Spigel! Die Schelme trauen einander nicht!

Ruhmloses Kriegsminister-Gede. Es ist nicht nur in Bayern die bedauerliche Erscheinung hervorgetreten, daß sehr hohe militärische Persönlichkeiten gegenüber den Parlamenten mit der Wahrheit in einer Art zurückhalten, die am wenigsten der vielgerühmten militärischen Geradheit ansteht. Dem Verhalten des preussischen Kriegsministers v. Sinem, dem die sehr genaue Bekanntschaft mit den Krenberg-Vorgängen erst mit der Junge einflößt werden mußte, hat sich jetzt das noch auffälliger Verhalten des bayrischen Kriegsministers v. S. S. angeeignet.

Herr v. S. S. hatte jedoch die unangenehme Angelegenheit mit dem Abgeordneten Dr. B. B. überwinden, da läßt er sich dazu verpflichten, einen Dekreterlaß in der Duellangelegenheit Seig-Pfeiffer, über den er in der Kammer befragt wurde, abzuwehren. Er konnte nicht annehmen, daß der Erlaß sich in den Händen des Dr. Heim, der ihm die Falle gestellt, befindet, und so leugnete er den Erlaß ab, der eine ungesetzliche Begünstigung des ungesetzlichen Duells bedeutete.

Ein Minister, der so vor aller Welt bloßgestellt ist, kann unmöglich auf seinem Platze bleiben und Herr v. S. S. scheint sich über das Ende seiner Laufbahn selbst klar zu sein, denn in einer Erklärung, die er am Donnerstag vor der Kammer abgab und in der er vergeblich sein Verhalten zu entschuldigen versuchte, mußte er selbst gestehen, daß er gefallen sei!

Aus Baden.

Landtagsschluss und weitere Aussichten. Aus Karlsruhe wird mitgeteilt:

Nach nahezu achtmonatiger Tagung ist der badische Landtag am Mittwoch geschlossen worden. In letzter Stunde sollte noch eine Vertheilung, die nicht weniger als 63 Paragraphen umfaßt, durchgepeitscht werden, da aber diese Vertheilung für die Krankenlasten mancherlei Gefahren mit sich bringt, widersetzte sich die socialdemokratische Fraktion einer überreifen Erledigung, so daß man auf eine Beratung verzichten mußte.

Ist auch das politische Ergebnis der verflochtenen Landtagssession bescheiden, so war sie trotzdem nicht uninteressant. Die Entwicklung der Parteiverhältnisse in der Richtung der Verdrängung der Nationalliberalen durch das Centrum hat weitere bedeutende Fortschritte gemacht. Das Centrum zeigte sich der Regierung gegenüber von verblüffender Willfährigkeit. Und es ging so weit, gewisse liberale Einrichtungen aus der antiliberalen Blätterzeit ohne weiteres anzuerkennen — wahrlich nicht mit dem stillen Vorbehalt des Liberalen in der Zeit der Macht. Der Regierung ist diese Wendung offenbar sehr angenehm; sie kommt dem Centrum artig entgegen und wenn etwa die Neuwahl unter dem direkten Wahlrecht im nächsten Jahre eine relative Centrumsmehrheit bringen sollte, darf man sicher sein, daß die Regierung keinen Anstoß nehmen wird, mit dieser Majorität zu regieren. Die Wandlung in der Regierung ist offenbar mit beeinflusst vom Hofe. Die regierenden Herrschaften sind sehr alt und die Frömmigkeit nimmt am Hofe stets zu; besonders die Großherzogin soll aus Frömmigkeit schon keinen großen Unterschied in der Beurteilung der Konfessionen mehr machen. In der Populärpolitik ist aber die Großherzogin von ziemlichem Einfluß. Dazu kommt die rücksichtliche Bestimmung des Ministers des Innern, und so sind alle Voraussetzungen gegeben, daß der „liberale Musterstaat“ sich in den „Herzlichen Versuchstaat“ verwandelt.

Von den Neuwahlen im nächsten Jahre hängt alles ab. Der Landtag wird in seiner Gesamtheit neu gewählt und wahrscheinlich wird es von der Socialdemokratie, die in ca. 15 Kreisen den Ausschlag giebt, abhängen, ob die ultramontanen Bäume oder die nationalliberalen die niedrigeren sein werden.

Zu Zeichen des Russentums. Am Dienstag wurde in Lissit bei dem Kassierer des socialdemokratischen Wahlvereins, Genossen Duh, eine Hausdurchsuchung nach politischen Schriften vorgenommen. Genosse Duh war nicht zu Hause. Die Polizei ließ von einem Schlosser sämtliche verschließbaren Gegenstände öffnen, wodurch die Schlosser beschädigt wurden. Es wäre eine Kleinigkeit gewesen, Genossen Duh vorher davon zu benachrichtigen, da er nicht weit entfernt von seiner Wohnung arbeitete. Russische Schriften wurden nicht gefunden. Dagegen wurden die Kassendbücher des Wahlvereins beschlagnahmt. Wozu diese Staatsaktion eigentlich eingeleitet worden ist, bleibt allen ein Räthsel. Vielleicht suchte die Königsberger Staatsanwaltschaft noch im letzten Augenblick Belastungsmaterial zu dem famosen Außenprozeß.

Polen-Belehrung. Hier drei Nachrichten, die wiederum den Reichtum der trefflichen Mittel beweisen, durch welche man die polnische Bevölkerung zur deutschen Kultur erzieht:

Haushaltungen. Der in Gleiwitz D.S. erscheinende „Glos Glas“ schreibt: „Anschließend auf Befehl höherer Behörden haben in letzter Zeit zahlreiche Haushaltungen in polnischen Häusern stattgefunden. Einen besonderen Eifer zeigte man in Bezug auf die Bibliothekare der polnischen Bibliotheken. In Gleiwitz wurden 13 Personen vernommen, die man befragt hat, ob sie in Galizien nicht das Lied „Roch ist Polen nicht verloren“ gesungen hätten.“

Ausweisungen. Aus Strelno (Posen) wird einem polnischen Blatt über die Ausweisung des polnischen Arbeiters Peter Gajolowski berichtet. Gajolowski, der russischer Staatsangehöriger ist, hat den Befehl erhalten, innerhalb eines Monats das preussische Staatsgebiet zu verlassen. Gajolowski ist als fünfjähriges Kind nach Preußen gekommen und zählt heute fast 60 Jahre. Er hoffte nächstens die Altersrente zu erhalten. Nun hat er die Rente als — Ausweisungsbefehl!

Ein preussischer Lehrerbrief. Der „Dziennik Poznanski“ veröffentlicht folgenden Brief des Lehrers Wensch aus Koziegłowy bei Głowno:

„Ich habe in Erfahrung gebracht, daß sich in Posen eine Genossenschaft gebildet hat, um auch kleinere bäuerliche Grundstücke anzukaufen und dieselben mit deutschen Landwirten zu besetzen.“

Gerade in der hiesigen Gegend wäre es dringend notwendig, das Deutschtum zu stärken, und es bietet sich Gelegenheit, einige Wirtschaften aus polnischen Händen anzukaufen.“

Als Beamter und deutscher Mann will ich mich gern zu Diensten der deutschen Sache stellen, um bei Einkauf der Grundstücke als Vermittler wirken zu können. Ich bin der polnischen Sprache vollständig mächtig und es würden durch mich leicht einige schöne Wirtschaften in deutsche Hände übergehen können. Es wollen nämlich drei Wirte ihre Grundstücke, jedoch nur an Polen, verkaufen. Ich versichere aber, daß die hochgelehrten Herren diese Wirtschaften durch meine Vermittlung leicht ankaufen können.“

Das sind die Früchte der preussischen Polenpolitik! Schon heute hat die polnische Bevölkerung nicht das mindeste Vertrauen zu dem preussischen Schulsystem, zu dem System der Germanisation und der Nichtberücksichtigung der Mutterprache. Die Schule kann aber keine Erfolge zeitigen — wenn ihr die Beteiligten kein Vertrauen entgegenbringen. Wie weit soll es aber kommen, wenn ein Lehrer als Agent für eine deutsche Parzellationsbank auftritt, und zwar zum Ankauf von Grundstücken, von denen er selbst sagt, daß die Verkäufer nur an Polen wieder verkaufen wollen. Das sind die Früchte einer kulturwidrigen und volksfeindlichen Politik!

Ausland.

Urabstimmung über einen neuen Wahlrechtsstreik in Schweden.

Der Vorstand der Socialdemokratischen Arbeiterpartei gab in seiner Sitzung vom März dieses Jahres dem Vollziehungsausschuß der Partei den Auftrag, die Stimmung der organisierten Arbeiter hinsichtlich eines neuen und wenn nötig langdauernden Generalstreiks zur Erringung des allgemeinen Wahlrechts zu erforschen, und zwar bis zu dem im Februar 1905 stattfindenden Parteitag. Der Vollziehungsausschuß erledigte sich nun seiner Aufgabe in der Weise, daß er eine regelrechte Urabstimmung unter den organisierten Arbeitern sowohl in den der Partei angeschlossenen als auch den ihr nicht angeschlossenen Gewerkschaften vornehmen läßt. Jedem Mitglied wird ein Stimmzettel mit folgenden sechs Fragen, die mit Ja oder Nein zu beantworten sind, übergeben:

1. Sehen Sie den Generalstreik als ein zweckmäßiges Kampfmittel an, geeignet, um unter gewissen Voraussetzungen als ein druckvolles Mittel zur Erreichung politischer Zwecke gebraucht zu werden? — 2. Sind Sie gewillt, zu geeigneter Zeitpunkte — der eventuell vom Parteitag im Februar 1905 festgesetzt wird — auf unbestimmte Zeit an einem Generalstreik zur Erlangung einer vorteilhaften Lösung der Wahlrechtsfrage teilzunehmen? — 3. Sind Sie bereit und gewillt, ohne Entscheidung für die Zeit des Generalstreiks an einem solchen teilzunehmen? — 4. Meinen Sie, daß die Fachvereine und Fachverbände die Verantwortung für die nach einem solchen Generalstreik eventuell vorzunehmenden Maßnahmen übernehmen sollen? — 5. Sind Sie, auch unter der Voraussetzung, daß die Fachverbände erklären, den Schutz gegen eventuelle Repressalien, wie Aussperrungen usw., nicht übernehmen zu können, gewillt, am Generalstreik teilzunehmen? 6. Sind Sie gewillt, zu einer Zeit, die der Partei-

Kongress bestimmt, von neuem einen Tagesdienst zum Generalstreikfonds zu zahlen, aus welchem Fonds Personen unterstützt werden sollen, die ohne eigenes Verschulden eventuell durch die Behörden verfolgt werden, zu Gerichtsverfahren und dergleichen?"

Diese Fragen sollen, wie es in dem Circular an die Gewerkschaften heißt, „ohne Beeinflussung, frei und ungezwungen“ von jedem Mitglied beantwortet werden. Die Abstimmungen sollen bis zum 15. November beendet sein, das Resultat, durch die Arbeiterkommunen gesammelt, am 15. Dezember in Händen des Vollziehungsausschusses sein.

Wie man sieht, wird die Frage des Generalstreiks, wie es dem Ernst eines solchen außerordentlichen Schrittes entspricht, von unsern schwedischen Genossen mit der größten Gewissenhaftigkeit geprüft. —

Oesterreich-Ungarn.

Budapest, 22. Juli. Abgeordnetenhause. Die Gesetzesvorlage, die Erhöhung der Civilliste betreffend, ist mit 154 gegen 66 Stimmen angenommen. —

Türkei.

Konstantinopel, 22. Juli. Alle Agenturen der ausländischen Schiffsahrtsgesellschaften haben ihren Postkassen gegen die türkischen Zollbehörden, welche willkürlich hier und in der Provinz auf deren Beschäftigtheit das neue, von den Mächten noch nicht angenommene Stempelgesetz anzuwenden, schriftliche Beschwerden übermittelt. Sie erklären, daß sie durch diese Willkür in ihren Interessen in hohem Maße geschädigt und daß der Gang ihres Geschäftes dadurch gehindert werde. Ueberdies fahre die Zollbehörde fort, das neue Gesetz in gleicher Weise auch gegen die fremden Kaufleute zur Anwendung zu bringen. Die Postkassierer sind entschlossen, dagegen energisch vorzugehen.

Affien.

Armenische Gräuelt. Wie der „Frankf. Zig.“ gemeldet wird, kommt aus Armenien über Sofia folgende Drahtnachricht: Trotz der Anwesenheit der europäischen Konsuln fahren die türkischen Soldaten und die Kurden fort in der Umgegend von Rusch zu plündern und zu mordeten. Die Ortschaften Gomar, Drinia, Dadragon, Araks, Chelchusouf und Midan sind fast vollständig zerstört. In der Ortschaft Trezzunt wurden 19, in Tergerant 9, in Heggachene 8 Personen getötet. Viele Leichen liegen noch unbedeckt; zahlreiche Frauen und Mädchen verübten Selbstmord, um sich Vergewaltigungen zu entziehen. Die europäischen Konsuln sind oft Augenzeugen herzzerreißender Szenen, ohne wirksame Hilfe leisten zu können. Die türkische Polizei läßt sich, unter dem Vorwande vollständiger Armenien zu juchen, empörende Grausamkeiten zu Schulden kommen. Den Armeniern ist verboten, sich mit den Konsuln in Verbindung zu setzen.

Königsberger

Geheimbunds- und Hochverrats-Prozeß.

(Fortsetzung aus der 1. Beilage.)

Bertheidiger Haase:

Ich gehe jetzt auf die

§§ 102 und 103

anstes Strafgesetzbuch ein. Binding sagt in seinem Kommentar, daß dem Deutschen Reich nur ein Strafantrag erwächst, wenn die Gegenseitigkeit verbürgt ist. Er sagt weiter, daß die Gegenseitigkeit schon zur Zeit der That und nicht erst zur Zeit der Verfolgung verbürgt sein muß. Das Gesetz des ausländischen Staates muß auch bereits zur Zeit der Begehung der Handlung in Kraft getreten sein. Läßt sich das nicht genau feststellen, so muß die Einstellung des Verfahrens oder Freisprechung erfolgen. Was heißt aber „verbürgt sein“? Wenn ein Postkassierer eine Erklärung abgibt, besonders der Postkassierer eines Reiches mit russischen Zuständen, so kann man doch nicht sagen, daß das „verbürgt“ heißt. Die Erklärung der Regierung, daß sie geneigt sei, in derartigen Fällen die Gegenseitigkeit zu gewähren, genügt nach Binding nicht, noch weniger eine Erklärung für einen einzelnen Fall.

War nun bei Begehung der That die Gegenseitigkeit verbürgt? Ganz gewiß nicht. Die Bedingungen, von denen nach russischer Recht die Gegenseitigkeit abhängt, sind ein besonderer Staatsvertrag oder ein in Rußland publiziertes Gesetz. Die Erklärung des Postkassierers ist aber nicht bindend, denn ein russisches Gericht darf sich nach einem nicht vorschristsmäßig publizierten Gesetz gar nicht richten.

Die Anklage wegen Zarenbeleidigung fällt nach § 103 des Strafgesetzbuchs ohne weiteres weg, weil hier nicht die Gegenseitigkeit vorgehoben ist. Ebenso fällt meiner Ansicht nach die Anklage wegen Hochverrats weg. Ich kann nicht zugeben, daß die Angeklagten Schriften mit den Zaren beleidigenden Inhalts überhaupt besitzen haben. Ich erinnere Sie an die Bilder aus dem „Simplicissimus“. Gewiß waren sie grausig wegen des Gegenstandes, aber künstlerisch in der Darstellung, wie wir es von dem genialen Thomas Theodor Heine erwarten. Sie sollten der Förderung der Humanität dienen, indem sie darstellten, wie der Fürst, der sich Friedenspreis nennen läßt, ruhig an zahllosen Galgen und Gehängten vorübergeht. Die Bilder dagegen, die die russische Censur verbreiten läßt, sind roh, brutal und nur auf die tierischen Instinkte berechnet. Hat der Staatsanwalt die Anklage wegen Majestätsbeleidigung ebenso aufgegeben, wie die wegen Hochverrats bei denselben Schriften, von denen man nicht weiß, wo sie gefunden sind und wenn man sie anrechnen kann, dann weiß ich überhaupt nicht, wie man zu einer Verurteilung wegen Hochverrats noch kommen kann. Objectiv ist zum Begriff des Hochverrats im Sinne des § 85 die Verbreitung von Schriften notwendig. Welche Schriften sind nun und von wem nach Rußland verbreitet worden? Der Staatsanwalt hat uns bis jetzt nichts davon gesagt. „Verbreiten“ heißt zugänglich machen an das Publikum. Gibt man die Schriften zur Post, so begeht man nur eine vorbereitende Handlung. Gerade wenn man mit dem Staatsanwalt eine Geheimverbindung annimmt, so ergibt das Verschieden unter den Mitgliedern noch keine Verbreitung. Ich wiederhole: wer hat denn eine Vurzeffische Schrift nach Rußland gebracht? Sind aber die Schriften nicht verbreitet worden, so könnte immerhin noch der Thatbestand des § 86 erfüllt sein. Aber das Reichsgericht hat ausdrücklich anerkannt, daß Darlegungen theoretischer Natur überhaupt nicht als Aufforderung zum Hochverrat gelten können.

Als Kampf in der Vurzeffschoterzeit eine derartige Auslegung versuchte, wies man seine Auffassung entschieden zurück. Hier aber handelt es sich ausschließlich um sehr ausführliche akademische Erörterungen, ob man den Terrorismus in das Parteiprogramm aufnehmen wolle oder nicht. Damit hat Vurzeff niemanden zum Morde getrieben. Solche Schriften haben niemanden zum Attentat veranlaßt. Weber Vurzeffs Tollheiten noch sonstige Propagandaschriften haben jemand überzeugt, daß er morde müsse, sondern die Brutalitäten des Zarismus haben Abwehr oder Rache herausgefordert. Erst nachher hat Vurzeff als historischer Theoretiker sie zu rechtfertigen versucht.

Ebenso wenig wie die objektive ist die subjektive Voraussetzung des Hochverrats gegeben. Der Staatsanwalt hat sich in lauter Widersprüche verwickelt. Wie kann er wegen des schlenden Dolus bei Majestäts-

beleidigungen Freisprechung und trotzdem bei Hochverrat Verurteilung beantragen? Er sagte, in Rußland sei eine Aenderung der Verfassung nur auf dem Wege der Revolution möglich. Aber die Socialdemokraten betonen unaufhörlich, daß sie hoffen, daß es nie dazu zu kommen braucht. Der Staatsanwalt selbst nimmt an, daß sich die Angeklagten über die Ziele der russischen Socialdemokraten getäuscht haben.

Wo bleibt denn der Dolus?

Wenn weiterhin eine Verfassung in Rußland nur durch eine Revolution erreicht werden kann, wie steht es dann mit dem liberalen Peter v. Strube, der doch auch eine demokratische Verfassung fordert. Entweder — oder! Hic Rhodus, hic salta! Wenn alle, die eine Verfassung wollen, Hochverräter sind, dann sind es auch die Liberalen und die Konserverativen wie Loris Melikoff. Man braucht aber diese Frage nur aufzuwerfen, um die Antwort zu finden. Und diese Angeklagten sollen sich, selbst wenn der Staatsanwalt mit seiner Auffassung von der Revolution recht hätte, nach seiner eignen Ansicht doch über die russische Socialdemokratie getäuscht haben. Da scheinen sie also einen Hochverrat nicht einmal in eventu gewollt zu haben!

Hinterher machte sie der Staatsanwalt in einer merkwürdigen Darlegung für das verantwortlich, was sie nicht gewollt haben. Der Wille ist ja schwer zu ermitteln. Hier aber ist er in eine einwandfreie und zweifellose Erscheinung getreten. Duesel, dessen Glaubwürdigkeit nach dem Staatsanwalt unzweifelhaft ist, berichtet, daß er, Nowagrogli und Stubbil ausschließlich socialdemokratische Schriften haben verbreiten wollen. Wir haben gehört, daß auch Gebetsbücher nach Rußland geschmuggelt werden müssen. Wenn nun die Adresse eines gläubigen Katholiken mißbraucht wird, um atheisistische Schriften zu verbreiten, deren Inhalt der Katholik nicht kennt, weil er die fremde Sprache nicht lesen kann, wer wird dann diesen Katholiken verantwortlich machen wollen? So hat der Staatsanwalt Objektives und Subjektives durcheinander gemischt und nach keiner Seite etwas bewiesen. Und ich muß sagen: So viel Plaidoyer ist mir noch nicht vorgekommen.

Es handelt sich nun darum, ob die Angeklagten einem Geheimbunde

angehört haben im Sinne des § 128 des Strafgesetzbuchs. Es kommt, wie ich dem Staatsanwalt zugeben will, nicht darauf an, daß diese Verbindung geheim war, sondern darauf, ob ihre Geheimhaltung bezweckt war. Die Angeklagten haben bereitwillig die Schriften zur Prüfung herausgegeben. Nowagrogli hat freilich die Auskunft darüber verweigert, an wen er die Schriften weiter verhandelt hat. Das war aber sein gutes Recht, denn der Beamte sagte ausdrücklich zu ihm: „Mit den übrigen Schriften können Sie thun, was Sie wollen.“ Und später: „Wenn Sie den nicht angeben, dem Sie die Schriften geschickt haben, werden Sie sich Unannehmlichkeiten machen.“ Nowagrogli war also als anständiger Mensch zur Geheimhaltung verpflichtet, wenn er dem andern nicht Unannehmlichkeiten bereiten wollte.

Gegen das Vorhandensein eines Geheimbundes spricht doch das ganz offene Auftreten des Stubbil in Deutschland. Er schreibt seine volle Adresse unbedenklich auf offene Postkarten und auf die Rückseite eines Briefes. Das ist doch ein sonderbarer Geheimbändler.

Treptau bewahrt sich Geheimbunds-papiere sorgfältig auf! Solche Geheimbändler müssen noch einmal gefunden werden! Herr v. Richthofen hat im Reichstage selbst gesagt: „Ich möchte auch noch darauf hinweisen, daß man sich nur strafbar macht, wenn man selbst russische Schriften nach Rußland hineinbringt“ und Herr Kriminalkommissar Bynen aus Berlin behauptete ja auch, daß man nicht nur davon weiß, daß Schriften verhandelt werden, sondern daß das Berliner Polizeipräsidium auch die Fäden der Verbindung kennt, und daß man dagegen nicht eingeschritten sei, weil man das seit langen Jahren für erlaubt hielt. Fischer und Bryns haben ausdrücklich zugestanden, daß sie solche Schriften verhandelt haben. Der Landrat von Remel hat auch versagt, daß gegen die Einhandigung von Schriften an Klein nichts einzutenden sei.

Bei Klein, Treptau und Mertins sind Russen ein- und ausgegangen, ohne daß irgend etwas verheimlicht worden wäre. Die Thätigkeit der Russen im Keller des „Vorwärts“ und in der Buchhandlung wurde ebenfalls nicht verheimlicht.

Für die geheime Verbindung wäre auch eine Einwirkung auf die öffentlichen Zustände Deutschlands die notwendige Voraussetzung. Die Schriften bezwecken aber nur die Herbeiführung besserer politischer Zustände in Rußland. Ob aber die russischen Zustände geändert werden oder nicht, macht für die öffentlichen Angelegenheiten Deutschlands im strafrechtlichen Sinne gar nichts aus.

Die „Post“ hatte ja den Artikel Abels schlankweg angenommen, aber das hat den Polizeipräsidenten ebenso wenig veranlaßt, etwas gegen den berühmten „Vorwärts-Keller“ zu unternehmen, wie der direkte Besuch und die Denunziationen des Herrn Abel bei ihm. Die Polizei wollte eben nicht erkunden, was sie längst wußte und sich nicht einer freiwilligen Blamage aussetzen. Damit ist

die Notorität und Publizität der Schriftenverfendung erschöpfend dargestellt. Man hält dem Angeklagten Pögel die Verurteilung als „Schuldwaren“ vor. Aber die Schriften waren doch vorher unter richtiger Deklaration durch das Berliner Zollamt gegangen. Mertins hatte dem Gendarm Stadie längst ausdrücklich gesagt, daß in den Paketen Schriften seien. Der Staatsanwalt wollte aus dem Umwege über Berlin die Absicht der Geheimhaltung folgern. Aber es ist notorisch und vom Minister selbst zugestanden, daß es

gerade in Berlin eine Menge russischer Polizei-Agenten giebt.

Auch an der Grenze schmüßeln russische Agenten, wie zwei Zeugen eidlich bekundet haben, herum. Von russischen Agenten hat die Polizei die Schriftenniederlage bei Millart erfahren, und der Polizist Studil hat bekundet, daß er von dem Polizeimeister in Potsdam über die Grenze geschickt worden sei, um Schriftenniederlagen zu erforschen. So entsandte die russische Polizei ihre vielfach abgelegnete Thätigkeit auf deutschem Boden. Gibt doch der russische Staat 950 000 Rubel jährlich für seine Grenzagenturen aus. Das alles zeigt deutlich, daß man nur vor der russischen Polizei die Versendung geheimhalten wollte und guten Grund dazu hatte.

Wir haben von dem Zeugen Duchholz eine drastische Schilderung gehört, wie vorsichtig man gegenüber russischen Spionagen gerade in Deutschland sein muß. Er hat uns erzählt, daß seine Ankerungen im intimen Kreise schon der russischen Polizei bekannt waren, als diese seine Frau verhaftete, weil sie einige Nummern der „Jolra“ auf deutschem Boden verkauft hatte. Ähnlich ging es im Falle Kugel. Warum empfiehlt denn Stubbil dem Treptau, die Adressen abzuschneiden? Die deutschen Behörden haben sie doch schon bei der Zollabfertigung

gesehen; aber die Muggen sollten sie magt wenn etwaigen Abgang von Schmugglern erfahren. Warum schlägt Klein oder der Arbeiter Peter Paul Schriften bekommt, ist gegenüber dem deutschen Zollamt ganz gleichgültig. Aber die russischen Behörden und Agenten sollten es nicht so leicht haben, gerade bei einem umphelkten Vertrauensmann der Socialdemokratie auch die russischen Schriften zu finden.

Der häufige Adressenwechsel Stubbils erklärt sich sehr einfach aus seinem häufigen Wohnungswechsel. Daß von den Russen Adressen benutzt werden, ohne den angebliehen Absender vorher zu fragen, haben die Zeugen Hing, Duchholz und Duesel unter ihrem Eide bekundet. Man hat die Schriften durch Berlin gehen lassen. Dabei ist die politische Polizei nirgends so aufmerksam und von einem so großen Stabe von russischen Dolmetschern umgeben wie in Berlin, und vor der russischen Polizei Geheimnisse zu haben, ist ja in Deutschland noch immer nicht verboten.

Bei dem Schmuggeln ging es allerdings geheimnisvoll zu, aber wir haben gehört, was alles geschmuggelt wird: Geschichtsbücher von Malwina v. Wehnsburg, die „Memoiren einer Idealistin“ und 20 000 Katedrismen pro Jahr. (Weiterkeit.) Und die Leute, die da schmuggeln, legen sich falsche Namen bei. Wenn das ein Geheimbund ist,

wie vielen Geheimhänden

müssen dann Köpfe und Kugeln angehört haben, da sie Duhende von Gegenständen geschmuggelt haben! (Große Weiterkeit.)

Aber ein Moment ist durchschlagend. Der Vorsigende hat selbst angegeben, wie verbotene Bücher nach Deutschland geschmuggelt werden. Da steckt man Billes Roman in einen Umschlag von „Eises Goldhaar“ oder in die „Hosen des Herrn v. Wredow“ (Sehr große Weiterkeit), um die Zollbehörde zu täuschen. Haben aber hier die Angeklagten auch nur einen der auffallend grell-roten Umschläge der Broschüren verdeckt, trotzdem dies Rot dem Staatsanwalt und der Polizei so unangenehm in die Augen fällt? (Weiterkeit.)

Und wie steht es nun mit den andren Voraussetzungen der Geheimbünderei? Nach einer Reichsgerichts-Entscheidung ist zeitweiliges, gelegentliches Zusammenwirken, auch wenn es wiederholt wird, nicht ausreichend für das Erfordernis der Dauer. Das nichtstiftische Aktionskomitee in Zürich, von dem die „Königsberger Hartungische Zeitung“ fabelt, ist nicht entdeckt worden. Ferner erfordert die Mitgliedschaft eines Geheimbundes die Unterordnung unter den irgendetwas zum Ausdruck gebrachten Willen der Gesamtheit und unter die — wenn auch ungeschriebenen — Satzungen. Die Mitgliedschaft verlangt fest begrenzte Rechte und Pflichten. Hier aber bestanden die denkbar Loersten Beziehungen. Eineinhalb Jahre lang antwortete Treptau überhaupt nicht und hielt Stubbil seinen Koffer vor. Welches waren seine Rechte, welches seine Pflichten? Die meisten Angeklagten hatten keinerlei Beziehungen, keine Bekanntschaften mit einander. Es müßten also drei bis vier verschiedene Geheimbünde vorliegen. Wenn Spediture und Frachtführer Sachen aufbewahren, sind sie doch ebenso wenig Mitglieder eines Geheimbundes, wie hier Millart, Köpfe und Kugel, und Köpfe und Kugel haben doch ebenso gut für den Samus litauische Schriften verbreitet.

Ich komme nun zu der

Schuld der einzelnen Angeklagten.

Nowagrogli hat in seinem ganzen Leben ein einziges Mal Schriften bekommen. Daß er dauernd solche in Empfang nehmen wollte, hat er niemals gesagt. Hat er dadurch schon einem Geheimbund angehört? Wenn man dem Erfuchen der Verteidigung entsprochen und mir die Titel der inkriminierten Schriften rechtzeitig mitgeteilt hätte, so wäre es möglich gewesen, durch Nachforschungen in der Schweiz festzustellen, von wem Nowagrogli die Vurzeffischen Schriften erhalten hat. Nowagrogli hat die revolutionären Schriften sicher nicht von Stubbil bekommen, vielmehr ist seine Adresse vielleicht durch einen Vertrauensmißbrauch oder durch einen Griff in den Briefkasten Stubbils von irgend einem Agenten der russischen Polizei erfahren worden.

Ganz erstaunt war ich über die Ausführungen des Staatsanwalts über den Angeklagten Braun. Man kann doch die Aussage eines Angeklagten, zumal wenn er diese Aussage später abändert, nicht so viel Gewicht beimessen, daß man daraufhin die Schuld eines andern Angeklagten aufbaut. Klein hat damals die Unwahrheit gesagt; das hat er jetzt selbst zugestanden, während die Aussagen Brauns und Nowagrogli's trotz der Unmöglichkeit der Verbindung zwischen ihnen von Anfang an übereinstimmen. Was die Vorstrafen Brauns anbetrifft, so sind das alles politische Vergehen.

Kugel ist allerdings keine Leuchte der Wahrhaftigkeit (Weiterkeit), aber er ist Schmuggler wie alle. Er hat sich von der „Berliner Morgen-Zeitung“ zum „Vorwärts“ entwickelt. (Weiterkeit.) Jetzt, wo er die Unannehmlichkeiten eines Socialdemokraten erfahren hat, will er eine Rückwandlung vornehmen. (Weiterkeit.) Jedenfalls ist bei ihm auch nicht ein einziges ansehnliches Exemplar gefunden worden. Wenn in einer bei ihm aufgefundenen Schrift Offiziere zum Bruch des Treueides aufgefordert werden, so ist das doch ein sehr unstrittenes Gebiet. Ich erinnere Sie nur an den Standpunkt, den der preussische Oberst Gädle im „Berliner Tageblatt“ eingenommen hat, daß dem Offizier das Vaterland höher stehe, als selbst der beschworene Eid, und an das Verhalten der serbischen Offiziere. Kugel hat übrigens nie an der Verbreitung von Schriften in Rußland mitgewirkt.

Der Angeklagte Klein ist ein Hasenarbeiter, ein biederer, ehrlicher Mensch, der bis zum Abend arbeitet und sich dann durch deutsche Wälder und Zeitungen bildet, so gut er kann. Die Schriften, die er bei sich gehabt hat, hatte der Landrat ausdrücklich für die Verbreitung freigegeben. Von Nowagrogli als altem Parteigenossen konnte er wirklich nur socialdemokratische Schriften erwarten.

Bei Treptau hat man überhaupt nichts gefunden außer ein paar Briefen. Wie will man behaupten, was er verbreitet hat? Daß bei ihm Schmuggler ausbezahlt worden sind, ist doch nichts Unklares.

Mertins ist mit einer Offenheit sondergleichen aufgetreten. Er hat gesagt: Ich bin Socialdemokrat und will mit den russischen Parteigenossen für eine bessere Zukunft Rußlands kämpfen. Die angebliche Depesche an Wehmann hat offenbar Stubbil unter Mertins Adresse abgeschrieben.

Was soll ich viel über Köpfe reden. (Große Weiterkeit.) Er hebt Pakete billig für 1 Mark auf und bringt sie für 1 Rubel an die Grenze. (Stürmische Weiterkeit.) Er kann nicht schreiben und nicht lesen, sein 10jähriger Sohn liest ihm die Paketadressen vor, er kann auch nicht deutsch. Als der Gendarm zu ihm kam, hatte er gerade ein Paket Schriften geöffnet und zeigte es ihm. Das ist die Geheimhaltung. (Weiterkeit.) Die Motive, aus denen er die Kiste geöffnet hat, liegen recht nahe, aber ich will meinen Klienten nicht beleidigen. (Stürmische Weiterkeit.) Jedenfalls hatte er etwas Kostbareres als bedrucktes Papier erwartet. Er sagte enttäuscht zu seinem Sohn, er sei betrogen-

(Große Heiterkeit.) Und dieser Mann soll ein Hochverräter sein. (Erneute große Heiterkeit.)

Charakteristisch für die Anklage ist, daß man auch gegen Ehrenpfort, der nicht eine Zeile geschrieben hat, Strafe beantragt.

Daß Pögel seine Aussage in der Voruntersuchung mit gutem Recht verweigert hat, ging aus dem heutigen Plaidoyer des Staatsanwalts hervor. Dieser sagte, Pögel sei schon damals in Berlin verdächtig gewesen. Es ist durchaus anzuerkennen, wenn Angeklagte im Konflikt mit höheren sittlichen Pflichten nichts auslassen und beschweigen, was sie wissen. Aus den Broschüren, die Pögel vertrieben hat, hat der Staatsanwalt nicht eine einzige nennen können, die nicht sozialistisch war. Er hat nur zwei Kurzerzählungen gefunden, die zwar nicht strafbar sind, aber vielleicht dem Staatsanwalt nicht angenehm ins Ohr gellungen haben.

Wenn Sie sich nun, meine Herren Richter, auf Grund des vorliegenden Materials, das wir sorgsam geprüft haben bis ins einzelne hinein, die Frage vorlegen, ob hier Geheimbündelerei oder Hochverrat vorliegt,

werden Sie mit nein antworten müssen.

Die Angeklagten sind keine Geheimbündler, keine Hochverräter! Ich bitte Sie, sämtliche Angeklagte nicht nur formell, sondern auch aus sachlichen Gründen freizusprechen.

Der Vorsichtige teilt noch mit, daß der Justizminister den Eingang der russischen Auskunfts aus Petersburg für spätestens Montag angezeigt hat.

Hierauf wird die Verhandlung auf Sonnabend 9 Uhr vertagt.

Genosse Plechanoff sendet uns diese Zuschrift: Verehrte Genossen!

In Ihrer Nummer vom 16. Juli finden sich die folgenden Zeilen:

„Die Minister haben Plechanoff, Axelrod, Mandelstamm und Dr. v. Weischeslaff für die Dauer des Prozesses freies Geleit gewährt.“

Diese Mitteilung ist nicht genau.

Ich habe lediglich eine Aufforderung erhalten, als Zeuge in Königsberg zu erscheinen. In dieser Aufforderung stand kein Wort über das „freie Geleit“.

Daher war ich nicht in der Lage nach Preußen zu kommen und deshalb habe ich meinen ablehnenden Brief an den Präsidenten des Gerichtshofes gerichtet.

So viel ich weiß, hat Axelrod ebensowenig „freies Geleit“ erhalten.

Mit ganzer Freundschaft und Ergebenheit

Ihr

Georg Plechanoff.

Aus Industrie und Handel.

Reichsbank. In der gestrigen Sitzung des Centralausschusses der Reichsbank hat nach Vortrag der Wochenübersicht vom 15. d. M. der Vorsitzende, Dr. Koch, hervor, daß nach der großen Anspannung am Vierteljahrsschluss zwar eine erhebliche Kräftigung der Reichsbank eingetreten, die Gesamtlage aber dennoch weniger gut sei als im Vorjahre. Die Anlage übersteige mit 956 Millionen die von 1903 noch um 26 Millionen, die von 1902 um 100, von 1900 um 123, von 1899 um 35 Millionen Mark und sei nur gegen 1901 um 79 Millionen kleiner. Der Metallvorrat sei mit 912 Millionen um 10 Millionen kleiner als 1903, um 115 Millionen kleiner als 1902. Die fremden Gelder seien um etwa 11 bezw. 23 Millionen geringer als in diesen beiden Vorjahren. Die steuerfreie Rotenzerse betrage mit 142 Millionen 49 bezw. 137 Millionen weniger. Auch die Deckung für Noten und fremde Gelder sei schwächer. Der Privatdiskont an der hiesigen Börse habe sich allmählich auf 2/4 Prozent ermäßigt und sei niedriger als in London. Gold sei allerdings in der letzten Woche in erheblichem Betrage vom Auslande hereingekommen, während die Ausfuhr nur ganz gering gewesen sei. Eine Diskontveränderung werde um so weniger beabsichtigt, als neue Anforderungen des Reichs und im weiteren Verlauf des Vierteljahrs auch des Verkehrs bevorstünden.

Ausfuhrprämien-Mogelerei. Nach einer Meldung der „Köln. Bzg.“ aus Bendorf a. Rh. hat die Bendorfer Concordiahütte von Gebr. Löffler u. S. H. für größere, angeblich nach dem Auslande bestimmte Kohlenlieferungen, die in Wirklichkeit jedoch nach dem Inlande gegangen sind, Ausfuhrvergütungen in Anspruch genommen. Das genannte Werk soll daher zur Rückerstattung der erhaltenen Vergütungen verpflichtet werden. Das Werk ist vom Kohlen-Syndikat bereits in eine Vertragsstrafe von 75 000 M. genommen.

Litterarisches.

Der Neue Welt-Kalender für das Jahr 1905 (Hamburg, Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer u. Co.), der in seinem 29. Jahrgang vorliegt, enthält u. a.: Kalendarium. — Postwesen. — 1898—1903 (Statistisches). — Rückbild. — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. — Frühling, Erzählung von Wih. Schmidt. — Der Dichter, Gedicht von Karl Hendel. — Die letzten preussischen Landtagswahlen. Von Leo Arons. — Schmetz die Augen. Von Dr. R. Sühmann (mit Illustrationen). — Verlust, Gedicht von Ernst Prezzang. — Winke für Gartenfreunde. Von Eurt Grottelwitz (mit Illustrationen). — Kinderlieder. Von Paul Remer. — Der lange Halm, Erzählung von Wih. Holzamer. — Die zwei Sensen, Gedicht von Deilev v. Villencron. — Elektrische Schnellbahnen. Von Bruno Vorstadt (mit Illustrationen). — Aus früheren Kämpfen. Von Ed. Bernstein. — Grimmitzschau. Von E. Regien. — L. A. Steinlein. Von Wih. Holzamer (mit Illustrationen). — Emil Rosenow (mit Portrait). — Der Krieg in Olfassen. Von A. Conrady (mit Illustrationen). — Sprüche. — Fliegende Blätter. — Der Brief. Von E. Ruyffe. — Für unsre Mitgeföhler. — Trägheits- und Brütalitäten. — Hierzu vier Bilder: Lehrstuhlerinnen — Der Lohs — Junge Mutter — Arbeit. — Ein Dreifarbenendruck auf Kunst-druckpapier: Ein Quartett. — Ein Wandkalender.

Gewerkchaftliches.

So agitiert man nicht!

Die christliche Central- und die freigeistige liberale Presse sind beide gleich eifrig bemüht, Material für eine neue Justizhausvorlage heranzuschleppen. Unennüchlich sind sie auf der Suche nach sogenannten „Terrorismussfällen“, die sie in Ermangelung wirklicher Vorkommnisse dieser Art eventuell auch aus den schmutzigen Fingern saugen.

Leider ist nicht zu bestreiten, daß in einzelnen wenigen Fällen gewerkchaftlich organisierte Arbeiter sich willkürlich verurteilenswerten Handlungen gegen andersgefinnte Berufsgegnossen hinreichend liehen. Ist dies der Fall, dann haben wir und die Presse der freien Gewerkschaften nie mit unfremem Tadel zurückgehalten.

Ein Steinseher in Schöneberg hatte einen neu eintretenden Arbeiter nach seinen Organisationsverhältnissen gefragt und darauf die kurze Antwort bekommen: „Das geht Dich gar nichts an!“ Ein Wort gab das andre und schließlich verlegte der Fragesteller dem neuen Anstellung mehrere rote Schläge ins Gesicht und vor den Leib. Er wurde zu einer Geldstrafe von 48 M. verurteilt.

Die „Steinseher-Zeitung“ teilt nun mit, daß die Organisation dem Manne diese Art der „Agitation“ energisch unterzagt hat. Es wurde ihm gesagt, daß er in solchen Fällen keinerlei Rückhalt bei der Organisation, also keinen Rechtschutz zc., finden würde. — Jeder Einsichtige wird dieses Verhalten der Organisation nur billigen. So agitiert man nicht!

Wer von den gewerkchaftlich organisierten Arbeitern die nötige Selbstbeherrschung nicht besitzt, die dazu gehört, von christlicher oder patriotischer Seite fanatisierte Arbeiter in aller Ruhe von der Unrichtigkeit ihres Standpunktes zu überzeugen, überlasse diese Art der Agitation ruhigeren Kollegen. Jeder bedenke, daß er nicht sich selbst allein, sondern der gesamten Arbeiterbewegung unsäglichen Schaden zufügt, wenn er sich durch rüpelhafte Antworten zu Handlungen fortziehen läßt, die von den Schatzmachern aller Glaubens- und Parteibekanntnisse mit einem wahren Jubelsturm begrüßt und gegen die Koalitionsfreiheit ausgebeutet werden.

Mit notorischen Streifbrechern verkehrt man überhaupt nicht; Andersgefinnten aber, die auf eine ruhig gestellte Frage nach ihrer Organisationsangehörigkeit höhnische und provozierende Antworten geben, lehre man den Klären und warne die Kollegen vor ihnen. Wie aber lasse man sich durch deren Kustreien zu Thätlichkeiten oder Schimpfworten hinreißen.

Dadurch nützt man der Organisation nicht, sondern schadet ihr!

Berlin und Umgegend.

Der Kampf der Bäckermeister gegen die Gesellenforderungen entbehrt schon längst der einheitlichen Führung. Dem fanatischen Vorgehen der Innungsführer widersehen sich nicht nur die tariftreuen Meister, sondern auch ein Teil derjenigen, die zwar keine Freunde der Gesellenforderungen sind, aber die Hegeristen der Innungen nicht billigen. So kommt es, daß die Bäckermeister in ihren Bezirksvereinen hier und da auf eigene Faust vorgehen. Der Bezirksverein in Moabit hatte zu seiner Verammlung am Freitag auch die bei den Vereinsmitgliedern arbeitenden Gesellen eingeladen. Es sollte nach außen hin gezeigt werden, daß die Vereinsmitglieder auf gutem Fuße mit ihren Gesellen stehen. Man legte eine aus je fünf Meistern und Gesellen bestehende Kommission ein, die nicht etwa die Durchführung des Tarifs überwachen, sondern die Betriebe auf das Vorhandensein von Mißständen kontrollieren soll. Daß die Forderungen der Gesellen berechtigt sind, erkannten die Meister in der Verammlung an, aber jetzt könnten die Forderungen noch nicht voll durchgeführt werden. Man wolle sie allmählich durchführen und sich auf dieser Grundlage mit den Gesellen einigen. Eine Verhütung, deren Wert recht zweifelhaft erscheint. Die Bäckermeister des Moabiter Bezirksvereins suchen sich mit Anstand um die Forderungen der Gesellen herumzudrücken, während die Innungen im Kampf gegen die Gesellen wenig Rücksicht auf Anstand und Sitte nehmen. Das scheint der ganze Unterschied zwischen diesen beiden Gruppen der Meister zu sein.

Soweit wenigstens hat es der Moabiter Bezirksverein schon gebracht, daß er nicht in blinder Wut gegen die Gesellenorganisation tobt. Die Vertreter desselben, Schneider und Heyshold wurden zur Verammlung zugelassen, und als Heyshold das Wort nahm und den Standpunkt seiner Kollegen vertrat, meinte ein Bäckermeister, der die „Heger“ und „Wähler“ wohl nur aus den Schilderungen der Innungsorgane kennt, Heyshold sei ja ein ganz anständiger Mann, mit dem sich reden lasse. Ehe man zu dieser Erkenntnis kam, gab es jedoch scharfe Auseinandersetzungen. Man wollte von der Vorstellung, die man bis dahin von einem Gesellenführer hatte, nicht gern lassen und hielt Heyshold verschiedene unsinnige Behauptungen vor, die ihm in den Innungsorganen untergeschrieben worden sind. Heyshold konnte diese Unterstellungen aber ohne weiteres widerlegen, und dem Bäckermeister Schmelzer, der dabei blieb, daß die Sozialdemokraten stets mit Unwahrheiten arbeiten, hielt Heyshold entgegen: Herr Schmelzer sei ja selber bis vor kurzem Sozialdemokrat gewesen, wenigstens habe er dem sozialdemokratischen Wahlverein angehört. Herr Schmelzer bekannte dagegen, daß er nur aus Geschäftsinteresse dem Wahlverein angehört habe. Jetzt erfordere es sein Geschäftsinteresse jedenfalls, gegen alles, was seiner Meinung nach zur Sozialdemokratie gehört, zu Felde zu ziehen.

Ungetreue Beamte waren die Gebrüder Heinrich und Karl Tornow, welche erhebliche Unterschlagungen gegenüber dem Centralverband der Pflger sowohl als der Central-Krankenkasse desselben Verusos sich haben zu Schulden kommen lassen. Beide sind fähig. Vereinigung der Maler, Filiale Berlin. S. Nieß, Vorsitzender.

Zu der Verichtigung der „Bakuum Reiniger G. m. b. H.“ erjudt und der Centralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter um Aufnahme folgender Bemerkungen:

Daß der Anfangslohn in diesem Betriebe nur 15—18 M. Betrag, geben die Herren in ihrer „Verichtigung“ ohne weiteres zu. Wenn weiter gesagt wird, daß ein „unmündiger“ Hausdiener 2,50 M. pro Tag erhielt, so möchten wir fragen, ob ein „unmündiger“ Mensch im Alter von ca. 20 Jahren weniger leistungsfähig ist als ein solcher von 21 Jahren? Zu Abiaz 4 der „Verichtigung“ bemerken wir, daß nur ein einziger Arbeiter, welcher der älteste im Betriebe ist, einen Lohn von 30 M. erhielt, zwei weitere Arbeiter erhielten 24 M. Die übrigen erhielten 18—21 M.; jedenfalls ein Lohn, welcher der zu leistenden Arbeit, die eine ganz besondere Aufmerksamkeit und Kraft erfordert, nicht entspricht, ganz abgesehen davon, daß unter den heutigen Verhältnissen ein Familienvater mit dem Lohn überhaupt schlecht durchkommen kann. Wenn ferner behauptet wird, daß die Hauptforderung der Arbeiter bewilligt worden sei, möchten wir feststellen, daß von einer Forderung, nur vier Arbeitern den Lohn von 24 M. zu gewähren, gar keine Rede war, sondern die Forderung war die, allen Arbeitern, welche länger als sechs Wochen im Betriebe thätig sind, einen Wochenlohn von 24 M. zu gewähren!

Ihre Bemerkung betreffs „Mangel in der Organisation der Gesellschaft“ können wir vollständig unterschreiben, bemerken jedoch hierzu, daß dieses event. darauf zurückzuführen ist, daß sich innerhalb der Geschäftsführenden Personen befinden, welche bis dato überhaupt mit Arbeitern noch keine Fühlung hatten! (Eigene Aussage des Herrn Bissa, stellvertretenden Geschäftsführers.)

Die Kupferschmiede der Firma Schmidt u. Söhne in Rauen ersuchen wegen Lohnunterschieden den Zugang fernzubehalten. Die Zillabverwaltung Berlin des Verbandes der Kupferschmiede Deutschlands.

Die Geschäfte des Gewerkschaftskartells in Köpenick werden jetzt von dem Genossen Otto Joch dorthelbst, Kurfürsten-Allee 2, erledigt.

Deutsches Reich.

Der Maurerstreik in Oera dauert deswegen fort, weil die Arbeitgeber eine Unterhandlung vor dem Gewerbegericht ablehnten.

Die Waser in Danzig, die schon seit längerer Zeit in einer Lohnbewegung stehen, sind in dem Streik eingetreten.

Die Lohnbewegung der Tischler in Dresden scheint ihr Ende durch eine Einigung zu finden. Die Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer in der Unterhandlungs-Kommission sind sich bis auf einige wenige Formalitäten einig.

Soziales.

Zum Kampfe um die Leipziger Orts-Krankenkasse. Die dem Vorstande der Orts-Krankenkasse angehörenden Arbeitgeber haben in einer am Mittwoch abgehaltenen Vorstandssitzung den Entschluß

bekannt gegeben, ihre Kempter in der bereits einberufenen außerordentlichen Generalversammlung niederzulegen, weil sie unter den jetzigen Verhältnissen sich außer Stande sehen, zum Wohle der Kasse zu arbeiten.

Die dem Vorstande angehörenden Arbeitnehmer unterbreiteten den Generalversammlungs-Vertretern bereits am Dienstagabend die Frage, ob sie in Gemeinschaft mit den Arbeitgebern vom Amte zurücktreten sollten. Die Generalversammlungs-Vertreter waren ebenso wie die Vorstandsmitglieder selbst der Ansicht, daß einen solchen Schritte unmittelbar die Einsetzung einer kommissarischen Kassenverwaltung durch die Kreis-Hauptmannschaft auf dem Fuße folgen werde, die mit der Beseitigung des letzten Restes des Selbstverwaltungsrechts auf allen Gebieten der Kassenverwaltung gleichbedeutend sein würde. Insbesondere würden die Leipziger Honoraren über den Rücktritt der Arbeiter-Vorstandsmitglieder ihre helle Freude haben. Die Generalversammlungs-Vertreter beschloßen daher einstimmig, die Arbeiter im Kassenvorstande aufzufordern, in ihren Kemptern zu verbleiben.

Eine achtzehn- bis zwanzigstündige Arbeitszeit. Zwei Mollerereiseger aus Jiegenhof (Westpreußen) hatten sich eines Vergehens gegen die Gewerbe-Ordnung schuldig gemacht, indem sie Arbeiter in der Zeit von Sonnabendabend bis Montag früh über 18 Stunden beschäftigt hatten. Herr Gewerbeamt Beyrm machte im August vorigen Jahres auf seiner Inspektionsreise in einer Kaserne in Jiegenhof Halt und stellte nach den Angaben eines Kesseldrückers eine Arbeitszeit von 20 Stunden fest. Es sei gearbeitet worden am Sonnabendabend von 8—11 Uhr, am Sonntag morgen von 5—12 Uhr, am Sonntag nachmittag von 5—11 Uhr und Montag morgen von 5 bis 8 Uhr. Die Reuzen bestätigten zum Teil diese Angaben. Die Strafammer in Elbing sprach die Angeklagten aber trotzdem frei. Der Staatsanwalt hatte gegen sie je 200 M. Geldstrafe beantragt.

Neue Erhebungen über die Sonntagsruhe. Wie offiziös gemeldet wird, ist im Reichsamte des Innern eine Nachprüfung sämtlicher bisher erlassener Verordnungen über die Sonntagsruhe im Gange. Es sollen durch eine neue, diese ganze Materie zusammenfassend regelnde Verordnung die noch vorhandenen Ungleichheiten möglichst beseitigt und einheitliche Bestimmungen auf diesem Gebiete hergestellt werden.

Aus der Frauenbewegung.

Der Bildungsverein für Frauen und Mädchen zu Ober-Schönweide hielt am Montag, den 18. Juli, im Lokal von Schulle, Wilhelmminenhofstr. 43, seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Frau Ida Altman hielt einen Vortrag über: Oxytonismus und Suggestion in physischer und moralischer Hinsicht! Der Vortrag war ein so lehrreicher, daß darauf eine rege Diskussion entstand. Nach der Diskussion wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen mit dem Wunsche, daß sich immer eine so rege Beteiligung finden möge.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Nürnberg, 22. Juli. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Die Kampfer sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Zugeständnisse der Innung sind nicht annehmbar. Eine Einigung wurde nicht erzielt. Der Streik wurde beschloßen. Zugang ist fernzuzhalten.

Olyer des Herero-Krieges.

Berlin, 22. Juli. (B. L. Z.) Reiter Friedrich Vöble 2. Feldcompagnie, geb. 3. März 1884 in Salschan, Kreis Gardelegen, früher Dragoner-Regiment Nr. 16, am 13. Juli in Oshofundu an Typhus gestorben. Desgleichen am 20. Juli Gefreiter Walthasar Bergmeier 6. Feldcompagnie, geb. 5. Februar 1881 in Winksdorf, Niederbayern, früher 2. bayrisches Infanterie-Regiment Kronprinz.

London, 22. Juli. (B. L. Z.) Oberhaus. Der Herzog von Devonshire fragt unter Hinweis auf die jüngsten Erklärungen der Minister über die Fiskalpolitik, bis zu welchem Grade die Regierung beabsichtigt, eine Politik der Vorzugszölle zu unterstützen. Der Redner tadelt die Politik der Regierung und ihre Haltung gegenüber den sogenannten „Fros food“-Unionisten und erklärt, die Regierung lasse der Politik Chamberlains eine Unterstützung angedeihen, die öffentlich bekannt zu geben sie sich fürchte. Staatssekretär des Außen Carl o f Landsdowne erwidert, er halte an der früheren Erklärung der Regierung fest. Die Haltung der Regierung sei nicht einmütig, weil sie sich weigere, sich zu einem Beschluß in einer wichtigen Frage treiben zu lassen. Die Frage könne als definitiv erledigt nicht betrachtet werden. Die Kolonien wünschten, daß noch weitere Erhebungen angestellt werden. Lord Rosebery erklärt, die Politik der Regierung sei sehr verwickelt. Die Frage der Fiskalpolitik sei sehr wichtig und die Haltung der Regierung sei den Handelsinteressen des Landes nachteilig. Die Verbindung von Regierungsmitgliedern mit der Vereinigung der liberalen Unionisten zwingt alle die, die den Freihandel als wesentlich für die Wohlfahrt des Landes erachten, sich aufs engste zusammenzuschließen. Nachdem dann noch mehrere Redner sich geäußert, wurde der Gegenstand verlassen.

Der Ausstand der Schlächter von neuem aufgebrochen.

Chicago, 22. Juli. (B. L. Z.) Auf den Viehhöfen meldeten sich heute 3000 Schlächter zur Arbeit. Da aber nur die Hälfte angestellt wurde, weigerten sich alle, die Arbeit aufzunehmen und der Ausstand wurde von neuem erklärt. Der Vorsitzende der Arbeitervereinigung gibt als Grund dafür an, daß die Pachtbesitzer das Abkommen verlegt hätten.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Tokio, 22. Juli. (Meldung des „Neuerischen Bureau“.) Hier verlautet, General Auroki habe am 19. Juli nach heftigem Kampfe Miaoting eingenommen. Die Russen, die feste Stellungen eingenommen hätten, hätten sich hartnäckig verteidigt. Die Verluste der Japaner wären auf dreihundert angegeben.

London, 22. Juli. Dem „Neuerischen Bureau“ wird aus Aurokis Hauptquartier vom 20. Juli gemeldet: Die Japaner griffen gestern Chanton an, das 40 Kilometer von hier entfernt liegt. Das Gescheh war für die Russen unglücklich. Bisher sind wenig Einzelheiten bekannt geworden. Danach waren die Russen in dem heftigen Kampfe mehr als eine Division stark. Besonders lebhaft beteiligte sich die Artillerie an dem Gescheh. Die Russen haben sich von neuem in befestigten Stellungen festgesetzt. Die an dem Kampfe auf dem Motienpaß am Sonntag Gefallenen sind so zahlreich, daß sie nicht beerdigt werden können. Aurokis Armee ist daher beschäftigt, die Toten zu verbrennen.

London, 22. Juli. Dem „Neuerischen Bureau“ wird aus Petersburg gemeldet: Die russische Antwort auf die britische Note ist heute nachmittag übergeben worden. Rußland erklärt sich damit einverstanden, daß die „Ralaska“ nicht vor ein Preisengericht gebracht werden soll und verspricht, daß ähnliche Vorfälle sich zukünftig nicht ereignen sollen. Als Sache der Form wird die Ladung der „Ralaska“ in einem Mittelmeerhafen, wahrscheinlich Subabat, in Anwesenheit des britischen Konsuls untersucht werden. Der Anspruch auf Entschädigung wegen der Verzögerung, welche der Dampfer erlitten hat, wird zur Zeit durch die britische Botschaft gestellt.

Port Said, 22. Juli. (B. L. Z.) Die Behörden verhinderten die Entnahme von Kohlen und Proviant auf dem beschlagnahmten Schiff „Ralacca“. Dieses ist darauf gestern nach Algier in See gegangen.

Alexandria, 22. Juli. (B. L. Z.) Der englische Kreuzer „Furious“ ist mit den Torpedobootzerstörern „Ege“ und „Mallard“ von hier nach Port Said in See gegangen.

Königsberger Geheimbunds- und Hochverrats-Prozess.

Königsberg, 22. Juli.

Zehnter Verhandlungstag.

Am 9 Uhr wird die Verhandlung eröffnet, und es ergreift das Wort zu seinem Plaidoyer

Erster Staatsanwalt Geheimer Justizrat Dr. Schütte:

Groß ist das Interesse, gewaltig das Aufsehen, welches dieser an der östlichen Grenze Deutschlands verhandelte Prozess nicht nur hier, sondern in ganz Europa, weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus erregt, und ich glaube, dieses Aufsehen ist berechtigt. Hat doch dieser Prozess das Treiben der russischen Revolutionäre aufgedeckt, die nicht nur ihr Vaterland mit einer Flut von Schriften überschwemmt, sondern auch das Ziel, welches sie erstreben, deutlich zum Ausdruck gebracht haben. Wenn sie es als „Abschüttelung des Joches des Absolutismus“ bezeichnen, so haben sie die Schriften nicht gerade mit großer Vorsicht gewählt, ebensowenig wie die Mittel, welche sie zu ihrem Ziel führen wollten. Da sollen die Arbeiter, die Bauern aufstehen, da wird auf die Polizei geschimpft, da wird das Militärleben in den schwärzesten Farben geschildert, die Mannschaften aufgefordert, nicht zu schießen, wenn es ihnen befohlen wird. Sie werden ermahnt, den Fahnenstich zu brechen, und selbst die Offiziere sollten Revolutionäre werden. Dann finden sich in den Schriften die schändlichsten und schändlichsten Beschimpfungen des Kaisers von Rußland, nicht nur in den blutdürstigen Schriften, sondern selbst in den gemäßigteren, wo Ausdrücke wie Wucherer, Blutsauger, Komödiant, Einbrecher etc. vorkommen. Und selbst in den Schriften, die auf rein sozialdemokratischer Grundlage stehen, wird der Kaiser verbrecherischer Idiot, getränkter Papagei, verkommenes Lump genannt. In der „Zetra“ wird er ausdrücklich verflucht. Von den Anklagen haben wir gehört, daß nur das von Karpowitsch akademisch war, die andern hingegen durchweg politisch. — Dementsprechend finden sich in den Schriften direkte Aufforderungen zum Mord, und wenn es nötig sein sollte, zu einer ganzen Reihe von Mordtaten. Kann man sich etwas Schandbarer denken als diese Schriften, und muß es nicht Aufsehen erregen, wenn deutsche Reichsangehörige und preussische Staatsbürger den Vertrieb solcher Schriften in Rußland bewerkstelligen? In diesen gehören die Angeklagten, alle Angeklagten. Sie sämtlich gehören zur sozialdemokratischen Partei, nur Rogit hat sich nicht darüber geäußert; Kugel will jetzt mit dieser Partei gebrochen haben. Nun kann man ja den Angeklagten die Schriften nicht anrechnen, die nicht bei ihnen gefunden worden sind und bezüglich deren nicht mehr hat festgestellt werden können, bei wem sie gefunden worden sind. Auch für die Schriften kann ihnen die Verantwortung nicht aufgelegt werden, von denen nur festgestellt ist, daß sie in der Memeler Mitte gefunden worden sind. Auch die bei Willart gefundenen Schriften sind nur für die Beurteilung des Schriftenschmuggels bemerkenswert, aber dafür sind sie auch interessant und wichtig. Nicht man all das ab, so bleiben doch noch eine Menge Schriften, die den Angeklagten zur Last fallen.

Nedner giebt eine Uebersicht über die inkriminierten Schriften, darunter die von Deutsch: „Aus Sibirien und zurück“, die bei Mertins gefunden worden ist und Skandals: „Soziale Revolution“, die bei Klein beschlagnahmt worden ist.

Ueber den Geist der Schriften habe ich schon vorher Einiges gesagt. Ihr Ziel war,

die Verfassung Rußlands zu ändern;

sie mußten aus dem Ausland eingeschmuggelt werden. Ueber die Art und den Umfang dieses Schmuggels hat uns Kriminalkommissar Wpnen berichtet. Der Hauptherstellungsort war Genf, von wo Plechanoff, Axelrod und Burzew ihre Schriften vertrieben. Da von dort aus ein direkter Schmuggel nicht möglich war, mußten die Schriften eine Zwischenstation in Deutschland suchen. Das Hauptbureau hier war

die Expedition des „Vorwärts“,

in der Person des Angeklagten Pajel, Hülfsniederlagen waren bei Mertins, Treptau, Kugel usw. Von diesen aus wurden die Schriften direkt über die Grenze geschmuggelt.

Wir wissen, daß dieser Schmuggel schon lange bestanden hat. Schon 1892 fand in Tüft deswegen ein Verfahren statt, aber besonders schwunghaft war der Schmuggel in den letzten Jahren, und alle Angeklagten waren darin beteiligt. All die geschmuggelten Schriften nun, selbst die, die aus dem Boden des sozialdemokratischen Programms stießen, wollen die Herrschaft des Jaren beseitigen, den Absolutismus zu Fall bringen und für Rußland selbst eine Verfassung einführen. Zu diesem Programm haben sich die Angeklagten bekannt, und es ist klar, daß seine Verwirklichung auf dem Wege, wie in einer konstitutionellen Monarchie, in Rußland nicht möglich ist. Der Sachverständige Professor v. Reuñner, hat ausgeführt, daß es in Rußland keine Petitions- und keine Versammlungsfreiheit giebt.

Nur auf dem ungesetzlichen Wege der Gewalt konnte dieses Ziel erreicht werden. Das ist es, was den Angeklagten zum Vorwurf gemacht wird und worin sie sich gegen den § 102 des Strafgesetzbuches vergangen haben.

Ich will Ihnen

die Bedeutung des § 102

nicht weiter darlegen, meine Herren Richter, ich will nur noch auf die Erklärung aufmerksam machen, die in dem bestimmten Urteil das Reichsgericht dem Begriff der „Vorbereitung“ gegeben hat. Ueber die Rechtzeitigkeit und die Rechtmäßigkeit der Form des Strafantrages haben wir auf den Wunsch der Verteidigung schon am zweiten Tage der Verhandlung diskutiert. Der Gerichtshof hat sich damals schon meiner Auffassung angeschlossen. Ich bemerke nur, daß auch der Angeklagte Pajel von dem Strafantrage umfaßt wird. Jetzt wirft die Verteidigung ein,

daß die Gegenfaktigkeit noch nicht verbürgt ist.

Schon im ersten Strafantrag hat der russische Vorkämpfer namens seiner Regierung die Gegenfaktigkeit verbürgt. Auch im russischen Strafgesetzbuch wird der Hochverrat bestraft, und so kann die Verbürgung der Gegenfaktigkeit durch die Erklärung der russischen Regierung erfolgen. Und wenn sie dies erklärt, so ist das für das deutsche Gericht maßgebend. Dieser Ansicht sind auch die hervorragenden Praktiker und Theoretiker wie Liszt und v. D. S. h. a. u. e. Sollte das Gericht sich aber wirklich auf den Standpunkt stellen, daß es uns etwas angeht, ob § 200 des russischen Strafgesetzbuches ein ausdrücklich und allgemein publiziertes Gesetz für die Gegenfaktigkeit verlangt, so wäre dies im § 102 des deutschen Strafgesetzbuches gegeben. Die beiden Bestimmungen ergänzen sich und ersetzen jede Vereinbarung.

In idealer Konkurrenz mit Hochverrat sind die Angeklagten der Majestätsbeleidigung gegenüber dem russischen Jaren schuldig. Hier ist ebenfalls der Strafantrag rits gestellt und die Gegenfaktigkeit verbürgt. Ich habe das wegen der Wichtigkeit für die beschlagnahmten Schriften ausdrücklich hervorgehoben. Läge Majestätsbeleidigung nicht vor, so könnten die bei Willart gefundenen und sonst nicht strafbaren sozialdemokratischen Schriften nicht einbezogen werden. Demgegenüber ist der Einwand, daß die Angeklagten weder russisch noch lettisch konnten und sich schon deshalb nicht strafbar gemacht haben könnten, hinfällig. Zunächst kann Kugel trotz seines Zeugens russisch, aber

darauf kam gar nichts an.

Die Angeklagten mußten mit der Möglichkeit rechnen, daß der Vertrieb der Schriften darauf abzielt, den Absolutismus zu beseitigen und in Rußland eine Verfassung einzuführen. Und

wenn sie damit gerechnet haben, haben sie sich strafbar gemacht.

Von den einzelnen Fällen will ich nur den Königsberger Fall herausgreifen, die Angelegenheit der Angeklagten Rowagroski und Braun. Der Verteidiger Gaase hat behauptet, die Angeklagten hätten immer die Wahrheit gesagt. Hätte er gesagt: immer daselbe! so wäre ich einverstanden gewesen. Braun hat es immer so dargestellt, als hätte er aus reiner Gefälligkeit eine Bestellung Kleins von Rowagroski ausgeschrieben. Hervorheben will ich, daß diese Schriften die blutdürstigen von allen gefundenen sind. Nun ist es wohl ausgeschlossen, daß diese Anregung zur Verleumdung von Klein ausgegangen ist. Dieser hat es in fünf gerichtlichen Vernehmungen in Abrede gestellt; das hat er ungezwungen und ungedrängt von vornherein gesagt und auch bei der Gegenüberstellung mit Rowagroski aufrecht erhalten. Erst bei der Konfrontation mit Braun hat Klein seine Aussage geändert. Und nun sehen Sie sich diese beiden Angeklagten an! Braun ist Parteiführer und ein hochintelligenter Mann. Ihm gegenüber hat Klein völlig versagt. Es unterliegt demnach durchaus keinem Zweifel, daß Kleins erste Aussage richtig ist. Danach hat Braun offenbar schon vor seiner Memeler Reise mit Rowagroski konfiziert, hat um die Verbreitung getrachtet und Klein dazu aufgefordert. Der Brief Kleins, in dem er von Rowagroski Schriften fordert, ist nirgends gefunden worden, und niemand hat ihn gesehen. Daß Rowagroski und seine sonst durchaus glaubwürdige Frau davon sprechen, beweist wenig, denn diesen beiden Personen kommt natürlich alles darauf an, den Parteiführer Braun aus der Affaire zu ziehen.

Die diese Schriften zur Polizei gekommen sind, haben wir ja nun alle erfahren. Wir wissen, daß sie

das Steueramt

dahin gegeben hat, daß die Polizei sie mangels eines Dolmetschers dem russischen Generalkonsul überreichte hat, daß es diesem nicht möglich war, den ganzen Berg von Schriften durchzusehen und daß seine Angaben über Kadeschbins „Wiedergeburt des Revolutionismus in Rußland“ für die weiteren Maßnahmen der Polizei und Staatsanwaltschaft maßgebend gewesen sind. Nun ist hier öffentlich die Behauptung aufgestellt worden, daß diese Inhaltsangaben nicht zutreffend gewesen sind. Die eine Stelle auf Seite 37 der Broschüre, die angeblich völlig erfunden sein soll, steht dem Inhalt nach auf Seite 38. Alle anderen Fehler, soweit solche nachzuweisen sind, sind mit der Eile der Uebersetzung zu entschuldigen und unerheblich. Die Verteidigung hat also hier die Sorgfalt, mit der sie sonst alle Verschärfen von Anfang bis zu Ende durchsah, vernachlässigt, als sie den Vorwurf der Fälschung erhob.

Der Sturm der Entrüstung, der über die Einleitung des Verfahrens ausgebrochen ist, ist gänzlich unbegründet, und es ist ja begreiflich, daß die preussische Regierung

dem befreundeten russischen Reichs

Kenntnis geben und anfragen mußte, ob die Regierung von ihrem Rechte des Strafvertrages Gebrauch machen wollte oder nicht. Sie wissen, meine Herren Richter, daß dann nach dem Königsberger Falle einer der Beteiligten nach dem andern entdeckt und

diese geheime Verbindung

aufgedeckt wurde. Auch hier verzichte ich darauf, die Voraussetzungen des § 128 näher darzulegen. Ich hebe nur hervor, daß Geheimbündelei nach bekannten Präjudizien keine weitere Voraussetzung hat, als „gemeinsamen Zweck“ und „Geheimhaltung“. Ferner muß der Bund öffentliche Interessen behandeln, die nicht nur solche Deutschlands, sondern auch Rußlands sein können. Sollten Sie aber das Erfordernis verlangen, daß deutsche öffentliche Angelegenheiten behandelt worden sind, so muß bei der Internationalität der staatsfeindlichen Bestimmung

auch die Einwirkung auf das benachbarte Deutschland

als unabweislich erwartet und vorausgesetzt werden. Damit kam ich meine allgemeinen Ausführungen schließen und bitte zur Darlegung der Schuld der einzelnen Angeklagten meinem Herrn Kollegen das Wort zu geben.

Staatsanwaltschaftsdirigent Dr. Caspar:

Das Verfahren hat seinen Ausgang genommen davon, daß bei Rowagroski Schriften in russischer Sprache gefunden worden sind. Diese Schriften sind von der Polizei geprüft und der Staatsanwaltschaft eingereicht worden mit dem Bemerkten, daß die Schriften strafbaren Inhalt hätten und zwar nach den §§ 102 und 103 des Strafgesetzbuches. Bevor ein Strafantrag der russischen Regierung vorlag, stand der Einleitung eines objektiven Strafverfahrens nichts mehr entgegen. Es lag aber auch nahe, ein subjektives Strafverfahren einzuleiten. Es war auffällig, daß bei dieser That beteiligt waren Rowagroski in Königsberg, Quessel in Stettin und Personen in Jütich. Es mußte also die Annahme nahe liegen, daß eine Verbindung bestünde zwischen diesen räumlich so weit getrennten Personen. Es wurde dann der Staatsanwaltschaft mitgeteilt, daß auch bei Klein und Treptau in Romet solche Schriften angekommen seien. Bei Treptau wurde eine ausgedehnte Korrespondenz gefunden, bei Klein ferner ein Schreiben, in dem Kugel erwähnt war. Als man die Korrespondenz durchsah, fand man, daß besonders viele Briefe von dem Studenten Stubbil in Jütich vorhanden waren. Ferner wurden die Adressen von E. Rinta in London und mehrere Briefe aus Charlottenburg, unterzeichnet mit dem Namen des Angeklagten Ehrenpfort, gefunden. Die Beziehungen Treptaus gingen also nach London, Charlottenburg und nach verschiedenen großen Centren der Schweiz. Es war offenbar, daß es sich um einen organisierten Zusammenhang zum Vertrieb russischer Schriften handelte.

Die geringe Quantität der Schriften, die die Angeklagten aus dem Auslande erhielten, nötigte aber zu der Annahme, daß im Inlande größere Depots solcher Schriften bestanden. In einem Briefe von Ehrenpfort war auch gesagt: Wenn die Leipziger Schriften rechtzeitig ankommen, so lassen Sie die Berliner und Charlottenburger Schriften zurück.“ Es bestand damals die Vermutung, daß große Redaktionen und Buchhandlungen große Sendungen solcher Schriften bekämen. Man wollte nun ermitteln, durch welche Personen die Schriften über die Grenze geschmuggelt wurden. Der von dem Landrat in Romet damit beauftragte Gendarm kam auch zu Rogit und fand ihn gerade damit beschäftigt, eine als „Einkaufwaren“ bezeichnete Kiste von dem Schuhmacher Mertins in Tüft aufzumachen, in welcher lettische Schriften enthalten waren. Bei Mertins fand man dann noch weitere Pakete mit lettischen Schriften von dem Expedienten der Buchhandlung Vorwärts in Berlin, Pajel. Nun war das Bild vollständig. Jetzt sah man, daß die Schriften aus dem Auslande erst nach der Centrale in Berlin gingen und von da nach den kleinen Depots an der Grenze speidiert wurden.

Jetzt wurde es klar, daß im Auslande Verbindungen von russischen Politikern bestanden, die mit Hilfe von Vertrauenspersonen in Deutschland russische Schriften nach Rußland einschmuggelten. Es ist dies ja auch von dem Zeugen Quessel, dessen Glaubwürdigkeit, wenn er auch unvereidigt geblieben ist, für mich über jeden Zweifel erhaben ist, bestätigt worden. Zu dem Schmuggel nach Rußland benutzte man teils direkte Verbindungen, teils gehen Emisäre nach Deutschland, um Verbindungen anzuknüpfen. Das hat der Student Stubbil auch hier im Osten getan. So waren die Vorbereitungen für die geheime Verbindung gegeben. Denn die Leute, die sich in der Schweiz zum Versand von russischer Literatur zusammengethan haben, bilden eine solche Verbindung, und wer sie unterhält, wird Mitglied dieser Verbindung. Es braucht keine Erklärung vorzuliegen, dauernd bei der Verbindung zu bleiben, die einzelnen Mitglieder brauchen

sich auch nicht zu kennen, es genügt, wenn die Centrale von ihnen allein weiß.

Gehe ich nun zur Schuld der einzelnen Angeklagten über, so muß ich bei Kugel beginnen. Er hat schon lange geschmuggelt, er ist dazu eine äußerst geeignete Persönlichkeit. (Heiterkeit.) Er hätte wahrscheinlich auch geschmuggelt, wenn es etwas anders als Schriften gewesen wäre. Und doch trägt dieser Schriftenschmuggel einen besonderen Charakter. Gewiß sind nicht politische Gesichtspunkte allein für Kugel ausschlaggebend gewesen, sein politisches Bewußtsein ist nicht so stark ausgesprochen. (Heiterkeit.) Aber er hatte gemerkt, daß man mit Schriftenschmuggel mehr verdienen könne, als beim Warensmuggel. Schon aus den Aussagen Studils allein könnte man den Beweis führen, daß Kugel ganz hervorragend geschmuggelt hat. Man kann doch schließlich dem Mann, der auch Polizist ist, keinen Vorwurf daraus machen, daß er Nachrichten, die er erhielt, der Polizei übermitteln hat. Auch Feinstejn ist doch dem Kugel nicht geradezu feindlich gesinnt, etwa wegen der nicht gezahlten Miete. Aber Kugel hat sich gerade bei dieser Mietzahlung, für die er das Geld von der Partei erhielt, besonders unzuverlässig gezeigt. Man wird also Feinsteins belastenden Aussagen Glauben schenken müssen. Kugels Erzählungen sind in dreifaches Dunkel gehüllt: in das Dunkel der Nacht, in das Dunkel einer längst vergangenen Zeit und in das Dunkel eines kranken, schwachen Gedächtnisses. Dieses Dunkel soll dann entschuldigen, wenn seine Erzählungen nicht mit der Wahrheit übereinstimmen. Nachher hat er wieder ein ausgezeichnetes Gedächtnis, so daß der Zeuge Berkams nicht mitkam und erklärte, von allen diesen Wärdchen nichts zu wissen. Man wird also allen diesen Geschichten, die Kugel erzählt, keinen Glauben beimessen dürfen. Auch den Verkehr mit Stubbil wird man trotz seines Zeugens als erwielesen ansehen müssen, denn Stubbil läßt in allen Briefen den Kugel grüßen und zeigt sich ganz mit dessen Familienverhältnissen vertraut.

Dieselben Zeugen, die Kugel belastet haben, haben auch bekundet, daß sie Schriften in Romet in einem Urlauben gegenüber dem Grosshändler erhalten haben. Dies ist der Laden Treptaus. Bei ihm finden sich schon ein Notizkalender für 1900, die Jüricher und Londoner Adressen. Schon im Jahre 1900 hat er nach der Auskunft des Hauptsteueramts Sendungen erhalten. Die Briefe von Stubbil beweisen seine intime Vertrautheit mit ihm, schon durch das selbst bei Parteigenossen keineswegs durchweg übliche „Du“ und die Anrede „Lieber Herrmann“. Wenn Stubbil dem Kugel bei der Rückkehr aus Rußland schreibt, es brode, wie in einem Revolutionsfestel, und nächstens müsse der Kraw kommen, so will er sich gar nicht dabei gedacht haben — das harmlose Gemüt. Die Briefe von Wehmann und die mit der Unterschrift Ehrenpforts beweisen, wie weit seine Verbindungen reichen.

Von Rowagroski wissen wir nur, was Quessel und Rowagroski selbst uns mitgeteilt haben. Rowagroski bekommt eines Tages eine Menge verschiedener Pakete aus allen möglichen Städten der Schweiz und nun entsinnt er sich eines über ein Jahr zurückliegenden Gesprächs mit Quessel und nimmt sofort an, daß dies die damals angeländigten Schriften sind. Er will uns erklären, er habe alles für harmlos gehalten. Aber er hat auch gesagt, Schriften der Heilsarmee seien es nicht; er hat also doch gewiß den Unterschied zwischen diesen Schriften und Erbauungsbüchern gewußt. (Heiterkeit.) Rowagroski wollte die Empfänger seiner Sendungen nicht nennen, wie er selbst sagte, um sie nicht strafbar zu machen. (Widerpruch der Verteidiger.) Und warum sollte denn Frau Rowagroski die Sachen so schnell forschaffen, wenn sie sie für unbedenklich hielt? Zum mindesten der Weibliche zur Verbreitung dieser Schrift ist der Angeklagte Rowagroski schuldig.

Mit dem Herrn Eriken Staatsanwalt nehme ich an, daß Kleins erste Aussage richtig ist. Er wäre mir sonst ein physiologisches Rätsel. (Große Heiterkeit.) Brauns Vertrautheit mit der Sache zeigt auch der Briefwechsel mit Treptau. Der Brief hängt mit dem Vorhändlichen zusammen. Er ist gewissermaßen der weitere Nachklang zu dem Herosham. (Heiterkeit.) Da wird dem Treptau der Vorwurf gemacht, daß er Geld aus dem Verkauf russischer Schriften für sich behalten habe. Klein hat ebenfalls ohne jeden Zweifel den Vorwurf gehabt, zu Gunsten der Verbindung Schriften zu verbreiten. Er selbst hat auch bekundet, daß er einen Teil der ihm von Rowagroski überlieferten Schriften verbreitet habe. An ihn richtet auch Stubbil die Aufforderung, einen ständigen Seeweg herzustellen.

Dem Angeklagten Ehrenpfort glauben wir ohne weiteres, daß die Briefe nicht von seiner Hand sind. Er sagt, es hätten auch Deutsche bei ihm gewohnt. Das wäre in Charlottenburg viel weniger auffallend, als die vielen Russen. Seine Einmischung zu diesen zeigt doch schon die Letztüre der „Ostwestphalende“. Er ist ein politisch intelligenter Mann, der auch anarchische Organe liest, und da sollte er nicht mit den vielen Russen, die bei ihm wohnten, gesprochen haben, sollte er nicht gewagt haben, daß die Russen seine Adresse benutzten? In einem Falle, wie beim Zeugen Hing, mag ja die Benutzung seiner Adresse ohne Vorwissen des Genannten stattgefunden haben. Aber Ehrenpfort hat offenbar zu dem Schriftenschmuggel seine Dienste bewußt geliehen. Auch seine Gemeinschaft mit Klein, Kugel und Treptau scheint mir durch den Erkennungsbuchstaben „S“ bewiesen.

Der Angeklagte Mertins war uns nicht mehr unbekannt, als wir ihn bei Rogit als Abtender der Kiste entdeckten. Wir hatten durch einen Brief bei Treptau erfahren, daß Mertins an Winka in London um Schriften telegraphierte. Die Angeklagten Pajel und Mertins haben ihre Beteiligung an der Schriftenverbreitung zugestanden. Mertins hat ganz konsequent jede Verbreitung der liberalen „Ostwestphalende“ abgelehnt. Ich kann nun nicht nachweisen, daß diese Gruppe mit Stubbil und den Königsbergern in Verbindung stand, aber sicherlich doch mit der Centrale.

Die Verbindung, die ich hier nachzuweisen versucht habe, ist, wie § 128 verlangt, dauernd gewesen. Die Absicht, die Verbindung geheim zu halten, bestand mindestens bei den Leitern, und das genügt. Stubbil wechselt beständig seine Adresse und rät den deutschen Genossen, ihre Namen bei der Weiterverbreitung von Paketen abzureißen. Ebenso beweist die Absicht der Geheimhaltung die stufenweise Verschickung von Jütich nach Berlin, nach Königsberg oder Tüft und nach der Grenze. Nun sagen die Angeklagten, daß sie die Verbreitung vor der russischen Polizei geheim halten wollten. Wenn wir das ihnen hätten glauben sollen, so hätte die Verteidigung so manche Frage nicht stellen dürfen. Nicht, daß die russische Polizei in Deutschland ihren Spuren nachgehen würde, haben die Angeklagten befürchtet, sondern daß die preussische Polizei es der russischen mitteilen würde. Alle Polizeibeamten haben diese fälschlich vermutete Verbindung der russischen mit der preussischen Polizei bestritten, aber die Fragen der Verteidiger danach haben zur Genüge gezeigt, daß die Angeklagten das Dasein oder den Zweck ihrer Verbindung oder wahrscheinlich beides auch vor den deutschen Behörden haben geheimhalten wollen. Das Bestehen der Verbindung und die Beteiligung der Angeklagten an derselben halte ich für nachgewiesen. Es wird den Angeklagten aber auch noch vorgeworfen, daß sie anrüchliche Schriften gegen Rußland verbreitet haben. Ich möchte zunächst auf den Rechtsstandpunkt eingehen, denn seit der Einleitung des Hauptverfahrens hat sich die Rechtslage verschoben. Bei Einleitung des Hauptverfahrens hieß § 241 des russischen Strafgesetzbuches maßgebend, doch hat uns Professor v. Reuñner gesagt, daß in der Praxis bei Majestätsbeleidigungen die Beurteilungen nach § 248 erfolgen. Es ist auch beklammlich notwendig, daß die Gegenfaktigkeit verbürgt ist. Im § 200 werden besondere Staatsverträge oder besondere publizierte Gesetze zur Verbürgung der Gegenfaktigkeit verlangt. Was sind das nun für Gesetze? Ich verziehe es nicht, wie scharfsinnige Juristen darauf kommen konnten, zur Verbürgung der Gegenfaktigkeit ein russisches Gesetz zu verlangen. Es handelt sich hier um die Beurteilung deutscher

Staatsbürger, und russische Gesetze gehen uns gar nichts an. In dem Strafantrag verbirgt die russische Regierung dem Deutschen die Gegenseitigkeit und das Genügt uns. Ein Teil der politischen Presse ist mit der ganzen Sache bereits fertig und ist der Ansicht, daß die Anklage zusammenfallen wird. Ich beneide die Herren um die Schnelligkeit ihrer juristischen Erregung.

Es handelt sich nun darum, ob die Gegenseitigkeit ein Tatbestandsmerkmal oder eine Bedingung der Strafbarkeit ist. Das Reichsgericht hat in einem Falle entschieden, daß sie eine Bedingung der Strafbarkeit ist. Diese Entscheidung ist aber auf den vorliegenden Fall nicht anwendbar, weil die Frage nur nebenbei erwähnt worden ist, so daß wir sagen können, das Reichsgericht hat noch nicht entschieden. In den Notizen zur Novelle zum deutschen Strafgesetzbuch ist gesagt, daß die Bestimmungen, welche früher die Gegenseitigkeit der Verträge verlangten, nicht mehr dem Völkerrecht entsprechen; jede Regierung habe ein eigenes Interesse daran, Leute, die gegen einen fremden Staat konspirieren, zu bestrafen. Diesen Ausführungen hat sich der Reichstag angeschlossen. In dem Kommissionsbericht heißt es, daß die Kommission der Ansicht sei, es verstehe sich von selbst, daß der fremde Staat einen Strafantrag stelle oder das Auswärtige Amt bei dem fremden Staate anfrage, ob er die Bestrafung der betreffenden Personen wünsche, weil er von dem Verbrechen vielleicht keine Kenntnis habe. Der Berichterstatter der Kommission sagte: „Ich weiß sehr wohl, daß die Grundfälle, die wir bisher in dieser Beziehung in unserem Strafgesetzbuch gehabt haben, nämlich die Bestrafung von den verbürgten Gegenseitigkeit abhängig zu machen, nicht mehr den völkerrechtlichen Verhältnissen entsprechen. Eine Reihe von Staaten hat zwar solche Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen, aber ich weiß auch, daß eine ganze Reihe von Staaten sich auf solche Verträge gar nicht einläßt. Diese Staaten geben sich damit zufrieden, daß bei jedem einzelnen Fall die Gegenseitigkeit besprochen wird.“ Daraus geht hervor, daß man die Gegenseitigkeit nicht zur Vorbedingung der Strafbarkeit machen wollte. Damit fallen alle Einwendungen gegen die Zulässigkeit des Strafantrages zusammen. Ich glaube ja allerdings, daß die Verteidiger bemüht sein werden, falls das Gericht sich ihren Ausführungen nicht anschließt, die Entscheidung des höchsten Gerichtshofes herbeizuführen.

Nun zur Frage

des Hochverrates.

Die Tonart in den hier behandelten Schriften ist im Grunde überall dieselbe, hier etwas milder, dort schärfer. Man kann ihren Inhalt in die Worte zusammenfassen: Nieder mit dem Zaren! Es wird zwar immer geschrieben: Jarrismus, aber wenn ich jemand ins Gesicht schlage und dann sage: Ich habe dir gar nichts thun wollen, sondern ich wollte nur Deinen Stand treffen, so wird dieser auch nicht sagen: Ich habe gar keinen Anlaß, mich beleidigt zu fühlen. Ich werde mich hierin mit den Ausführungen der Herren Buchholz und Diez in Widerspruch setzen, nicht weil ich in ihre Aufrichtigkeit den geringsten Zweifel setze, sondern weil ich sie als Angehörige einer der Richtungen nicht für ganz objektiv halte. Es ist gesagt worden, daß die Parteiverhältnisse so liegen, daß es eine sozialistische Arbeiterpartei mit einem Programm und eine sozialrevolutionäre Partei ohne Programm giebt. Sind denn die Parteiverhältnisse in Rußland wirklich schon so abgeklärt? Wir haben gesehen, daß diese Parteien viel zusammen arbeiten. Zwar ist die Partei der „Iskra“ schon mit einem Programm, ähnlich dem Erfurter Programm, hervorgetreten, aber man weiß ja nicht, ob die revolutionären Parteien nicht dasselbe Programm haben und nur in der Taktik verschieden sind. Auch unter den deutschen Parteien, bei den Nationalliberalen in der Schulfrage und bei den Sozialdemokraten anlässlich der Verfassungsarbeiten kommen Differenzen vor, und wir sehen, daß die beiden genannten russischen Parteien sich gegenseitig unterliegen, wenn eine von ihnen angegriffen wird. Quersfel hat ja auch gesagt, daß die Gliederung der Parteien einfach die sei: Sozialdemokraten mit und ohne Terror. Die äußerste Form ist: der Terror als Kampfmittel. Es fragt sich, ob man Burzess zu einer dieser Gruppen rechnen kann. Herr Diez sagte, Burzess werde von allen als kompletter Narr betrachtet, er ist rein pathologisch zu beurteilen. Die Gefährlichkeit seiner Schriften wird aber dadurch nicht kleiner. Es ist auch nicht erwiesen, daß Burzess keine Gruppe hinter sich hat. Der Einfluß Burzess ist ganz unberechenbar. Wenn Sie noch bedenken, daß die Russen im Auslande sehr zusammenhalten und daß sie für revolutionäre Schriften sehr empfänglich sind, so können Sie die Gefährlichkeit der Burzess'schen Schriften, auch der angeblich rein historischen, ermessen.

Bemerken möchte ich noch, daß die social-revolutionäre Kampforganisation den Attentat Balmaceff und andre für sich in Anspruch genommen hat. Darin liegt überhaupt kein Unterschied zwischen den Sozialdemokraten und den Socialrevolutionären, daß diese den Terror als offizielles Kampfmittel aufnehmen. Ist denn das wirklich eine Frage von so fundamentaler Bedeutung, die eine endgültige Trennung verlangt? Da sind viele Uebergänge, vor allen die Gruppe Wadeschbin. Wadeschbin soll seinen früheren Standpunkt modifiziert haben. Principiell hat er seinen Standpunkt überhaupt nicht geändert. Im Hauptblatt seines „Echo“ giebt er sich als Sozialdemokrat, im Weißblatt steht er zum Terror ganz anders. Da spricht er sich zwar auch nicht socialrevolutionär aus, verlangt aber von der Socialdemokratie, daß ihre Parteileitung den Terror als Kampfmittel organisiere.

Damit komme ich zur letzten Stufe der russischen socialdemokratischen Arbeiterpartei. Gewiß hat die „Iskra“-Partei zahllose antiterroristische Artikel veröffentlicht, aber doch immer nur mit dem Zusatz: „gegen den exzitablen Terror“ oder „gegen den Terror als Kampfmittel“. Da liegt die Erklärung einer russischen Parteigruppe vor, die jedem freistellt, sich zu stellen, wie er will; es sei Sache des Temperaments: der eine antwortete auf Weitschenlebe mit Selbstmord, Vera Sassulitsch mit einem Schuß. Nicht der politische Verzweiflungsmord, sondern der Terrorismus als Vergeltung wird empfohlen. Es soll gerade auf die späteren Zeiten eingewirkt werden. Die Regierung soll erschreckt werden, so will es auch die „Iskra“. Nirgends wird jeder politische Nord klar und scharf beurteilt, nirgends für tief unästhetisch und verwerflich erklärt. Was gegen den Terrorismus spricht, ist mehr der Kaufmann, der da sagt: „Was wird aus meinem Geschäft werden, wenn meine Konkurrenz mit dem zwar unästhetischen, aber sehr lothenden Mittel handelt?“ Ein großer Teil der Socialdemokratie erkennt den Terrorismus an und unterwirft sich nur dem Parteizwange“, sagt Wadeschbin wohl mit Recht, und so bleibt es jedem einzelnen überlassen, Terrorismus zu üben.

So haben sich die Angeklagten in einer vollständigen Täuschung befinden, wenn sie glauben, die russische socialdemokratische Partei ließe mit ihrer Literatur auf dem Standpunkt der deutschen Partei! Eine ungeheure Selbsttäuschung! Die deutsche Socialdemokratie betont unaufhörlich durch ihre besten Vertreter, daß derartige Mittel ihr verhasst seien, daß sie lediglich auf gesetzlichem Wege gegen will.

Bei der russisch-socialistischen Literatur kann es ganz dahingestellt bleiben, welcher Richtung die verbreiteten Schriften angehören. Denn schon dadurch, daß die Angeklagten russisch-socialistische Schriften in Rußland verbreitet haben, haben sie sich im Sinne des § 102 schuldig gemacht. Herr Professor v. Reuhner hat uns über die staatsrechtlichen Zustände Rußlands unterrichtet. Uns hat er nichts Neues gesagt. Wie kann man in Rußland auf friedlichem Wege die ererbte Republik herbeiführen wollen, wenn es dort nicht einmal ein Petitionsrecht giebt? Da ist von vornherein nur Kampf möglich. Sie werden doch nicht annehmen wollen, daß eines Tages der Zar unter dem Eindruck der socialdemokratischen Lehren vom Thron steigt und nur Bürger unter Bürgern sein will? Es kann in Rußland nur die Frage sein, wer der Stärkere ist. Ich erinnere Sie nur an die merkwürdige Medaille vom Blutvergießen.

Sämtliche Angeklagte sind unzweifelhaft schuldig, die Verfassung des russischen Reiches haben ändern zu wollen, denn sämtliche Angeklagte haben in bewußt willensmäßiger Thätigkeit social-

demokratische Literatur eingeführt. Weisung habe ich nur noch zu bemerken, daß die Kenntnis hoher Beamten von ihrem Treiben die Angeklagten nicht entschuldigen kann; auch hochgestellte Personen können irren.

Ich gehe zum Schluß auf die Zarenbeleidigungen über. Objectiv vorliegend sind sie. Das beweisen deutlich die so zahlreichen und großen Beleidigungen. Trotzdem bin ich nicht in der Lage, deswegen Strafantrag zu stellen, weil in dieser Beziehung das rechtliche Material nicht vorliegt. (Bewegung.) Auch die Erwägung, daß sie in Schriften verwandter Art häufig vorkommen, würde nicht hinreichen, um den Angeklagten zuzurufen: Ihr müht euch nicht, was darin steht! Vor allem fehlt der objektive Thatbestand der Verbreitung der Schriften, die Majestätsbeleidigungen enthalten.

Ich beantrage demnach, die Angeklagten auf Grund der §§ 102 und 128 zu verurteilen und nach § 103 auf Einziehung der Schriften zu erkennen.

Erster Staatsanwalt Dr. Schüge:

Ich kann mich den ausführlichen Darlegungen meines Kollegen nur anschließen. Er hat meine gedrähten Ausführungen über Hochverrat treffend ergänzt. Ich füge thätigkeitsmäßig noch hinzu, daß der Angeklagte Mertins nicht nur das Telegramm an Wehmann abgestrichen hat, sondern auch, daß er die Pakete als Schutzwaren deklariert habe, was ihm durch das Zeugnis Griefschlats nachgewiesen worden ist. Kugel und Kögl sind, wie uns Herr Dr. Rost mitgeteilt hat, in dem in Tiflis im Saunus-Prozess beschlagnahmten Buch mit je 12 R. Belohnung als Schnuggler eingetragene.

Auch hinsichtlich der Majestätsbeleidigungen schließe ich mich meinem Vorgesetzten an. Ich bemerke aber, daß auf Einziehung der Schriften nur erkannt werden kann, wenn die Gegenseitigkeit als gegeben angesehen wird.

Für erwiesen erachtet die Anklagebehörde, daß die Angeklagten sich in realer Konkurrenz gegen die §§ 102 und 128 vergangen haben. Nach dem Strafgesetzbuch ist auf Festungshaft und Gefängnis gesondert zu erkennen. Bei der

Abmessung der Strafen

wird davon auszugehen sein, in welchem Grade, für welche Zeit und mit welcher Intensität die Angeklagten sich an dem Treiben der Verbindung beteiligt haben, ob sie Vorstrafen erlitten haben oder noch unbestraft sind, und welchen Charakters die etwaigen Vorstrafen sind. Dann ist hervorzuheben, daß Braun schon viermal vorbestraft worden ist, darunter zweimal wegen Aufreizung zum Massenhaß einmal wegen Majestätsbeleidigung. Auch Nowagroski hat bereits wegen Majestätsbeleidigung eine Gefängnisstrafe erlitten, Kugel und Kögl sind wiederholt, allerdings wegen nichtpolitischer Vergehen, vorbestraft. Von der Zeit der Beteiligung ist zu sagen, daß Klein erst, seitdem er 1903 Vertrauensmann geworden ist, sich an der Schriftenverbreitung beteiligt hat und daß man auch Nowagroski nur einen Fall aus jüngster Zeit hat nachweisen können. Treptau dagegen ist seit 1900, Kugel seit längerer Zeit, Mertins nach seiner eigenen Angabe mehrere Jahre, Kögl auch schon lange am Saunus-Schnuggel beteiligt. Auch Ehrenpfort hat mehrere Fälle nachgewiesen. In Berücksichtigung all dessen beantrage ich:

Gegen Nowagroski auf Grund des § 128 (Teilnahme an einer geheimen Verbindung) drei Monate Gefängnis, auf Grund des § 102 (Hochverrat) sechs Monate Festungshaft; gegen Braun wegen derselben Vergehen vier Monate Gefängnis und acht Monate Festung, ebenso gegen Kugel sechs Monate Gefängnis und ein Jahr Festung; gegen Klein drei Monate Gefängnis und sechs Monate Festung; gegen Treptau sechs Monate Gefängnis und ein Jahr Festung, gegen Mertins vier Monate Gefängnis und acht Monate Festung, gegen Kögl zwei Monate Gefängnis und vier Monate Festung, gegen Ehrenpfort zwei Monate Gefängnis und vier Monate Festung und gegen Bähel fünf Monate Gefängnis und zehn Monate Festung. Bei letzterem kommt in Betracht, daß er der Leiter des deutschen Centralbureaus gewesen ist.

Verteidiger Haase:

Der Herr Staatsanwalt hat in den stärksten Worten seinem Abscheu über den Inhalt der einzelnen Schriften Ausdruck gegeben und im besonderen sich über diejenigen Personen entsetzt, die Anschläge auf hohe Personen gemacht haben. Nur in dem Falle Karpowitsch neigte er zu einer mildernden Auffassung, da dieses Attentat aus rein akademischen Gründen hervorgegangen wäre. Mir ist nicht klar geworden, welcher moralische Unterschied zwischen einem Attentat aus politischen und einem solchen aus akademischen Gründen besteht. Wahrscheinlich aber verstand er dieses Attentat seinem Milieu nach besser.

Wenn man ein Attentat

and den politischen Verhältnissen des Landes begreiflich

findet, so billigt man es noch lange nicht. Ganz vernünft habe ich in den Ausführungen des Herrn Staatsanwalts ein Wort der Entrüstung über die politischen Zustände in Rußland, über

die Willkür und Grausamkeiten,

denen tausende hochkunniger Männer und Frauen ausgesetzt sind. Von unserm deutschen Standpunkt aus können wir die scharfen Worte in den Schriften nicht begreifen. Man kann sie aber begreifen, wenn man die Urteile selbst hochstehender Männer in Rußland betrachtet. Ich erinnere nur an das Urteil des Grafen Leo Tolstoj in seinem Buche: „Du sollst nicht töten“, und an seinen in der letzten Zeit erschienenen „Times“-Artikel, in welchem er den Zaren auch mit den Worten

„Henker“ und „Meineidiger“

belegt. Dabei hat Tolstoj sich gegen jede Gewalt, selbst in der Notwehr, ausgesprochen. Nach dem Erscheinen des „Times“-Artikels hat die russische Regierung beraten, ob sie nicht doch gegen Tolstoj strafrechtlich vorgehen müßte, aber sie that es nicht, weil sie wußte, daß dann die ganze gebildete Welt sich zu seinen Gunsten erheben würde.

Soll man denn glauben, daß

diese Zustände in Rußland ewig sind?

Der Herr Staatsanwalt hat uns keinen Weg zu ihrer Aenderung angegeben. Ist es denkbar, daß ein kraftvolles Volk, welches Männer wie Tolstoj, Dostojewski, Puschkin, Turgenjew, Tschekow und Gorki hervorgebracht hat, dauernd unter diesen Zuständen leidet? Das Volk müßte dann moralisch zu Grunde gehen! Aus den Schriften klingt eine Sehnsucht heraus nach Kultur, nach der Aufnahme in die Familie der west-europäischen Völker. Auch aus den Darlegungen des Herrn Professors v. Reuhner klang der Schmerz über die Zustände in seinem Vaterlande heraus. Einige Male hörten wir das Wort „Leider“, das er in nächsten Augenblick gleichsam verschlucken wollte. Als ich zum erstenmal von Burzess hörte, dachte ich, das müßte ein Mann sein, der alles von unten nach oben lehren will. Aber er ist ja nach dem Inhalt seiner Forderungen nicht einmal ein bescheidener Radikaler. In seiner Schrift: „Nieder mit dem Zaren!“ sagt er: „Wir werden sofort ebenso entschieden gegen den Terror sein, wenn wir in Rußland eine freie Bewegung haben, wie wir jetzt für den Terror sind.“ Als das Attentat gegen den Präsidenten Garfield in Amerika verübt wurde, da wurde von den russischen Revolutionären aufs schärfste dagegen protestiert und gesagt: In einem freien Lande ist ein Attentat ein eben solcher Despotismus, wie der, den

man in Rußland begehtigen wolle. In allen Schriften kommt die Sehnsucht nach einer freien modernen Entwicklung Rußlands zum Ausdruck. Alle diese Revolutionäre sind glühende Patrioten.

Es ist eine ganz falsche Auffassung, wenn man davon ausgehen wollte, daß sie blutdürstige Leute sind. Wir haben ja in der letzten Zeit gesehen, daß selbst ein so monarchischer Mann wie der Finnländer Schanman zum Attentat getrieben wurde. Alle Zeitungen, selbst die „Post“, haben dieses Attentat als begreiflich anerkannt. Wir haben gestern gehört, daß in Kischinew mit Bewilligung der Regierung 45 Personen getötet und 600 verwundet wurden. Wenn in Deutschland Graf Büdler in einer Broschüre zur Ermordung aller Juden auffordert, so ist das seine Sache. Er steht nicht unter der Censur. Aber wenn in Rußland zu diesen Thaten aufgefordert wurde, so geschah es unter Bewilligung der Censur und der Regierung.

Wie sind denn die Zustände in Rußland?

Von Recht und Gesetz ist dort keine Rede, die Arbeiter haben keine Koalitionsfreiheit, die Unabhängigkeit der Richter, die einzige garantierte, wird immer mehr illusorisch gemacht durch die Einsetzung von Hilfsrichtern. Der Gouverneur Fürst Dholenski läßt einmal alle Männer eines friedlichen Dorfes in Gegenwart ihrer Frauen durchpeitschen und dann die Frauen in Gegenwart ihrer Männer durch die Rosalen vergewaltigen. Das war das Hauptmotiv für das Attentat auf den Fürsten Dholenski. Es ist in Rußland auch nicht gestattet, zu einem andern Glauben überzutreten. Sie haben ja gehört, was Burzess in seine furchtbare Gemütsverfassung gebracht hat: Die entsetzliche Noth in sibirischen Karazuchthäusern, einem jungen Weibe hundert Peitschenhiebe auf den nackten Körper zu geben, ist eine selbst in Rußland noch nicht dagewesene Exekution! (Rufe des Entsetzens aus dem Zuhörerraum.)

Wenn man Frauen, die in friedlicher Weise über ihre wirtschaftliche Lage beraten, mit dem gelben Bilet verhaftet und als Prostituierte brandmarkt, so wird man die Attentate, wenn auch nicht billigen, so doch entschuldigen können. So haben wir gestern vom Zeugen Buchholz gehört, daß lange Zeit im friedlicher Aktion verstrich und erst eine Brutalität den Schuß der Wera Sassulitsch hervorgerufen hat. In den Verteidigungsreden der Mörder Alexanders II. klingt noch immer der Schmerz hindurch über das Ende der „schwärmerischen, rosigten Jugend“. Sie bedauern, daß sie kämpfen mußten, weil das Vaterland ihr Opfer wollte. Man kann diese Attentate für verwerflich und politisch schädlich halten —

Heroismus

aber liegt in dieser Selbstaufopferung. Und wieder kamen lange friedliche Zeiten. Als aber Vogelesoff die Studenten, die ihn bei einem akademischen Feste auspeitschten, mit Peitschenhieben und Blei verwunden ließ, da brach jene Entpörung aus, die die nächste Reihe der Attentate zur Folge hatte. Die Studenten verlangten die Absetzung des Kofalenhauptmanns und — eine merkwürdige That! — der Bericht Wamowski und Witel gab ihnen recht. Aber was geschah? Die Studenten wurden mit der Einreichung ins Militär bedroht, gleichviel ob sie gesund oder Krüppel waren. Und als das Gerücht umging, daß einige von ihnen erschossen worden wären, ein Gerücht, das glaubt werden konnte, weil die unterdrückte Presse in Rußland es nicht berichtigen konnte, — da verließ Karpowitsch, ohne seinen Freunden ein Wort zu sagen, in seinem tiefsten Innern als Mensch und Kommissionen aufgerüttelt, Berlin und ermordete den Kultusminister. Wer will leugnen, daß der Gedanke so manchem kommen muß: „Wer so brutal handelt, wie dieser Minister, der muß beseitigt werden.“ Wir alle bedauern und empfinden es schmerzhaft, daß es so weit kommen mußte, aber wir begreifen die Thaten, wir begreifen es, daß Lagowski seinen Angriff gerade auf Pobjedonoszew richtete, der jeden Versuch einer freieren Bewegung in Rußland mit der Aute unterdrückte. Auch Spjagin war in einer für die ganze Kulturwelt unerhörten Weise vorgegangen. Bedenken Sie, daß ein russischer Kultusminister in Rußland Studenten erlaubt hat, Versammlungen abzuhalten, um gegen die insamen Beleidigungen, die der Herausgeber des „Grashdanin“ gegen sie gerichtet hatte, zu protestieren, und daß ein Spjagin ihre Protestkundgebungen unterdrückte. Dazu kam ein in Deutschland ganz unbegreiflicher Vorgang, daß man verbot, für hungernde Bauern Sammlungen zu veranstalten und das Geld durch private Mühseligkeit zu lindern.

Und nun zu Wahl. Friedliche Arbeiter demonstrieren in Wilna am Sonnabend vor dem 1. Mai und lassen die konstitutionelle Freiheit hoch leben. Nach ihrer Verhaftung empfängt sie Wahl mit den Worten: „Für Euch habe ich etwas Besonderes“ und

läßt sie auf den entblößten Körper peitschen.

Wir haben gehört, daß einige nach den ersten Schlägen ohnmächtig geworden sind. Die Gefängnisaufseher und die Bewohner der umliegenden Häuser schicketen weit weg vor dem entsetzlichen Beschreul. Ruß sich da nicht ein Freund und Mitarbeiter, dessen friedliche Kampfgenossen so aller menschlichen Würde beraubt wurden, sagen, daß jemand, der derartige Brutalitäten verübt, nicht weiter leben darf?

Damit komme ich sofort zur

Stellung der einzelnen politischen Parteien zum Terrorismus.

Der Herr Staatsanwalt hat eine scharfe Grenze nicht innegehalten, sondern sich selbst ein ungefähres Bild zurecht gemacht und glaubt sich objektiver und weitsichtiger als die Zeugen Diez und Buchholz, dessen Sachkunde wir in den letzten Tagen angestammt haben. Ich muß gestehen, ich habe von Buchholz und Herrn Professor v. Reuhner manches gehört, was ich mir trotz meiner Stellung im öffentlichen Leben nicht hätte träumen lassen. Der Staatsanwalt verglich die Parteien in Rußland mit den Strömungen innerhalb der nationalliberalen Partei oder der Socialdemokratie. Aber da haben wir doch eine einheitliche Organisation, und wer sich nicht fügen will, scheidet eben aus. In Rußland aber haben wir ganz verschiedene Parteien mit grundverschiedenem Programm, verschieden in ihrer Stellung zur Intelligenz, zu den Arbeitern und zu den Bauern, ganz verschieden in bezug auf ihre Taktik, und deswegen gerade schärfste Gegner. Wir haben in Rußland ganz verschiedene Parteileitungen, verschiedene Pressezeugnisse, verschiedene Verbandstellen. Agelrod und Plechanoff haben nichts mit den Socialrevolutionären gemein, es sei denn, daß ein Manifest-Platzblatt, auf das der Staatsanwalt, wie er in der Verhandlung ankündigte, noch zurückkommen wollte. Aber er wird doch nicht deshalb, weil er mit den Nationalliberalen in einer Versammlung gegen das Umsturzgesetz protestiert hat, den nationalliberalen Professor Pray der Sinnigkeit zur Socialdemokratie verdächtigen! (Heiterkeit.) Alle Zeugen und Sachverständigen haben übereinstimmend bekundet, daß die russische Socialdemokratie in der schärfsten Weise den Kampf gegen den Terror in jeder Form führt, gegen den Terror des Einzelnen und gegen den Terror einer Partei. Es wird mit aller Entschiedenheit ausgesprochen, daß man unmöglich allen Mitgliedern einer Partei die Verpflichtung auferlegen könnte, Gewalttaten mit Gewalttaten abzuwehren. Aber die Art der Abwehr

Hängt ab von der Natur des Einzelnen. Von diesen Naturen werden nach solcher Prägung einzelne glauben, daß sie nicht mehr den nächsten Tag erleben und die Sonne erheben dürfen, und werden ihr Leben wegwerfen, andre werden sich durch einen Schuß rächen. Hätte der Staatsanwalt die Proklamation der südrußischen Gruppe der Socialdemokratie, die er begonnen hatte, zu Ende gelesen, so hätten Sie schon vorher gehört, daß es da heißt: „Die Gruppe tritt fest und entschieden gegen den Terror auf und verwirft als schädlich jeden Versuch, ihn wieder aufleben zu lassen. Sie fordert alle socialdemokratischen Organisationen auf, ebenfalls entschlossen gegen den Terror aufzutreten und ihn mit allen Mitteln zu bekämpfen.“ Das ist doch die denkbar klarste und entschiedenste Stellungnahme, und genau auf demselben Boden steht der „Jüdische Arbeiterbund“, die „Litauische Socialdemokratie“ und die „Socialdemokratische Partei Polens“. Nur aus nationalen Gründen haben sie verschiedene Organisationen. Keine einzige nimmt eine andre Stellung zum Terrorismus ein, als die russische socialdemokratische Partei.

Gegner aller dieser Parteien sind die „socialistischen Revolutionäre“, die den bedingten Terrorismus billigen. Kadeschkin schwankt: er hätte sich zweifellos mit der Zeit zum Socialdemokraten entwickelt, wenn er nicht gestorben wäre. Er hat zum Schluß an die egzaltive Bedeutung des Terrorismus nicht mehr geglaubt. Nun ist der Staatsanwalt in einer mir völlig unverständlichen Folgerungsweise zum Schluß gekommen, daß dieser Widerruf eines so ehrlichen Menschen nicht ehrlich gewesen sei, weil er seine früheren Ausführungen mit abgedruckt habe. Aber Liebtnecht hat z. B. seine Schrift „Ueber den Parlamentarismus“ als historisches Dokument immer wieder abdrucken lassen und nur in einem Wortwort den Widerruf seiner früheren Ansichten gegeben. Gerade diese Art der Widerlegung ist die wirksamste, wenn man zunächst den früheren Standpunkt charakterisiert. Kadeschkin sagte, daß seine früheren Ausführungen zu großen Mißdeutungen Anlaß gegeben hätten, und daß ihm Ansichten zugeschrieben worden seien, die er gar nicht gehabt habe. Deshalb habe er den Nachtrag geschrieben. Er halte es für gefährlich, den Terrorismus zu predigen, weil das leicht zu einem „Fabrik-Terrorismus“ führen könnte, und bezeichnet den Jarenmord als fruchtlos. Alles in allem kann man seine Schriften nicht so beurteilen, wie der Herr Staatsanwalt; hochverrätherisch sind sie jedenfalls nicht. Auch Burzoff steht allein, das haben wir von allen Seiten gehört. Das ersieht man auch daraus, daß während der 18 Monate, die er im Gefängnis saß, kein Burzoffches Flugblatt verbreitet wurde.

Der Staatsanwalt sagt: Wenn die socialdemokratische Partei auch gegen den Terrorismus ist, so muß sie doch die Revolution wollen, denn anders wird Rußland eine Verfassung nicht erhalten. Riegt darin nicht

eine Herabsetzung des jetzigen und aller künftigen Jaren? Kann denn nicht einmal ein Jar auf dem Thron sitzen, der aus freiem Willen dem Volke eine Konstitution giebt? Wenn es keinen solchen Jaren geben wird, dann wird es allerdings auf Grund der historischen Entwicklung zu einer Revolution kommen müssen. Wenn aber das Verlangen nach Konstitution schon Hochverrat ist, dann waren

auch alle unsre Großväter Hochverräter und ebenso die Vorfahren, die vor 1848 für die Pressefreiheit eintraten. Eine Revolution ist immer ungesetzlich, aber sie ist nicht immer unrecht, eine Revolution kann eine heilige Pflicht sein, wenn sie sich gegen Willkür und Unterdrückung richtet. Kant, und uns den kategorischen Imperativ und das Sittengesetz gegeben hat, schrieb über die französische Revolution, daß sie die Gemüter aller Zuschauer mit einer Teilnahme erfüllte, die an Enthusiasmus grenze.

Wir kennen zahllose Aeußerungen Noth's, Treitschke's, Gneist's über das Recht der Völker auf Revolution. Die Aktionskomitees der socialdemokratischen Partei können verglichen werden mit den deutschen Fehmgerichten. Wenn man sich fragen muß: es giebt kein Recht, wenn man bei der geringsten Wille an den Minister Gehör kauft, Freiheit und Leben einzubüßen, so muß das Volk selbst ein Gesetz einsetzen. Gerade in diesen Aktionskomitees ist ein gewisser Rechtsgedanke vorhanden, und bedenken Sie das schlechte Beispiel, das die russischen Herrscher in Bezug auf Hochverrat gegeben haben. Vom Volk ist nur ein einziger russischer Herrscher vom Thron gestochen worden. Die andern sind teils von hohen Adligen, teils sogar von ihren Angehörigen ungebracht worden. Kann eine Regierung, die selbst mit Bomben und Attentaten arbeitet, gegen diese Revolutionäre strafrechtlich vorgehen?

(Schluß im Hauptblatt.)

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Kuropatkins Rückzugslinie bedroht.

Nach mehrfachen, wenn auch einseitigen nicht offiziellen Meldungen tobt nördlich von Liaojang ein schwerer Kampf zwischen dem rechten Flügel Kurat's und dem linken russischen Flügel. Die Russen sollen schwere Verluste erlitten haben, ihre Stellung soll sogar bereits durchbrochen sein, so daß der russischen Hauptarmee nimmehr die Rückzugslinie nach Norden abgeschnitten wäre. Die offizielle Bestätigung dieser Berichte bleibt abzuwarten, immerhin ist es angesichts der ganzen Sachlage höchst wahrscheinlich, daß wirklich der Beginn der Katastrophe bereits über die Arme Kuropatkins hereinbrechen ist. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß es den Japanern faktisch gelingen wird, den Russen ein vernichtendes Sedan zu bereiten.

Die Meldungen lauten:

London, 22. Juli. Dem „Daily Telegraph“ wird aus Mukden vom 19. d. M. gemeldet, daß seit zwei Tagen ein noch anhaltender heftiger Kampf tobt. Die Japaner greifen mit überlegener Streikraften und großer Tapferkeit die Russen an. Letztere verteidigten sich vorzüglich. Die Umgehung der Russen durch die Japaner in östlicher Richtung sei die eigentliche Ursache des russischen Rückzuges. Es sind schwere Verluste gemeldet. Das Blatt fügt hinzu, das Telegramm scheint durch die Censur stark verkümmert zu sein.

London, 22. Juli. Nach einer Meldung aus Tokio ist seit Dienstag ein schwerer Kampf im Gange. Nördlich vom Motien-Paß bei Kiaton wurde den ganzen Dienstag über gefochten. Der russische linke Flügel ist ernstlich bedroht. Auch die Tschitschian erwartet man einen entscheidenden Kampf für die nächsten Tage.

London, 22. Juli. Der Berichterstatter der „Daily Mail“ dröhrt aus Mukden, 19. Juli, daß ein zweitägiger Kampf stattgefunden habe und noch fortbauere, ohne den Schauplatz des Treffens anzugeben. Die Japaner, die mit überlegener Stärke und mit großem Ungestüm die Russen angriffen, behaupteten das Terrain glänzend.

Petersburg, 22. Juli. Das Moskauer Blatt „Russkij Wjestnik“ veröffentlicht eine Depesche von heute, wonach Kurat den linken Flügel der russischen Armee durchbrochen hätte und die Japaner auf Mukden losmarschierten.

Der russisch-englische Konflikt

hat von seiner Schärfe noch nichts eingebüßt, da die russische Regierung sich in unbegreiflicher Unmühe noch nicht bewegen geföhlt hat, irgend welche Entscheidung zu treffen. Da die Engländer

aber nicht die übermenschliche Geduld des Königsberger Gerichtshofs besitzen, schlägt die englische Presse gegen Rußland einen überaus scharfen Ton an.

London, 22. Juli. Dem „Reuter'schen Bureau“ wird aus Petersburg von heute gemeldet: Dem britischen Vorkassier ist bis jetzt von der russischen Regierung keine Antwort auf die Protestnote, die er wegen der Wegnahme des Dampfers „Malacca“ überreicht hat, zugegangen. Hier ging gestern abend das Gerücht, daß die Freigabe des Dampfers thatsächlich angedeutet worden sei. Wenn dies jedoch der Fall wäre, hätte, wie man annehmen sollte, sofort der britische Vorkassier davon in Kenntnis gesetzt werden müssen. Diesen Morgen wurde hier die Meldung verbreitet, daß die Angelegenheit eine befriedigende Erledigung finden werde. Aber wie auch die Entscheidung der russischen Regierung in der „Malacca“-Angelegenheit lauten wird, es wird immer die wichtigere Frage des Status der Schiffe der russischen freiwilligen Flotte bestehen bleiben. Die natürliche Folge der britischen Note ist, daß England seinen Standpunkt über den irregulären Charakter dieser Schiffe beibehält und sich, wenn es erforderlich sein sollte, mit Gewalt nicht nur einer Besitzergreifung, sondern auch einer Durchsuchung englischer Schiffe durch Schiffe der russischen freiwilligen Flotte widersetzen wird. Im russischen Auswärtigen Amte wurde erklärt, daß der Angelegenheit volle Aufmerksamkeit von Seiten der Regierung geschenkt werde.

London, 22. Juli. „Daily Telegraph“ schreibt zur „Malacca“-Frage: Es ist nicht mehr an dem Ernst der Spannung zwischen England und Rußland zu zweifeln. Der Zwischenfall ließe sich vielleicht für beide Nationen ohne Verletzung ihrer Würde beilegen, wenn nicht die schwierige Frage bliebe, welcher Charakter Schiffen von der Art der „Petersburg“ zuerkannt werden müsse. Wir verstehen, daß dem Kaiser von Rußland erklärt wurde, daß auf diese Schiffe der russischen Flotte geschossen werden würde, wenn sie versuchen sollten, englische Schiffe anzuhalten oder zu durchsuchen, und daß man sie als Seeräuber in den Grund bohren werde, wenn sie von ihrem Verhalten nicht ablassen sollten. Wir verstehen ferner, daß die Osmannische Regierung Schritte thun wird, um die Durchfahrt solcher Schiffe durch die Dardanellen zu verhindern. Die Frage hat absolut nichts mit dem Kriege im fernem Osten zu thun.

London, 22. Juli. Der „Standard“ schreibt: Die Abreise der „Malacca“ von Port Said unter russischer Bewachung hat die Krisis bedeutend verschärft. Unsere Würde und Selbstachtung verlangt, daß der Dampfer freigegeben wird, ehe er im Ostindischen Meere ankommt. Der Admiral der Mittelmeerflotte hat seine Instruktionen erhalten, und wenn die „Malacca“ nicht freiwillig ausgeliefert wird, so wird sie abgefangen werden, bevor sie die Straße von Gibraltar passieren kann.

London, 22. Juli. „Daily Telegraph“ glaubt, das Ergebnis zweier Kabinettssitzungen am gestrigen Tage sei gewesen, nicht zuzugeben, daß die „Malacca“ einen russischen Hafen erreiche. Es sei nicht unmöglich, daß die englische Regierung die Einfahrt in einen neutralen Hafen erlauben werde, wo die Ladung geprüft und festgestellt werden könnte, ob die Munition für das englische Geschwader bestimmt sei.

„Daily Telegraph“ fährt fort: Wir glauben, daß der russischen Regierung klar gemacht wurde, zu russischen Kreuzern umgewandelten Handelschiffen könne unter keinen Umständen die Berechtigung zuerkannt werden, sich in die englische Schifffahrt einzumischen.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Nieder-Schönhausen. Sonntag findet das Sommerfest der hiesigen Parteigenossen in Benzels „Lindengarten“, Lindenstraße, statt. Der geräumige, schattige Garten ist durch andre Parteivergnügen bereits bekannt; er bedarf also keiner neuen Empfehlung. Volkstänze, Musik und Tanz werden für Kurzweil und reiche Abwechslung sorgen. Wir bitten daher nicht nur die Nieder-Schönhausener Parteigenossen, sondern auch die der umliegenden Orte und namentlich die Berliner, sich recht zahlreich einzufinden. Amüsieren wird sich sicherlich jeder.

Johannisdorf. Die nächste Versammlung des Socialdemokratischen Wahlvereins findet heute, Sonnabendabend 8 1/2 Uhr bei Palm, Köpferstraße 81 in Rudow statt. Genosse Julius Hildebrandt spricht über „Die Junker einst und jetzt“.

Nieder-Schöneweide. Heute abend 8 1/2 Uhr findet bei Franz, Grünauerstr. 5, die Versammlung des Wahlvereins statt.

Lokales.

Die Schuvorrichtungen der Straßenbahnwagen.

Kürzlich hörten wir auf dem Vorderperon eines Straßenbahnwagens eines jener Gespräche über Straßenbahn-Unfälle, wie man sie in Berlin auf Straßenbahnfahrten alle Tage hören kann. Zwei Fahrgäste unterhielten sich über die Häufigkeit der Unfälle durch Ueberfahren und über die Mittel zur Milderung der Folgen solcher Unfälle.

„Jahr für Jahr werden in Berlin,“ so rief einer der Diskutierenden, „durch die Straßenbahn Hunderte von Personen totgefahren! Die meisten davon könnten mit geringen Verletzungen oder ganz unversehrt davonkommen, wenn unsre Straßenbahnwagen eine Schuvorrichtung hätten.“ Der Mann übertrieb; denn die Zahl der durch die Straßenbahn totgefahrenen Personen bleibt im Jahre noch weit unter einhundert. Wir hörten jedoch schweigend zu, weil man uns nicht einlud, an dem Gespräch teilzunehmen. Dafür ergriff aber der Fahrer das Wort und wies den Kritiker mit strengem Tadel zurück. Ob er denn nicht sehe, daß die Wagen mit Schuvorrichtungen ausgerüstet seien? Und er nannte die Federweste aus Bandseilen, die an dem Vorderperon angebracht sei, damit die von einem Wagen angerannte Person nicht zu unfaust berührt werde und eventuell sich daran festklammern könne, sowie den hölzernen Rahmen, mit dem die Räder umgeben seien, damit er einen davor liegenden Körper oder einzelne Gliedmaßen wegdrücke. Der Kritiker marlierte Verwunderung und rief aus: „Ach so, das wüßte ich nicht, daß dieser Wunder als Schuvorrichtung gelten soll!“ und dann kramte er aus der Vorratskammer seines verblüffend guten Gedächtnisses eine ganze Reihe von Unfällen aus, bei denen die „Schuvorrichtungen“ versagt hatten.

Das war recht brav von dem Fahrer, daß er seine Brotherten so tapfer, wenn auch erfolglos verteidigte. Dieser Eifer entspricht durchaus den Wünschen der Direktion. Es macht sich überhaupt sehr nett, wenn eine Kritik selbst der offenkundigsten und schreiendsten Mißstände den Fahrgästen, die darunter leiden müssen und ihrem geprehten Herzen Luft machen, durch die Straßenbahnangestellten vertieft wird. Kein Mensch, der ein Geschäft betreibt, hat es gern, daß man es ihm tabelt. Nicht einmal im Kamischbazar ist das erlaubt. Auch die schäbigste Ware muß in dem Angestellten, wie der Herr Uebel und Brothert ihn sich wünscht, noch ihren Lobredner finden — und wehe dem Kunden, der daran zu mäkeln wagt! Bei dem oben geschilderten Wortwechsel mußten wir aber im stillen doch dem Kritiker, nicht dem tapferen Fahrer, recht geben. Uns fiel nämlich der damals allerneueste Unfall ein, den der Mann mit dem guten Gedächtnis merkwürdigerweise noch gar nicht zu kennen schien. Da haben sie in Weiskensee in der vorigen Woche wieder einmal ein Kind totgefahren, ein elfjähriges Mädchen, das dem Vater das Mittagessen nach der Werkstelle getragen, es mit ihm zusammen ausgelöffelt hatte und dann fröhlich nach Hause sprang. In der Nähe der Ringbahnstation

ließ es über die Straßenbahngelände. Dabei wurde es von einem Straßenbahnwagen angerannt und von der famosen Schuvorrichtung des Vorderperons hinweg. Das Kind wurde von der „Schuvorrichtung“ tot gequält! Der „Vorkassier“ hat über diesen entsetzlichen Unglücksfall berichtet, und andre Blätter haben dieselbe Darstellung gebracht. Bisher haben wir aber vergeblich gewartet, daß die Direktion der „Großen“, die doch sonst so berichtigungseifrig ist, diese Darstellung berichtigen sollte. Die Mutter des Kindes, die wir aufgesucht haben, erzählte uns unter Thränen, wie zerlegt die Leiche gewesen sei, und sie schalt dabei auf den Fahrer, der „das Unglück verschuldet“ habe. „Liebe Frau,“ antworteten wir ihr, „hier trifft doch wohl nicht den Fahrer die Schuld, sondern die Straßenbahngesellschaft. Wenn jemand dicht vor einem Wagen die Geleise überschreitet, so hilft eben kein bremsen mehr, dann kann höchstens noch eine Schuvorrichtung retten — falls sie brauchbar ist.“ Jener andre Fahrer, der den Schuvorrichtungen-Kritiker so scheinbar zurückwies, würde namentlich auch hier wieder seiner Direktion getreulich zur Seite gestanden haben. Wir wollen ihm wünschen, daß er nie andern Sinnes zu werden braucht, daß er selber nie das Unglück hat, einen Menschen zu überfahren, nie mit zitternden Knien von seinem Wagen zu steigen braucht, um den Ueberfahrenen unter dem Schuvorrichtung hervorzuholen, nie den gräßlichen Anblick einer zerlegten Leiche mit nach Hause zu nehmen braucht. Sollte er aber einmal in diese Lage kommen, dann würde er vielleicht doch seine Direktion nicht mehr preisen, sondern ihr fluchen, daß sie ihren Angestellten eine so fürchterliche Verantwortung auferlegt.

Wir mußten, als wir jenes Perrongespräch über die Schuvorrichtungen mit anhörten, noch an einen andern Unfall denken, bei dem ebenfalls ein Kind totgefahren wurde. Er passierte in der Reichenbergerstraße und im Jahre 1900, aber die Erinnerung daran ist eben jetzt wieder aufgeschwommen durch die Angaben, die ein kürzlich von der „Großen“ entlassener Bureau-Assistent dem Leiter des Verbandes der Straßenbahner gemacht hat, und die in der letzten Nummer des Verbandsorgans „Kleine Mitteilungen“ veröffentlicht sind. Der Mann behauptet, damals sei die Schuvorrichtung des Unglückswagens mangelhaft gewesen, aber nach dem Unfall seien er und andre Angestellte beauftragt worden, die Schuvorrichtung durch Einsetzung eines neuen Teiles zu ändern, und nachher habe sie sich dann dem untersuchenden Sachverständigen als tadellos präsentiert. Man wird hoffentlich bald hören, was die Direktion hierauf zu antworten hat.

Der Fall Jacob

beginnt nun endlich, nachdem die Deffenlichkeit so unzweideutig ihre Meinung ausgesprochen hat, auch für die Herren, die es von vorn herein zunächst anging, in ein energisches Fahrwasser zu kommen.

Herr Jacob ist auf Urlaub gegangen! „Freiwillig“ natürlich; er hat bei der Direktion des Königl. Krankenhauses darum „nachgesucht“.

Das Urlaubsgesuch wird, wie die „Pr. Korrespondenz“ ausführt, seitens der zuständigen Aufsichtsbehörde mit einer gewissen Genußnahme begünstigt; es befreit die unangenehme Notwendigkeit, heißt es weiter, den Professor noch vor wenigstens einmündiger Aufklärung der Sachlage zu suspendieren, wie sie andernfalls angesichts der Schwere der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen vorgelegen hätte. Im Kultusministerium sei man sich völlig klar darüber, daß strengste Prüfung des Verhaltens Prof. Jacobs bei seinen vielbesprochenen Tuberkulin-Heilversuchen und bei der Berichterstattung über sie geboten ist. Da Herr Jacob seine Tätigkeit an der Charité bis auf weiteres eingestellt habe, de facto also dem ärztlichen Personal des Krankenhauses einzuweichen nicht mehr angehört, könne die Aufsichtsbehörde in aller Ruhe abwarten, zu welchem Spruch das zunächst zuständige Forum komme.

Nach dem Privatdozenten-Gesetz (Vex Kron's) ist dies die medizinische Fakultät der Berliner Universität, seitens deren die erforderlichen Maßnahmen bereits getroffen worden sein sollen, wie die genannte Korrespondenz berichtet. Man kann nur wünschen, daß diese Angaben auf Wahrheit beruhen, und daß die medizinische Fakultät sich etwa mit derjenigen Sämelligkeit und Gründlichkeit der Sache annehme, wie seiner Zeit die philosophische Fakultät der politischen „Besprechungen“ eines ihrer Mitglieder. Im Falle Jacob handelt es sich ja freilich nur um Menschenleben.

Dienstmäßen-Les. In unsre Betrachtung über dieses Thema hat sich ein fündentstellender Fehler eingeschlichen. Dem Dienstmädden des Kreisphysikus Pape, das trotz besser Zeugnisse es der Frau Kreisphysikus niemals recht machen konnte und sich dann durch einen Sprung aus dem Fenster zu befreien suchte, war bei ihrem Zugzug nach Berlin auf dem Polizei-Bureau gesagt worden: „Sie haben ja brillante Zeugnisse. Aber lassen Sie sie (d. h. die Zeugnisse) hier nur nicht verderben; das thun Sie (d. h. die Herrschaften) in Berlin gern.“ In unserm Artikel stand irrthümlich: „Aber lassen Sie sich hier nur nicht verderben.“

„Wider die Pfaffenherde“, Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts. Von Emil Rosenow. Soeben erscheint Heft 15, mit dem der 2. Teil des Werkes beginnt, in dem die Kämpfe gegen die Welt Herrschaft des Papstes geschildert werden. Auch das vorliegende Heft ist reich illustriert mit Bildern aus der geschichtlichen Zeit. Unser Parteiblatt, die „Frankische Tagespost“, urteilt über die Illustrationen des Werkes:

„Ungeschnitten Lob verdienen die Bilder, die der Verlag dem Text beigegeben hat. Es sind alte Holzschneide und Kupferstiche aus dem 15. und 16. Jahrhundert, auch manches mittelaltliche oder Rünze ist aufgenommen. An ihnen merkt man die Hand des Sachkenners auf Schritt und Tritt. Sie geben dem Texte eine Belebung, Abwechslung und Anschaulichkeit, wie kaum ein zweites Werk über diese Zeit es bietet.“

In jeder Woche erscheint ein Heft für 20 Pf. Abonnenten können jederzeit eintreten und die bereits erschienenen Hefte nachbeziehen. Jede Parteibuchhandlung und jeder Kolporteur nimmt Bestellungen entgegen.

Ein Schulveteran, der Gemeindefullehrer Wilhelm Vertsholz, der zuletzt an der 140. Gemeindefschule in der Pringlen-Allee unterrichtet hatte, ist im Alter von 71 Jahren gestorben. Osnern 1904 hatte er sein fünfzigjähriges Lehrer-Jubiläum feiern dürfen. Er hatte sich dann pensionieren lassen, hat aber den wohlverdienten Ruhestand nur noch bis zu diesen Sommerferien genießen dürfen.

Die Panke befindet sich gegenwärtig in einem unglaublich schmutzigen Zustande. Die Nutzung des Bades, dessen Wasserstand infolge der anhaltenden Trockenheit ebenfalls bedeutend zurückgegangen ist, ist verhältnismäßig schwach, so daß sich das Wasser nicht von selbst reinigt und stellenweise einen stagnierenden Zustand angenommen hat. Die Verunreinigung ist eine so bedeutende, daß das Wasser grau-schlämmig aussieht und die Schmutzmassen auf dem Grunde ablagern. Stellenweise ragt der Unrat, kleinen Inseln gleich, aus dem 15 bis 20 Centimeter hohen Flusse hervor und auch an den infolge des niedrigen Wasserstandes freiliegenden Ufern befinden sich bedeutende Schmutzablagerungen. Es wäre wünschenswert, daß die Sanitäts-Polizei dem gegenwärtigen Zustande der Panke eine erhöhte Aufmerksamkeit widmet und die schleimige Reinigung des Flußbettes veranlaßt.

Nun ist auch der Omnibus für Hunde freigegeben. Wie im Betriebe der Großen Berliner Straßenbahn ist nunmehr auch bei dem Omnibus-Betrieb das Mitnehmen von Hunden gestattet, sofern die Tiere nicht zu groß sind und auf den Schoß genommen werden können. Die vierbeinigen Passagiere haben jedoch genau so wie jeder Fahrgast

ihren Platz zu bezahlen und zwar für die ganze Tour mit zehn und für die Zeitstunde mit fünf Pfennige.

Keine neuen Fäden. Der gestern gemeldete verdächtige Fall, der den Knaben Maximilian Reubner aus der Kollendörferstr. 20 betrifft, hat sich als eine schwere Erkrankung an Windpocken herausgestellt. Kropfen wird das Kind vorläufig unter Wässerung behandelt und die Mutter hat sich einer Schutzimpfung unterzogen. Ein Grund zu irgendwelcher Besorgnis besteht also auch bezüglich dieses Vorfalls nicht.

Eine Dampferfahrt ist ein Vergnügen eigener Art, besonders wenn sie mit Hindernissen verbunden ist. Am Donnerstag sind neun Berliner Dampfer mit etwa 4500 Personen in Eckner auf der Rückfahrt vor der Woltersdorfer Schleuse liegen geblieben. Die Szenen, die sich dabei abgespielt haben, sind kaum zu beschreiben. Die Dampfer verließ, wenn sie auch infolge des niedrigen Wasserstandes mehr Zeit, als fahrplamäßig vorgesehen, in Anspruch nahmen, ohne Störung. Als aber die Dampfer abends um 8 Uhr vollbesetzt die Heimfahrt antreten wollten, begann die Komödie. Unter den Bräuden in Eckner lag ein Schlepper, der weder vorwärts noch rückwärts konnte. Der Schlepperdampfer war außer Stande, die Füllen flott zu machen. Ein mit Kies beladener Kahn saß auf dem Grund und alle Bemühungen, das Schiff fortzubringen, waren vergeblich; schließlich erlitt auch der Schlepper noch eine Beschädigung. Inzwischen verriem die Zeit, es wurde Nacht und die Fahrgäste, die nach Berlin zurück wollten, wurden umgeben. Festgesetzt in dem engen Fahrwasser, verhöhnt von den Schiffen und verspottet von dem vielen Publikum, das sich über die Berliner, die natürlich keine Antwort schuldig blieben, weidlich lustig machten, wurde die Stimmung immer gereizter. Viele verlangten ausgeschifft zu werden; dies war aber wegen der Verschaffenheit der Ufer und der Vertikalität mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Schließlich legten sich die Dampfer Vord an Vord und es gelang mit Hilfe von Booten, nach und nach die Hunderte auszuschiffen, die dann eiligst nach dem Bahnhof in Eckner liefen, um dann in später Nachtstunden mit den Wagen weiter befördert zu werden. Die Berliner Dampfer mußten so lange warten, bis der Kahn geleichtert war. Da dies mit vollständig unzulänglichen Kräften geschah, so wurde es Tag, bevor die Dampfer passieren konnten. Wie in den übrigen Fällen, so war auch hier wieder die Strompolizei, die für freies Fahrwasser hätte sorgen müssen, nicht zu sehen. Aus Eckner war ein Schuttmann gekommen, der über mit den Schiffen zudte, als man ihn auf die Gefahren aufmerksam machte. Die in Berlin zurückgebliebenen Angehörigen der vielen Fahrgäste waren natürlich ob des Ausbleibens ihrer Lieben in großer Sorge, denn statt um 10 Uhr kamen sie erst in später Nachtstunde, ja viele erst gestern daheim an. Dann wird die Strompolizei in Eckner eine strenge Kontrolle über den Tiefgang der den dortigen Kanal passierenden Schiffe ausüben? Diese Frage ist nur zu berechtigt. Die Verhältnisse werden nämlich dort nicht nur wegen des abnehmenden Wassers, sondern auch wegen der durch die Dampferschrauben usw. verursachten Aufwühlung des Grundes und die Verjagung der Fahrrinne ganz auffallend schnell schwieriger und schließlich unhaltbar.

Den Stiefel der Freiheit erklimmt ein Händler Max Salbach, ein 19-jähriger Waise aus der Wilmersdorferstr. 17 zu Charlottenburg. Er hatte in der Goethestr. 18 eine Wohnung ausfindig gemacht, deren Mieter verstorben ist. Dort brach er ein und richtete sich dort mehrere Tage und Nächte häuslich ein, erbrach und verbrach die Möbelstücke und nahm sogar wiederholt Mädchen von der Straße mit in das erbrochene Quartier. Am 10. d. M. kam Salbach zu einem Rückkaufshändler Bobath nach der Krummestraße, um dort einen Herrenpelz mit Herzschnur, einen schwarzen Damen-Wintermantel und einen grauen Theatermantel zum Kauf an. Der Verkäufer schöpfte Verdacht und rief die Polizei. Salbach war aber unter Zurücklassung der Sachen verschwunden. Während die Kriminalpolizei die Kleider musterte, entfiel aus dem Herrenpelz ein Futteral mit einer Schmuckgarnitur alter Goldschmiedekunst — Armband, zwei Ohrringe, eine Brosche. — Bei der Ermittlung ergab sich, daß S. den richtigen Namen genannt hatte. Er wurde verhaftet, als er gestern in einer Drochle nach der Wohnung kam. Man fand bei ihm einen auf „Drager“ lautenden Hinterlegungsschein der Deutschen Bank. Dragers Wohnung in Goethestr. 18 war erbrochen, indem das Schloß aus der Thür geschnitten war. Das Loch war mit einer Zeitung verstopft, die Thür von innen verriegelt. Als man von hinten eintrat, sah man, daß Salbach dort tagelang gelebt und sich gütlich getan hatte. Ein Gehbuch der Deutschen Bank war ausgefüllt, um das Geld zu erheben. Die Handchrift hatte er sich in der Wohnung eingebläut. Die Wohnung hat einen hübschen Anblick. Salbach, der geständig ist, wurde von der Charlottenburger Kriminalpolizei dem Untersuchungsrichter zugeführt.

Zu eng geschnürt hatte sich ein junges Mädchen, welches gestern nachmittag in der Bülowstraße, nahe am Kollendörferplatz, plötzlich zusammenbrach. Die junge Dame, die 17-jährige Tochter eines in der Kleiststraße wohnenden Kaufmanns W., wurde nach einem Hausarzt gebracht, woselbst ihr ein herbeigerufener Arzt die erste Hilfe zu teil werden ließ. Wie der Arzt feststellte, hatte das Mädchen sich derartig eng geschnürt, daß Atembeschwerden eingetreten waren. Nachdem sich Fräulein W. wieder etwas erholt hatte, konnte sie nach ihrer Wohnung überführt werden.

Sorgen um die Zukunft haben den Kaufmann E. aus der Linienstraße in den Tod gerieben. Der 63-jährige Mann war Witwer und hatte der Aufforderung seines verheirateten Sohnes, mit ihm zusammen zu ziehen, nicht Folge geben wollen. E. behauptete, noch kräftig genug zu sein, um sich selbst ernähren zu können und betrieb einen Engros-Handel mit Schuhwaren. Das Geschäft ging verlustlich nicht, und der Kaufmann, der erst vor einigen Tagen einen größeren Posten Stiefel erworben hatte, befürchtete wohl, sein Geld zu verlieren. Er wurde gestern in seiner Wohnung erhängt aufgefunden.

Aus Furcht vor dem Irrenhause hat gestern nachmittag die in der Seelandstraße 18 in Weihensee wohnende Frau K. sich das Leben zu nehmen versucht. Die K., die schon seit längerer Zeit gemütskrank war und von ihren Angehörigen nicht genügend überwacht werden konnte, hatte zufälligerweise mit angehört, daß sie am 22. Juli nach einer Irrenanstalt überführt werden sollte. Um sich der Unterbringung in der Heilanstalt zu entziehen, sprang die K. aus dem Fenster ihrer im dritten Stock gelegenen Wohnung auf den Hof hinab und erlitt schwere innere Verletzungen. Sie wurde nach dem Krankenhaus Friedrichshain gebracht.

Feuerbericht. Wegen der Explosion eines Spirituslochers im 4. Stock in der Französischenstr. 20 wurde die Feuerwehre gestern abend alarmiert. Gardinen und Möbel waren dabei in Brand geraten, konnten aber bald gelöscht werden. Fast gleichzeitig hatte sich Terpentin in einem Stockfessel in der Linienstr. 215 entzündet. Auch dort konnte die Gefahr auf den Brandherd beschränkt werden. Ferner erfolgte wieder einmal ein Alarm nach dem Exerzierplatz an der Schwedterstraße, wo her Jaun brannte, der schon einmal in Brand gesteckt worden ist. S. a. in der Buchholzerstr. 5, Leipzigerstraße 84, Möbel, Gardinen u. a. in der Buchholzerstr. 5, Leipzigerstraße 88, Panstr. 30, Kronenstr. 58, VI und anderen Stellen.

Die Kinderspiele, welche für dieses Jahr vom Turnverein „Fichte“ an sechs Sonntagen veranstaltet werden, nehmen heute ihren Fortgang; sie fallen in die Tageszeit von 8—11 $\frac{1}{2}$ Uhr. Der Abmarsch von den einzelnen Sammelplätzen ist pünktlich 8 $\frac{1}{2}$ Uhr. Die Kinderspiele sind für die einzelnen Stadtteile wie folgt angeordnet: Süden und Süd-Ost: Großer Spielplatz im Reptovier Park. Sammelplatz: Ober-Freierladendäude (Säule, Busch). Nord-Ost: Spielplatz im Friedrichshain. Sammelplatz: Krieger-Denkmal am

Landberger Platz. Norden: Sportplatz Behmstraße. Sammelplatz: Bahnhof Gesundbrunnen und Bahnhof Schönhauser Allee. Nord-West: Spielplatz Gabsburger Ufer. Sammelplatz: Bahnhof Behmstraße. Nach beendeter Spiel werden die Kinder wieder zu den Sammelplätzen zurückgeführt.

Das zweite allgemeine Arbeiter-Sportfest, das morgen, Sonntag, den 24. Juli, in Friedrichshagen stattfindet, beginnt bekanntlich früh 8 Uhr. Während der Vormittagsstunden fahren die einzelnen Sportgruppen an. Um 12 Uhr wird sich dann die Segelregatta als Eröffnung des Hauptprogramms anschließen. Der Segelregatta folgt die der Ruderer, dann der Rorfo der Paddler um 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, und ohne Unterbrechung werden sich die Vorkämpfer der übrigen Gruppen antreiben. Das Programm (für 5 Pf. erhältlich auf dem Festplatz) ist ein reichhaltiges und wird jeden Festteilnehmer befriedigen. Die ermäßigten Preise für die Dampferfahrten gelten nur für die das Fest besuchenden Gäste. Es ist daher zu empfehlen, sich vorher mit Villets zum zweiten allgemeinen Arbeiter-Sportfest zu versehen.

Auf der Treptow-Sternwarte spricht Direktor Archenhold am Sonntagnachmittag um 5 Uhr über „Die Beobachtbarkeit der Welten“, und um 7 Uhr lautet das Thema: „Ein Tag auf dem Monde“. Da am Sonntag und Montag der Mond noch günstig zu beobachten ist, während dann zwei Tage lang die blendende Helle des Vollmondes seine Beobachtung hindert, ist dieses Thema besonders interessant, hauptsächlich für diejenigen, welche, daran anschließend, den Mond beobachten wollen. Als Vortragsthema für Montag, um 9 Uhr abends, ist angelegt: „Altes und Neues vom Monde“. Beobachtet werden mit dem großen Fernrohr der Tage die Sonne und ihre Flecken, abends von 8 $\frac{1}{2}$ bis 10 Uhr der Mond, und von 10 bis 12 Uhr nachts abwechselnd Mond und Saturn mit seinem Ringen.

Aus den Nachbarorten.

Lichtenberg. Die Gemeindevertretung unterbrach auf Wunsch etlicher Terrain-Gesellschaften ihre Ferien, um sich deren „berechtigten Interessen“ nicht hinderlich zu zeigen. Sintermalen nach der Ansicht der Mehrheit der bürgerlichen Vertreter diese „zumeist auch die Interessen der Gemeinde seien“. Die Braunschweig-Hannoversche Hypothekendarlehnbank wünscht eine neue Straße auf dem Terrain der königlichen Konsumkasse, um das „Objekt“ (es handelt sich um beinahe 1 600 000 M.), das von ihr hart beliehen ist, „besser“ verwerten zu können, im Interesse — der Gemeinde! Die „Informationen“, die die Beauftragten der Gesellschaft einigen „Führern“ der Majorität über die guten Absichten der Gesellschaft angedelhen zu lassen für notwendig fanden, führten dazu, daß in „geheimer“ Sitzung die Gemeindevertretung die „Sache“ zu vertragen beschloß. Auf Antrag des Gemeindevertreters Grauer wurden auch die Gesuche der Süddeutschen Immobilienbank in Mainz und des Kaufmanns Franz George um Erteilung von Pfasterkonzessionen für die auf dem Gelände zwischen Frankfurter Allee und Behmstraße aufzuschließenden neuen Straßen verlegt. Gemeindevertreter Grauer machte für die Verlegung „öffentliche Interessen“ geltend. Das ganze Terrain wird bebaut etwa 50 000 Seelen beherbergen, die einzige dort vorhandene Schule in der Kronprinzenstraße ist überfüllt, aber Fürsorge für die Zukunft ist nicht getroffen, und die dort Millionen „bedienenden“ Spekulanten weigern sich, dieser drohenden Katastrophe durch Vergabe einiger Hektar Landes zu begegnen! Es wurde beschlossen, ein mit 700 M. pro Quadratmeter angebotenes Terrain für 400 M. pro Quadratmeter zum Schulbau anzukaufen, vorausgesetzt, daß sich die Beteiligten dazu verstehen, das „Opfer“ zu bringen. Die Gemeindevertreter Grauer und Schulz beschränken noch die unwürdigen Zustände, die durch Diebstahl der Pfasterarbeiten in der Witzgen-Allee eingetreten seien, und veranlassen der Gemeinde-Vorsteher zu der Mitteilung, daß die Gemeinde wohl die laufenden Reparaturen dem Steinsetzmeister Dellos übertragen habe, nicht aber gebindert sei, Arbeiten auch an „andre“ zu vergeben! Gelegenheit werden die sozialdemokratischen Gemeindevertreter darauf zurückkommen. Die vom stellvertretenden Gemeindevorsteher gemachte Mitteilung über Ablehnung des Gesuches an die Regierung wegen Verleihung der Stadträte wurde mit gebührenden Randbemerkungen aufgenommen. Die Besprechung des Schreibens wurde jedoch bis zur Rückkunft des Gemeindevorstehers vertagt. Daß das von Hohn triefende Antwortschreiben des Regierungspräsidenten nicht ohne Widerspruch hingenommen werden kann, meinen sogar die — allergeistesten Seelen in der Gemeindevertretung.

Rixdorf. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich in der Kaiser Friedrichstraße in Rixdorf. Das 6 $\frac{1}{2}$ -jährige Söhnchen des Wollereibesetzers Hermann Ewert stürzte auf dem Grundstück seines Vaters auf einen gespannten Wagen und spielte mit der Pferdeleine. Infolgedessen wurde das Pferd scheu und jagte auf die Straße. Hierbei stürzte der Knabe vom Wagen herab, geriet unter die Räder und wurde überfahren. Der nachteilige Vater mußte das Unglück mit ansehen, ohne dasselbe verhindern zu können. In wenig hoffnungsvollem Zustande wurde das schwerverletzte Kind nach dem Rixdorfer Krankenhaus gebracht.

Bei der Kettentransportation verhaftet wurde in Rixdorf der zu Stargard geborene Arbeiter Paul Kirchhoff. Ein verheirateter Kollege hatte vor einiger Zeit den K. aus Mitleid bei sich aufgenommen. Aus Dankbarkeit hierfür stahl K. seinem Wohlthäter ein Fahrrad und trieb sich seitdem in den westlichen Vororten umher. Da er jetzt zur Stellung nach Rixdorf mußte, nahm ein Kriminalbeamter die Gelegenheit wahr, ihn festzunehmen.

Verwundeten ist der 18-jährige Kaufmannslehrling Paul Sandow aus Französisch-Buchholz, der in der Ehornstr. 4/5 seine Freizeit durchmachte und am Mittwoch mit 80 M. aus dem Geschäft fortgeschickt wurde. Ob ihm etwas zugefallen oder ob er in leichtsinnige Gesellschaft geraten ist, wo er das Geld verbrachte, ist noch nicht bekannt. Er ist von großer Gestalt, dunkelblond, hat blaue Augen, hat eine dicke gelblichweiße Nase, keine Piel im Gesicht und trug einen schwarzen Kammerganz-Anzug, einen grauen Hut und einen grauen Sommerüberzieher. Einen Bart hat er noch nicht.

Gerichts-Zeitung.

Wegen homosexueller Kupperei fand gestern vor dem Landgericht I in Moabit gegen den Hotelier Sch. und seiner Compagnon die Hauptverhandlung statt. Es wurde den Angeklagten zur Last gelegt, in ihrem Hotel, in dem zumeist ein sehr distinguiertes Publikum verkehrte, auch zum geschlechtlichen Umgang Gelegenheit verschafft zu haben. Die Angeklagten bestritten jede Schuld. Sie vorbestigten sich unter andern damit, daß ja auch Kaplan Dasbach monatlang bei ihnen wohnte und daß auch er, der Reichstags-Abgeordnete, katholische Geistliche und Centrumsführer, bei ihnen einen sehr zahlreichen Verkehr mit jungen Männern hatte, der absolut nicht identisch war mit der Erpressergeschichte, die Kaplan Dasbach in Köln erlebte. — Jedenfalls wußten sie nichts davon, wenn in den Räumen der Hotelgäste ein geschlechtlicher Verkehr stattfand. Der Gerichtshof nahm jedoch nach den Bewandungen der Dienstboten dieses Wissen als erwiesen an und verurteilte beide Angeklagte zu je einem Monat Gefängnishaft.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 24. Juli, vorm. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Schul-Kula, kleine Frankfurterstr. 6: Veranmlung. Freireligiöse Vorträge. Um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Sonntagsabendbesuch: Vortrag des Herrn Dr. Bruno Wille: „Die paulinische Christus-Idee“. Gäste, Damen und Herren, sehr willkommen.

Socialdemokratischer Agitationsverein für den Reichstags-Wahlkreis Kalan-Pudan. Sonntag, den 24. d. M., nachmittags 5 Uhr: Generalversammlung bei Tempel, Kammelsburg, Alt-Bohagen 56. Kein Mitglied darf fehlen. Gäste willkommen.

Charlottenburg. Die Gesellen des fünften Bezirks verankelten am Sonntag einen Familienausflug nach Schwanenort (Restaurant Sandowstr.). Treffpunkt um 1 $\frac{1}{2}$ Uhr im Reptovier Park, Seelenbühnenstr. 11.

Vermischtes.

Von der Schifffahrt. Die trostlosen Flußschiffahrtsverhältnisse (Wegel in Magdeburg heute 0,14 Meter) haben sich seit einigen Tagen zugelegt, daß die Elbschiffahrtsgesellschaften sich jetzt einigen Tagen veranlaßt gesehen haben, den Verkehr einzustellen. Der niedrige Wasserstand zwingt die Gesellschaften nacheinander, den Thalverkehr ab Böhmen und Sachsen, sowie den Bergverkehr ab Hamburg-Lübeck und Magdeburg ab oberhalb gelegenen Stationen nach Sachsen und Böhmen vollständig einzustellen. Die Gesellschaften trachten danach, im Verkehr von Hamburg-Lübeck nach Magdeburg den Betrieb in beschränktem Umfang nach Maßgabe des vorhandenen Schiffsraumes und soweit der Wasserstand und die bereits vorhandenen und etwa noch eintretenden Schiffahrts Hindernisse es gestatten, aufrecht zu erhalten.

Für die ohnehin nicht günstige Lage der Flußschiffer bedeutet diese Maßnahme eine weitere Schädigung in ihren Existenzbedingungen. Von allen Verlabesplänen der Elbe wird gemeldet, daß jetzt die Bootleute entlassen werden. Für die nächste Woche ist auch die Entlassung der Steuerleute in Aussicht genommen.

Eine derartige Katastrophe ist seit Menschengedenken noch nicht dagewesen. Selbst unter den günstigsten Bedingungen können Wochen vergehen, bevor an eine Wiederaufnahme der Güterbeförderung nicht bloß auf der Elbe, sondern auch auf der Oder und auf dem Rhein zu denken ist. Da die Bootleute ein Monatslohn von durchschnittlich 80—90 M. haben, kann man sich einen Begriff davon machen, wie sehr das an sich schon vorhandene Elend in Schifferkreisen durch die Wassernot noch an Umfang zunehmen wird. Selten ist so drähtlich bewiesen worden, wie jetzt, daß die Löhne der Schiffer usw., wie es die Organisation verlangt, mindestens so hoch sein müssen, daß die Arbeiter derartige unfreiwillige „Ferien“ ohne harte Einbuße am Einkommen überleben können!

Natürlich partizipieren an diesen traurigen Zuständen auch die Mannschaften der Schleppdampfer, für die es jetzt ebenfalls nichts zu thun gibt. Das Daniederliegen der Schifffahrt hat naturgemäß zu einem bedeutend gesteigerten Verkehr auf der Eisenbahn geführt. Aus den Kohlenzentren gehen täglich eine Menge Ertragszüge nach den größeren Industriestätten ab, da auf dem Wasserwege Kohlen überhaupt nicht mehr befördert werden. Dasselbe ist mit sämtlichen Kaufmannsgütern der Fall. — Somit steht die Schifffahrt vor einer großen Krise, von der nur zu wünschen ist, daß sie nicht zu viel Existenzen vernichtet. Das ist aber nur möglich, wenn aus den Quellengebieten der Flüsse bald bessere Nachrichten einlaufen. Zur Zeit ist leider wenig Aussicht vorhanden.

Die Rüstener Brücke wird gegenwärtig gestrichen. Es ist ein eigenartiger Anblick, die Leute in schwindelnder Höhe unter den mächtigen Eisenbögen arbeiten zu sehen. Oft genug sehen die Spaziergänger aus dem Rüstener Thal und den Dorper Anlagen hinüber zu den Anstreichern, und manchem von jenen drängt sich unwillkürlich die Frage auf: „Was mögen die Leute wohl verdienen?“ — und dann kommt der Nachsatz: „Wenn ich das machen sollte, ich müßte so und so viel dafür bekommen!“ Dabei wird dann ein Tagelohn genannt, der so hoch ist, daß daran kaum ein organisierter Arbeiter zu denken wagt, und wie ihn ein biederer Arbeiter nur in schrecklichen Träumen sieht. — In diesem Kapitel wird uns geschrieben: „Die Verhältnisse der Anstreicher an der Rüstener Brücke lassen die organisierten Kollegen Solingen nicht zur Ruhe kommen. Die Firma Gebr. Jäger in Kassel bei Mainz stellt nämlich für diese gefährliche Arbeit teils gelernte, teils ungelernete Arbeiter ein, wozu letztere 37—45 Pf., erstere sogar den horrenden Lohn von 42 bis zu 55 Pf. pro Stunde (für einige besondere Leistungen der Brücken-anstreicher) verdienen. Von einem prozentualen Zuschlag auf den normalen Stundenlohn, wie er bei derartig schweren Arbeiten üblich und ganz am Platz ist, kann hier also keine Rede sein. Die Arbeit wird noch gefährlicher durch die zwölf Stunden dauernde lange Arbeitszeit. Zu beachten ist auch, daß bei Brückenarbeit auch die Gefahr, von Vergiftung durch Farben ereilt zu werden, besonders groß ist. In alledem kommt noch, daß sogar die Gerüste zu wünschen übrig lassen. Die Bodenbretter liegen viel zu weit auseinander, was keine Kleinigkeit ist, zumal die ungelernen Arbeiter derartige gefährliche Arbeitsstätten weniger gewohnt sind.“ — Die Schilderung zeigt so recht, wie sehr Staat und Gemeinde — in diesem Falle ist es die Eisenbahndirektion — verpflichtet sind, bei Vergabe von Arbeiten an Privatunternehmer durch Vertragsklauseln auf die Innehaltung ordentlicher Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu dringen. Aber so etwas giebt es noch nicht, — zum Teil deshalb nicht, weil die Arbeiter zu wenig Interesse für ihre Organisation haben!

Das Eisenbahnunglück von Middle-Banague. Ungefähr um dieselbe Stunde, um welche die lutherische Geistlichkeit Deutsch-New Yorks am Wasengraben der unbekanntem Opfer der „Stolam“-Katastrophe auf dem lutherischen Friedhofe in Middle Village von Long Island eine ergreifende Trauerfeier veranstaltete, der viele Tausende beiwohnten, wurde, wie bereits telegraphisch gemeldet worden, das Deutschland abermals von einem furchtbaren Unglück betroffen, das wiederum auf große Fahrlässigkeit zurückgeführt werden muß. Der erste blutdürstige Klub Hoboken hatte für den 10. Juli einen Sonntagsausflug nach Greenwood Lake geplant. Etwa tausend Personen, fast ausschließlich Deutsche, waren in den 12 Wagen des Sonderzuges untergebracht, den die Eisenbahn gestellt hatte. Bei Middle-Banague, 54 Kilometer hinter Hoboken, hielt der Sonderzug an, um Wasser einzunehmen. Während dies geschah, fuhr der wenige Minuten später abgelassene fahrplammäßige Zug, gleichfalls nach Greenwood Lake bestimmt, und, wie der Sonderzug, mit zwei Maschinen bespannt, auf den Sonderzug auf, wobei die letzten beiden Wagen ineinandergeschoben wurden. 17 Personen, Kinder, Frauen und Männer, fanden dabei den Tod, und mehr als 50 trugen Verletzungen davon. Der Kessel der ersten Maschine des zweiten Zuges explodierte, und die Trümmer, unter denen Tote und Verwundete meist festgeklemt waren, drohten von den glühenden Kohlen der Heizanlage, wie das in solchen Fällen häufig geschieht, Feuer zu fangen, doch gelang es den Ueberlebenden, die emporgelungenen Flammen zu ersticken. Einige der Opfer waren gelöst, andere war der Rumpf förmlich entzwei geschnitten. In das Wehklagen der Verwundeten, die mit unsäglichem Anstrengung befreit wurden, mischten sich Verwünschungen gegen einen Maschinenführer, ausgetrieben von einigen Militärsoldaten, die zufällig Augenzeugen der Katastrophe waren. Die Soldaten verachteten, den Maschinenführer, der wahrscheinlich schuldlos ist, mit einer Art zu erschlagen, doch gelang es dem Manne, nach dem nahen Walde zu entkommen. Nach der Erklärung der Bahngesellschaft hatte der Wärter im Signalturm verabsäumt, das Blocksignal vorchriftsmäßig zu geben.

Oldenburg, 22. Juli. Hier ist der Typhus ausgebrochen, bis sind jetzt 38 Fälle vorgekommen, von denen 3 tödlich verließen. Man führt das Ausbrechen der Krankheit auf den niedrigen Stand des Grundwassers zurück. Auf Anordnung der Behörden sind in den Vorstädten 12 Brunnen geschlossen worden.

Sößheim (Taunus), 22. Juli. In der vergangenen Nacht drangen Einbrecher in das hiesige Stationsgebäude und entwendeten den Kassenschrank, den sie auf dem Stationsfarren fortzuhren. Der Kassenschrank enthielt außer Papieren 500 M. in Briefmarken und 100 M. in Bar.

Mainz, 22. Juli. Auf einem Felde bei Heddheim wurde in der vergangenen Nacht ein Strohhäuser böswillig in Brand gesteckt, wodurch auch die noch stehenden Früchte, sowie verschiedene Wirtschaftsgüter, darunter eine Dreifachmaschine, eingeschmelt wurden. Der hierdurch entstandene Schaden wird auf 20 000 M. geschätzt. Ein auf dem Felde übernachtender Arbeiter Namens Oswald Kolano aus Wien erlitt lebensgefährliche Brandwunden.

Jell am Harmersbach, 22. Juli. Hier brach nachts eine Feuersbrunst aus, durch die in wenigen Stunden 18 Gebäude eingeschmelt wurden; etwa 40 Familien sind obdachlos. Der Schaden wird auf mehrere hunderttausend Mark geschätzt. Die Ursache des Brandes ist unbekannt.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Sonnabend, den 23. Juli.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Reues königl. Opern-Theater.
Die Fledermaus.
Belle-Alliance. Gastspiel von Emil Winter-Tymians in diesem Genre einzig dastehenden lässlichen 15 Nummern und Sängern. Zum Schluss: Ein Polkaabend, dirigiert von Leutnants.

Anfang 8 Uhr:
Schiller O. (Wallner-Theater.)
Undine.
Wetken. Liebesbändel.
Central. Die Kamellen, Räuschen und Kiesel, Dame Kätes Abschied, Kochen Pöfel, Ein kleiner Beamter.

Carl Weh. Von Berlin O. bis zu den Doreen.
Metropol. Ein tolles Jahr.
Apollo. Venus auf Erden. Specialitäten.
Stadt-Theater Moabit. Großstadtgauer.
Reichshallen. Gastspiel von Oskar Junghähnel humoristisch, Herren-gesellschaft.

Vasage-Theater. Teufel Semmeloff. Specialitäten. Anfang 5 Uhr.
Urania. Taubenstraße 48/49. Die Weltausstellung in St. Louis. Der Gardasee.
Subalidenstraße 57/62. Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Schiller-Theater O.
(Wallner-Theater). Morwitz-Oper.
Sonnabendabend 8 Uhr
populäre Vorstell. bei halben Preisen:
Undine.
Sonnabendmorgen 3 Uhr
bei halben Preisen:
Die Fledermaus.
Sonnabendabend 8 Uhr:
Gastspiel Heinrich Büchel.
Fra Diavolo.
Montagabend 8 Uhr:
Die Entführung aus dem Serail.
Der Sommergarten ist eröffnet.
Im Garten des Schiller-Theaters N.
täglich großes Militär-Konzert.

Central-Theater
8 Uhr: Einakterabend aus Fritz Reuters Werken: 1. Die Kamellen, 2. Räuschen und Kiesel, 3. Dame Kätes Abschied, 4. Kochen Pöfel, 5. Bräutigam lehtes Stündlein, 6. Ein kleiner Beamter.
Emil Richard, Igl. Hofkapellmeister, a. G.
Morgen und folgende Tage: Dieselbe Vorstellung.

Metropol-Theater
Der grösste Erfolg dieses Jahres:
Ein tolles Jahr.
Gr. dramatisch-satirische Revue in 5 Bildern von Julius Freund. Musik von Victor Hollaender.
Anfang 8 Uhr.
Rauchen überall gestattet.

Apollo-Theater.
7 1/2 Uhr: Gr. Gartenkonzert.
8-9 1/2 Uhr:
Das gr. Juli-Specialitäten-Programm.
9 1/2 Uhr:
Venus auf Erden.
Operette von
Paul Lincke.
Wiederauftreten von Robert Steidl.
Carl Weiss-Theater.
Große Frankfurterstr. 132.
Koch bis zum 31. Juli täglich:
Der Weg zum Herzen.
Anfang 8 Uhr.
Sonnabendmorgen 3 Uhr: Der Weg zum Herzen.
Im Garten täglich Vorstellung.
Anfang 5 1/2 Uhr. Deute: Großes Sommernachtsfest.

Sanssouci.
Kottbuscher Thor - Stat. der Hochbahn
Täglich im Garten:
Hoffmanns
Norddeutsche
Sänger.
Sonntag, Montag,
Donnerstag:
Koch der Sotree: Tanz.
Wochentags haben Vorzugskarten, auch die zu den Theaterabenden ausgegebenen, Gültigkeit.

Reichshallen-Theater.
Gastspiel des berühmten
Oskar Junghähnel
mit seiner humoristisch, Herren-gesellschaft.
Grossartiges, völlig origin. Programm.
Anf. 8 Uhr,
Sonnabend
7 Uhr.

Victoria-Brauerei
Lützowstr. 111/112.
Täglich im Garten oder Saal:
Korsts
Norddeutsche
Humoristen
und
Quartett-Sänger.
Anf.: Woche 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.
Bons haben Gültigkeit.

Fröbels Allerlei-Theater
fr. Puhlmann, Schönhauser Allee 148.
Deute: Großes Sommerfest.
15 neue Nummern.
Arbeit bringt Segen.
Vollständ. mit Ges. in 2 Akt. v. Braume.
Sommernachts-Tanz.
Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.

W. Noacks Theater.
Direktion: Rob. Dill. Brunnenstr. 16.
Großer Premieren-Abend.
Abel und Nadel,
oder: Berlin W. und Berlin N.
Vollständ. mit Ges. in 2 Akt. v. Leibold.
Anfang 6 1/2 Uhr. Kaffeelücke v. 3 Uhr ab.
BALL.
Bei schönstem Wetter Vorst. im Saal.
Bernhard Rose-Theater
Gefundbrunnen, Badstraße 28.
Heute: Großes Sommerfest
verbunden mit Garten-Konzert und Theater-Vorstellung.
Waherben das neue Juli-Programm:
Homon Loissets drei Klapperstörche.
O. C. Shields, tom. Jongleur.
Powel und Powel, Excentriker am Trampolin-Barren.
Die Reise durch Berlin in 80 Stunden.
Anfang 4 1/2 Uhr.
Entree 30 Pf., numerierter Platz 50 Pf.

Reichshallen-Theater.
Gastspiel des berühmten
Oskar Junghähnel
mit seiner humoristisch, Herren-gesellschaft.
Grossartiges, völlig origin. Programm.
Anf. 8 Uhr,
Sonnabend
7 Uhr.

Reichshallen-Theater.
Gastspiel des berühmten
Oskar Junghähnel
mit seiner humoristisch, Herren-gesellschaft.
Grossartiges, völlig origin. Programm.
Anf. 8 Uhr,
Sonnabend
7 Uhr.

Urania.

Taubenstr. 48/49.
Um 8 Uhr im Theater:
Die Weltausstellung in St. Louis.
Hierauf: Der Gardasee.
Sternwarte Invalidenstr. 57/62.

P. CASTAN'S ANOPTICUM
Friedrichstr. 165.
Der unverwundbare Fakir!!
Die zusammengewachsenen Schwestern Rosa u. Josefa.

Passage-Panoptikum.
Das Bärenweib, lebend.
Der 16-jährige Riesenknabe
Der lange Josef
217 ein gross.
Nada und Memos, Gedankenlosler.
Der Leichenfund.
Aga, die schwebende Jungfrau.
Alles ohne Extra-Entree.

Passage-Theater.
Terka Semmeloff
russische Tänzerin.
Nantva, japanische Troupe.
Vierzehn erstklass. Nummern.

Etablissement Buggenhagen
Moritzplatz.
Täglich von 12-4 Uhr: Mittagstisch.
Im großen schattigen Naturgarten jeden Abend 8 Uhr:
Konzert.
Dienstags, Donnerstags, Sonntags:
Führmann-Walde-Sänger.
Sonnabend
im Kaiseraal: **Tanz.**

Central-Theater
8 Uhr: Einakterabend aus Fritz Reuters Werken: 1. Die Kamellen, 2. Räuschen und Kiesel, 3. Dame Kätes Abschied, 4. Kochen Pöfel, 5. Bräutigam lehtes Stündlein, 6. Ein kleiner Beamter.
Emil Richard, Igl. Hofkapellmeister, a. G.
Morgen und folgende Tage: Dieselbe Vorstellung.

Central-Theater
8 Uhr: Einakterabend aus Fritz Reuters Werken: 1. Die Kamellen, 2. Räuschen und Kiesel, 3. Dame Kätes Abschied, 4. Kochen Pöfel, 5. Bräutigam lehtes Stündlein, 6. Ein kleiner Beamter.
Emil Richard, Igl. Hofkapellmeister, a. G.
Morgen und folgende Tage: Dieselbe Vorstellung.

Cirkus
Sarrafani.
Grösser u. elegantester Zelt-Cirkus Europas.
Täglich: Berden Bären Löwen.
Ringkampf von Bären Löwen.
Belle-Alliance-Theater.
Im Theater abends 7 1/2 Uhr:
Emil Winter-Tymians Humoristen mit unerschütterlichem Programm.
Im Sommergarten:
Gr. volkstümliches Sommernachtsfest.
Entree 1 Mark.

Victoria-Brauerei
Lützowstr. 111/112.
Täglich im Garten oder Saal:
Korsts
Norddeutsche
Humoristen
und
Quartett-Sänger.
Anf.: Woche 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.
Bons haben Gültigkeit.

Fröbels Allerlei-Theater
fr. Puhlmann, Schönhauser Allee 148.
Deute: Großes Sommerfest.
15 neue Nummern.
Arbeit bringt Segen.
Vollständ. mit Ges. in 2 Akt. v. Braume.
Sommernachts-Tanz.
Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.

W. Noacks Theater.
Direktion: Rob. Dill. Brunnenstr. 16.
Großer Premieren-Abend.
Abel und Nadel,
oder: Berlin W. und Berlin N.
Vollständ. mit Ges. in 2 Akt. v. Leibold.
Anfang 6 1/2 Uhr. Kaffeelücke v. 3 Uhr ab.
BALL.
Bei schönstem Wetter Vorst. im Saal.
Bernhard Rose-Theater
Gefundbrunnen, Badstraße 28.
Heute: Großes Sommerfest
verbunden mit Garten-Konzert und Theater-Vorstellung.
Waherben das neue Juli-Programm:
Homon Loissets drei Klapperstörche.
O. C. Shields, tom. Jongleur.
Powel und Powel, Excentriker am Trampolin-Barren.
Die Reise durch Berlin in 80 Stunden.
Anfang 4 1/2 Uhr.
Entree 30 Pf., numerierter Platz 50 Pf.

W. Noacks Theater.
Direktion: Rob. Dill. Brunnenstr. 16.
Großer Premieren-Abend.
Abel und Nadel,
oder: Berlin W. und Berlin N.
Vollständ. mit Ges. in 2 Akt. v. Leibold.
Anfang 6 1/2 Uhr. Kaffeelücke v. 3 Uhr ab.
BALL.
Bei schönstem Wetter Vorst. im Saal.
Bernhard Rose-Theater
Gefundbrunnen, Badstraße 28.
Heute: Großes Sommerfest
verbunden mit Garten-Konzert und Theater-Vorstellung.
Waherben das neue Juli-Programm:
Homon Loissets drei Klapperstörche.
O. C. Shields, tom. Jongleur.
Powel und Powel, Excentriker am Trampolin-Barren.
Die Reise durch Berlin in 80 Stunden.
Anfang 4 1/2 Uhr.
Entree 30 Pf., numerierter Platz 50 Pf.

W. Noacks Theater.
Direktion: Rob. Dill. Brunnenstr. 16.
Großer Premieren-Abend.
Abel und Nadel,
oder: Berlin W. und Berlin N.
Vollständ. mit Ges. in 2 Akt. v. Leibold.
Anfang 6 1/2 Uhr. Kaffeelücke v. 3 Uhr ab.
BALL.
Bei schönstem Wetter Vorst. im Saal.
Bernhard Rose-Theater
Gefundbrunnen, Badstraße 28.
Heute: Großes Sommerfest
verbunden mit Garten-Konzert und Theater-Vorstellung.
Waherben das neue Juli-Programm:
Homon Loissets drei Klapperstörche.
O. C. Shields, tom. Jongleur.
Powel und Powel, Excentriker am Trampolin-Barren.
Die Reise durch Berlin in 80 Stunden.
Anfang 4 1/2 Uhr.
Entree 30 Pf., numerierter Platz 50 Pf.

W. Noacks Theater.
Direktion: Rob. Dill. Brunnenstr. 16.
Großer Premieren-Abend.
Abel und Nadel,
oder: Berlin W. und Berlin N.
Vollständ. mit Ges. in 2 Akt. v. Leibold.
Anfang 6 1/2 Uhr. Kaffeelücke v. 3 Uhr ab.
BALL.
Bei schönstem Wetter Vorst. im Saal.
Bernhard Rose-Theater
Gefundbrunnen, Badstraße 28.
Heute: Großes Sommerfest
verbunden mit Garten-Konzert und Theater-Vorstellung.
Waherben das neue Juli-Programm:
Homon Loissets drei Klapperstörche.
O. C. Shields, tom. Jongleur.
Powel und Powel, Excentriker am Trampolin-Barren.
Die Reise durch Berlin in 80 Stunden.
Anfang 4 1/2 Uhr.
Entree 30 Pf., numerierter Platz 50 Pf.

W. Noacks Theater.
Direktion: Rob. Dill. Brunnenstr. 16.
Großer Premieren-Abend.
Abel und Nadel,
oder: Berlin W. und Berlin N.
Vollständ. mit Ges. in 2 Akt. v. Leibold.
Anfang 6 1/2 Uhr. Kaffeelücke v. 3 Uhr ab.
BALL.
Bei schönstem Wetter Vorst. im Saal.
Bernhard Rose-Theater
Gefundbrunnen, Badstraße 28.
Heute: Großes Sommerfest
verbunden mit Garten-Konzert und Theater-Vorstellung.
Waherben das neue Juli-Programm:
Homon Loissets drei Klapperstörche.
O. C. Shields, tom. Jongleur.
Powel und Powel, Excentriker am Trampolin-Barren.
Die Reise durch Berlin in 80 Stunden.
Anfang 4 1/2 Uhr.
Entree 30 Pf., numerierter Platz 50 Pf.

W. Noacks Theater.
Direktion: Rob. Dill. Brunnenstr. 16.
Großer Premieren-Abend.
Abel und Nadel,
oder: Berlin W. und Berlin N.
Vollständ. mit Ges. in 2 Akt. v. Leibold.
Anfang 6 1/2 Uhr. Kaffeelücke v. 3 Uhr ab.
BALL.
Bei schönstem Wetter Vorst. im Saal.
Bernhard Rose-Theater
Gefundbrunnen, Badstraße 28.
Heute: Großes Sommerfest
verbunden mit Garten-Konzert und Theater-Vorstellung.
Waherben das neue Juli-Programm:
Homon Loissets drei Klapperstörche.
O. C. Shields, tom. Jongleur.
Powel und Powel, Excentriker am Trampolin-Barren.
Die Reise durch Berlin in 80 Stunden.
Anfang 4 1/2 Uhr.
Entree 30 Pf., numerierter Platz 50 Pf.

Kommt alle Mann morgen

Sonntag, den 24. Juli, zum
2. Allg. Arbeiter-Sportfest
am herrlichen Müggelsee bei Friedrichshagen.
Anfang früh 8 Uhr. Billets à Person 20 Pf. sind überall zu haben.

Der Bahnverkehr zwischen Friedrichshagen-Berlin und umgekehrt ist am Festtage ein 7/8 Minuten-Verkehr, also stündlich 8 Züge. — **Dampfer-Verkehr:** Stern-Gesellschaft von früh 8 bis 12 Uhr nach Bedarf ab Rammowische Brücke und Schleißisches Thor. — Ab „Café Aljen“, vor dem Schleißischen Thor 2: Abfahrt mittags 1 Uhr, 1 1/2 Uhr und 2 Uhr. — Ab Michaelbrücke: Dampfer „Volare“ um 2 Uhr, pro Person 35 Pf., Kinder über 6 Jahre 20 Pf. — **Vorverkauf-Billets:** Ab Stralauer Brücke (Station Kabini u. Herber), früh 7 Uhr sind zu haben bei Richter, Wasserhorststraße 1/2 IV; früh 10 1/2 Uhr: bei Hadenberg, Radowitz-Platz 5 II; nachmittags 1/2, 3 Uhr: bei Ed. Müller, Neichenbergstraße, 16, Restaurant Hübner, Kopenstr. 63, Restaurant Acaule, Alexanderstr. 13, Cigarrengeschäft Franz Keller, Torstr. 2 (hier auch zur Abfahrt um 10 1/2 Uhr), pro Person 30 Pf., Kinder über 6 Jahre 15 Pf. — **Heberfahrt an der Wähe Friedrichshagen:** Müggelsee-Gesellschaft mittels Dampfer, 2 Motorboote, Dampfboote (ca. 300 Personen fassend) und 6 Röhren, pro Person 5 Pf., Kinder sind frei. — Dampfer-Küdfahrten nach Berlin halbstündlich. 29/1/19

Max Kliem's Sommer-Theater
Hasenheide 13-15. — Artistiche Leitung: Paul Milbitz.
Täglich: Gr. Konzert, Theater- u. Specialitäten-Vorstellung.
Jeden Montag: Sommerfest. — Jeden Mittwoch: Die beliebten Kinderfeste. — Jeden Donnerstag: Elite-Tag.
Die Kaffeelücke ist täglich von 2 Uhr ab geöffnet.
2 hochelegante Regelbahnen, Büchelbuden, Konditorei, Blumenstand etc.
In den Sälen:
Grosser Ball.

Flotten-Schauspiele
Kurfürstendamm 153/156.
Fernsprecher: Amt Wilmersdorf No. 343.
Strassenbahn-Verbindung mit Linien 91, A, T, V, A/E.
Täglich zwei Vorstellungen, um 4 und 8 Uhr.
Sonntags drei Vorstellungen, um 3, 5 1/2, und 8 Uhr.
Grösste Wasserschauspiele der Welt.

Die Flotte im Frieden und im Kriege.
Beschussung von Port Arthur durch die japanische Flotte.
♦ Vollständig gedeckte Tribüne. ♦ Konzertmusik. ♦
Preise der Plätze für die 8 Uhr-Vorstellung: Mittellogge M. 4,10, Seitenlogge M. 3,10, Parkett M. 2,10, I. Platz M. 1,60, II. Platz M. 1,10, Stehplatz 55 Pf.; in den Nachmittags-Vorstellungen: Mittellogge M. 3,10, Seitenlogge M. 2,60, Parkett M. 1,60, I. Platz M. 1,10, II. Platz M. 0,85, Stehplatz M. 0,40 inklusive Programm. Zwei Kinder auf nicht num. Plätzen Eintritt auf ein Billet. Die Tageskasse ist von 10 Uhr vormittags an geöffnet. Vorverkaufskarten sind in den durch Plakate kenntlichen Geschäften v. Loeser & Wolf und im Warenhaus A. Wertheim zu haben. 15/20

Buss' Salon
85 Grosse Frankfurter Strasse No. 85.
Empfehle den geehrten Vereinen in meine Säle mit großem Naturgarten und Bühne zu Festlichkeiten und Versammlungen. Herbst-Sonnabend noch frei.
Jeden Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: **Grosser Ball!** 57672*

Rahnsdorfer Mühle Paradiesgarten
Bahnhofstation Rahnsdorf 10 Min. v. Bahnhof herrlich am Walde u. Müggelsee geleg. Gr. schönh. Garten.
Jeden Sonntag: **Grosser Elite-Ball.**
Kaffeelücke ♦ Ausspannung ♦ Volksbelustigungen ♦ Bade-Ankalt. Baden frei, Angeln frei.
Vereinen, Gesellschaften usw. bestens empfohlen. — Fernsprecher Amt Friedrichshagen Nr. 73. [55732*] Otto Kriebel.

Billigste Dampfer-Extrafahrten
mit Musik
von Michaelbrücke direkt nach Woltersdorfer Schleuse (Rück-Werder).
Montag vorm. 9 1/2, nachm. 2 1/2. Einfache Fahrt früh 40 Pf.
Dienstag : : : Nachmittags hin und zurück 40 Pf.
Mittwoch : : : Sonntags einfache Fahrt früh 9 Uhr 50 Pf.
Donnerstag : : :
Freitag : : :
Sonnabend, den 23. Juli: Große Korso-Promenadenfahrt mit fünf Salon-Dampfern und Willkommst nach Woltersdorfer Schleuse (Rück-Werder) und Rückfahrt auf dem Müggelsee. Abfahrt früh 9 Uhr Michaelbrücke. Einfache Fahrt 50 Pf. Auf Wunsch des geehrten Publikums legen meine Dampfer sehr direkt Woltersdorfer Schleuse (Rück-Werder) an.
R. Tismer, Telefon Nieder-Schöneweide 14. Berlin Amt 7, 2641.

Billigste Ferien-Extrafahrten
von Café Aljen (Schleißische Brücke) täglich nach
Woltersdorfer Schleuse (Schloss).
Vormittags 9 Uhr: einfache Fahrt . . . 0,30 Mk.
Nachmittags 2 Uhr: hin und zurück mit Musik . . . 0,30
Sonnabend u. Sonntagvorm. 5 Uhr: einfache Fahrt . . . 0,50
nachm. 2 . . . 0,50
58122*

Dampfer für Vereine und Gesellschaften
empfeht Robert Kieck, Dampfheißwasser, Dampfschiffbesitzer, a. Caprivistr. 4.

AUSVERKAUF.
Wegen horrender Preissteigerung — jährlich 1500 Mark — bin ich gezwungen, mein großes Lager in
Hüten, Schirmen, Mützen, Krawatten
usw. zu verkaufen, es kommen nur meine bekannt guten Qualitäten zum Verkauf und ist jeder berechtigt, bei Bezahlung 10% in Abzug zu bringen.
Otto Gerholdt, Dresdenerstr. 2,
Ecke Stallherstraße.

AUSVERKAUF.
Wegen horrender Preissteigerung — jährlich 1500 Mark — bin ich gezwungen, mein großes Lager in
Hüten, Schirmen, Mützen, Krawatten
usw. zu verkaufen, es kommen nur meine bekannt guten Qualitäten zum Verkauf und ist jeder berechtigt, bei Bezahlung 10% in Abzug zu bringen.
Otto Gerholdt, Dresdenerstr. 2,
Ecke Stallherstraße.

Gratulation.

Dem Ehepaar
Albert u. Agnes Liebetrau
zu ihrer heutigen silbernen Hochzeit die besten Glückwünsche.
Die Kolleginnen
der Paraispediton für Rosenhäger
Vorstadt und Gesundbrunnen.
Dem Genossen
Albert Liebetrau nebst Frau
die herzlichsten Glückwünsche zur
silbernen Hochzeit.
Die Genossen des 543. Bezirks.

ZOOLOGISCHER ZGARTEN
Täglich nachmittags ab 5 Uhr:
Militär-Doppel-Konzert
Eintritt 1 Mk., ab 6 Uhr 50 Pf.
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Schweizer-Garten
Am Königsthor. Am Friedrichshagen.
Täglich:
Theater-Vorstellung
mit wechselndem Programm.
Am 1. und 15. jeden Monats
Specialitäten-Wechsel.
Zum Schluss:
Zurück von den Pereros.
Gr. Gefangnisse mit Tanz u. R. Koch.
Entree 30 Pf.
Täglich: Jeden Mittwoch:
Ball. Kinderfest.

Berliner Prater
Theater
Kastanien-Allee 7-9
Täglich: **Vineta.**
Pantomime: Ein ruhiges Zimmer zu vermieten.
Satanello-Trio. Wardinia.
Clown Steffi. Ball, Konzert, Specialitäten. Anf. 4 Uhr.
Entr. 30 Pf., Rum. 40 Pf.

Diez' Specialitäten-Theater.
Landsberger Allee 79/79.
Direkt Ringbahnstation.
Täglich: Ob Regen!
Im herrlichen Garten od. gr. Saal:
Das neue u. beste Programm Berlins, u. a. mit stürmischem Beifall:
die besten Akrobaten der Welt, prolongiert.
Der Welfriede, Dressur und Vereingung von Loebelstein zu einem Tableau. Tho 2 Bonares, (ent. Luft-hangend). H. F. Brand, Renner-Stange, Senor & Berard! Die letzte Ration.
Der Bäckerstreif.
Große aktuelle Pantomime, u. c. c. Kaffeelücke. Volksbelustigungen. Bis 2 Uhr: **Ball.** Entree 30 Pf. Sonntags 30 Pf.

Ostbahn-Park.
Am Küstrinerplatz. Räderdorfstr. 71.
Hermann Imbs.
Täglich:
Gr. Konzert, Theater und Specialitäten-Vorstellung.
Club-Haus
72. Kommandantent-Strasse No. 72.
Jeden Sonntag: 54832*
Grosser Ball.
Empfehle meine drei Festtage zu Versammlungen u. Festlichkeiten. Habe noch Sonnabende und Sonntage frei. **H. Ebert.**

Bros Gesellschafthaus
am Damerissee.
Inhaber: **H. Degebrodt**
vom Strandloos am Müggelsee.
Empfehle Feste, Vereine und Korporationen für Sommervergügen und Ausflüge mein großartig gelegenes Lokal. Drei große Säle, Hallen, genügende Reklamräume, Belustigungen aller Art. Coulaute Preise.
H. Degebrodt.

Dr. Schünemann
Spezialarzt für Haut-, Horn- und Frauenleiden, Seydelstr. 9.
Wochentags 1/2, 12-1/2, 3, 1/2, 6-1/2, 8.

Anzüge nach Maß für Herren- u. Knaben
grösste Auswahl in in- u. ausländischen Stoffen für Paletots, Anzüge, Beinkleider etc., werden unter Garantie des guten Stoffs zu überaus billigen Preisen schnellstens angefertigt im Ladengeschäft
bei **A. Karle, Waldemarstr. 66.**

W. Zapel
Hut-Fabrik, Skalitzerstr. 131.
Grösstes Special-Geschäft
für Seiden- und Filz-Hüte.
Lager in Schirmen und Mützen. [53672*]

Socialdemokrat. Wahlverein
i. d. 4. Berl. Reichstagswahlkreis. (Süd-Ost.)
Die Beerdigung unfers Genossen
Hermann Rathmann
findet nunmehr am Sonntag, nachmittags 3 1/2 Uhr von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofes aus statt. 243/19
Die Leiche war von der Staats-anwaltschaft beschlagnahmt und konnte die Beerdigung daher nicht stattfinden.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Allen Freunden die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann und treuerstehender Vater, der Maurer
Richard Trage
im Alter von 31 Jahren am 18. d. M. durch rasche Hand plötzlich verstorben ist.
Die Hinterbliebenen
Hedwig Trage und Tochter.
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 21. Juli, nachmittags 2 1/2 Uhr von der Halle des Schönberger Kirchhofes in der Rarstraße aus statt. 58352

Socialdemokratischer Wahlverein
für
Schöneberg.
Am Montag, den 18. Juli verstarb plötzlich und unerwartet durch eine heisse Thot niedergestreckt, unser langjähriges Mitglied, der Maurer
Richard Trage.
Ohre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 21. Juli, nachmittags 2 1/2 Uhr von der Leichenhalle des Schönberger Friedhofes, Rarstraße, aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung der Mitglieder ersucht
Der Vorstand.

Central-Verband der Maurer Deutschlands.
Zweigverein Berlin.
Am Montag verstarb unser Kollege, der Maurer
Richard Trage
an den Verletzungen, welche ihm von rascher Hand zugefügt worden.
Die Kollegen werden an ihm als einen der treuesten und besten Kollegen denken.
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 21. Juli, nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Schönberger Kirchhofes, Rarstraße, aus statt. 144/20
Um reue Beteiligung ersucht
Die Verbandsleitung.

Gefang-Verein
Freiheit Westen.
Durch heisse, rasche Thot wurde unser Sangesbruder
Richard Trage
im Alter von 31 Jahren plötzlich vom Tode ereilt. Wir verlieren in ihm nicht nur einen treuen Sangesbruder, auch einen treuen Genossen. Sein ruhiges Wesen sowie die Anspornung für die Arbeitstage sichern ihm bei uns ein dauerndes Andenken.
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 21. Juli, nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Halle des Schönberger Friedhofes in der Rarstraße aus statt.

Deutscher Buchbinder-Verband.
(Zahlstelle Berlin.)
Den Mitgliedern hiermit zur Nachricht, daß unser Kollege, der Buchbinder
Willy Ehling
am 19. d. M. plötzlich verstorben ist. Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Sonnabendnachmittags um 5 Uhr von der Leichenhalle des Reinickendorfer Kirchhofes aus statt.
Reue Beteiligung erwartet
24/7 Die Ortsverwaltung.

Todes-Anzeige.
Am 20. d. M. verstarb meine liebe Frau
Klara Hetzel
geb. Feindler.
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 21. Juli, nachmittags 3 1/2 Uhr von der Leichenhalle der Charité aus nach dem Charité-Kirchhof statt. 28825
Die trauernden Hinterbliebenen.
David Hetzel, Prinzen-Allee 91.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin.

Bureau: Engel-Hfer 13, Zimmer 1-5, Fernsprecher: Amt IV, 8353.

Sonntag, 24. Juli, vormittags Punkt 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus (Zaal 4), Engel-Hfer 13: 119/8

Allgemeine Versammlung der Rohrleger und Helfer Berlins und Umgegend.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Dr. Cajés. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.

Montag, den 25. Juli, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus (Zaal 4, großer Saal), Engel-Hfer 13:

Versammlung der Metallschleifer, Galvaniseure, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag, des Genossen Bauer. 2. Diskussion. 3. Bericht der Abteilungs-Kommissionen. 4. Renoual des Vertrauensvertreter und der Kommissionen. 5. Verbundangelegenheiten. Kollegen! In Anbetracht dieser Tagesordnung erwarten wir auf das Bestimmteste, daß die Kollegen sehr zahlreich erscheinen, denn es handelt sich um die Neuabteilung aller leitenden Posten unserer Branche. Kollegen! Wer also Interesse daran hat, daß tüchtige Kollegen auf diese Posten kommen, der muß für diese Versammlung agieren. Auch werden die Vertrauensleute und alle übrigen Kollegen darauf hingewiesen, daß sie die Pflicht haben, auch die Kollegen in unsere Versammlungen mitzubringen.

Montag, den 25. Juli 1904:

Grosses Sommerfest der Gürtler und Metalldrücker

in den Gesamtträumen der Neuen Welt, Hasenheide 108-114.

Auffreten sämtlicher Spezialitäten, Konzert sowie großes Brachfeuerwerk. Für Kinder Fackelzug-Kolonade, wozu jedes Kind eine Stodlaternen erhält. Während der Vorstellung in beiden Sälen: **Tanz.** 24 Vorträge, welche am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. **Billet 25 Pf. An der Kasse 30 Pf.** Anfang des Konzerts 4 Uhr. Arbeitslose und deren Familie gegen Verzeigung der Arbeitslosenkarte freies Entree.

Verband der Möbelpolierer.

Montag, den 25. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Admiralsstr. 18c:

Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen M. H. Baago über: „Sibel und Sabel“. 2. Diskussion. 3. Gewerkschaftliches. 4. Verschiedenes. Wegen des interessanten Themas ist es Pflicht aller Kollegen, mit Frauen zu erscheinen.

Mittwoch, den 27. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Blumenstr. 38:

Vorstands-Sitzung.

Alle Mitglieder des Vorstandes haben zu erscheinen.

Sonntag, den 31. Juli, morgens 7 Uhr:

Große Dampferpartie mit Musik nach Müggelheim

mit zwei der größten Dampfer der „Stern“-Gesellschaft. Abfahrt: Samothry-Brücke, für die Kollegen des Südostens und Rixdors vom Schloßchen Thor.

Für Unterhaltung aller Art sowie Tanz, Verlosung für Kinder, Prellspiele für Frauen ist bestens gesorgt.

Fahrtpreis: Erwachsene 1 M., Kinder von 6-14 Jahren 50 Pf., unter 6 Jahren frei.

Billet sind in allen Jahkstellen sowie beim Vorstehenden zu haben. Abrechnung der Billets findet am Montag, den 25. Juli, abends 7 Uhr, Blumenstr. 38, statt. Nach der Abrechnung sind Billets nur noch beim Vorstehenden W. Nitschke, Kaspernstr. 5, zu haben.

Sonntag, den 24. Juli, nachmittags 3 Uhr:

Großes Sommerfest

arrangiert vom

Gewerkschafts-Kartell für Berlin und Umgegend

in Frankes Festsälen und Garten, Sebastianstraße 39, an der Alten Jakobstraße.

Billet für Erwachsene a 25 Pf. sind beim Vorstehenden und Kollegen G. Reuter zu haben.

Der Vorstand.

Achtung! Etuis-Arbeiter! Achtung!

Montag, den 25. Juli, abends 8 1/2 Uhr:

Branchen-Versammlung im Gewerkschaftshaus, Engel-Hfer 13 (Zaal 3):

Tages-Ordnung: 1. Bericht von der Konferenz der Etuis-Arbeiter. 2. Bericht vom Verbandstage (Verichtshatter: Kollege Lust). 3. Wahl einer Kommission zur Leitung des Central-Arbeitsnachweises. 4. Branchen-Angelegenheiten und Verschiedenes. 24/8 Zahlreichen Besuch erwartet. Der Branchen-Vertrauensmann.

Jos. Gremmer's Wwe.
Landshut, Bayern.
Erste und Älteste
Brasiltabakfabrik
Brasilschnupftabak per Pfd. Mk. 170, Mk. 150 und Mk. 130. Von 6 Pfd. an franco.
Staniol-Packete zum 10 Pfg. und 5 Pfg.-Verkauf.
Beste und vortheilhafteste Bezugsquelle.

S. Piket,
Herren- und Knaben-Garderoben,
jetzt 44, Prinzenstr. 44, Laden.
Zeige meiner geehrten Kundschaft hierdurch ergebenst an, dass ich mein Geschäft von Prinzenstr. 77 in die bedeutend vergrößerten Räume
44 Prinzenstr. 44, gegenüber dem alten Geschäft, verlegt habe.
5391L*

Arbeiter-Radfahrer-Bund „Solidarität“

Gau 9 Provinz Brandenburg.

Zur Aufklärung!

Unter dieser Ueberschrift findet sich in Nr. 160 des „Vorwärts“ eine Veröffentlichung, unterzeichnet: „Der Vorstand des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Freiheit“, J. A.: F. Lieber“, in welcher der Arbeiter-Radfahrer-Bund „Solidarität“ in Berlin der Arbeiter-Radfahrer-Bund „Freiheit“ erstanden ist. Zugleich werden dort auch die Motive angegeben, welche zu dieser Reorganisation geführt haben. Da jene Ausführungen überaus unklar und für den Richtigen vollkommen unverständlich sind, sehen wir uns veranlaßt, der Arbeiter-Radfahrer-Bund der Provinz Brandenburg die Verhältnisse innerhalb des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität“, speziell den Sportgenossen aus den früheren Bundesvereinen, kurzulegen.

Der Arbeiter-Radfahrer-Bund „Solidarität“, welcher jetzt nach 10 jährigem Bestehen ca. 20.000 Mitglieder zählt und sich **thatsächlich über ganz Deutschland erstreckt**, bietet seinen Mitgliedern für ein Eintrittsgeld von 60 Pf. und jährlichen Beitrag von 2,40 M. (monatlich 20 Pf.) folgendes: 1. Unentgeltliche Lieferung unseres Bundesorgans „Der Arbeiter-Radfahrer“, 2. Bei Unfällen, wo Erwerbsunfähigkeit eintritt, eine Unfall-Unterstützung, und zwar im ersten Jahre der Mitgliedschaft pro Woche 6,00 M., im zweiten Jahre 7,50 M. und darüber 9,00 M. 3. Vollfreie Grenzüberquerung nach dem Auslande. 4. Gratzlieferung guter Begeleitern an die Vereine, und 5. Kostenloser Rechtsschutz. Der Bund ist in 22 Gauen geteilt, wovon der Gau 9 (Provinz Brandenburg) 82 Vereine mit ca. 2100 Mitgliedern zählt. In letzter Zeit hatten sich nun infolge arge Verhältnisse herausgebildet, daß sich an verschiedenen Orten mehrere Bundesvereine bildeten und so der Vereinsmangel und -Spaltung Thür und Thor öffneten. Bestanden doch in Berlin selbst 19 Vereine, von welchen nur fünf eine dinstgemäße respektable Zahl an Mitgliedern aufwiesen, die übrigen 14 bestanden durchweg aus 10-20 Mitgliedern, welche außerdem einer starken Inkonsistenz unterworfen waren. Da sich die Mitglieder ausschließlich aus Arbeitern rekrutieren, lag es nahe, alle diese gestreuten und zerstückelten Kräfte zu einer **einigen Organisation** zusammenzufassen, und zwar hauptsächlich deshalb, um einerseits der Leitung des Bundes Arbeit und Geldkosten zu ersparen, andererseits aber den Mitgliedern durch möglichst niedrige Beiträge (welche in den kleinen Vereinen eine oft unerträgliche Höhe erreichten) die Zugehörigkeit zum Arbeiter-Radfahrer-Bund zu erleichtern. Der Gedanke der Centralisation (Verschmelzung) wurde schon seit einigen Jahren in den Vereinen ventiliert und diskutiert, und so lagen auch dann dem letzten Bundesstage (Pflanztag 1904 in Erfurt) dahingehende Entwürfe vor. Ein Antrag aus Darmstadt, welcher lautete: „In jedem Ort darf nur ein Bundes-Verein bestehen, in großen Städten ist es dem dort. Verein gestattet, sich in Sectionen zu teilen“, wurde mit großer Majorität und zwar mit 49 gegen 6 Stimmen angenommen. Auch die 7 Delegierten des Gau 9 stimmten für diesen Antrag. Derselben waren mit erheblicher Stimmenzahl geneigt, trotzdem sie als Befürworter der Centralisations-Entwürfe bekannt waren, demnach auch gar keinen Grund hatten, gegen ihre Uebersetzung zu stimmen. Thatsächlich sind auch nun fast alle Berliner Bundesgenossen dem Beschlusse nachgekommen bis auf eine kleine Zahl von ca. 200, welche aus dem Bunde ausgetreten sind, und damit dokumentieren, daß sie nicht so viel demokratisches Gefühl besitzen, um sich einem sehr wichtigen und mit großer Majorität gefassten Beschlusse zu fügen. Daß es den Herren „Führern“ dieser ausgeschiedenen Vereine hauptsächlich um die Vereinsleiter zu thun ist, beweist, daß 6 dieser Vereine mit ca. 125 Mitgliedern den neuen Arbeiter-Radfahrer-Bund „Freiheit“ bilden, welcher, wie der Vorsitzende bombastisch ankündigt, am Sonnabend das erste 1000 Mitglieder an seine (125) Mitglieder anbleibt.

Wir überlassen es getrost dem Urteil der gesamten Arbeiterschaft, zu entscheiden, wer hier recht gehandelt hat, und raten jedermann, einem von vornherein versehenen Unternehmen, als welches sich dieser Bund „Freiheit“ in der Deutlichkeit präsentiert, fernzubleiben. Neben kastenbewußten Arbeitern und jeder Arbeiterin empfehlen wir, sich dem Arbeiter-Radfahrer-Bund „Solidarität“ anzuschließen.
Berlin, den 21. Juli 1904.

Der Gau-Vorstand des Gau 9 des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität“.

J. A.: Carl Fischer, Gau-Vorsitzender, Berlin NW., Baldir. 8.

Orts-Krankenkasse der Buchbinder

und verwandter Gewerbe. Montag, den 1. August, abds. 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Hfer 13, Zaal 1:

Außerordentl. Generalversammlung.

Tages-Ordnung: 1. Wahl von zwei Kassenträgern. 2. Ergänzungswahl für den Vorstand. 3. Genehmigung der Dienstverträge. 4. Verschiedene Kassengeschäfte. 27/15 Des weiteren machen wir hiermit bekannt, daß die 6. Abänderung des revid. Kassentatats vom Bezirk-Mitglied genehmigt ist und am Montag, den 25. Juli d. J., in Kraft tritt.

Die Abänderung besagt, daß den verpflichteten Mitgliedern die Beiträge in den Umkleinstunden nicht mehr abgetempelt werden, sondern daß bei Lösung des Arbeitsverhältnisses eine Bescheinigung vom Arbeitgeber erstellt werden muß.

Küherem machen wir noch bekannt, daß bei unserer Kasse zwei Stellen als Kassenträger (Buchhalter) sofort zu besetzen sind. Das Anfangsgehalt beträgt 1800 M. jährlich und steigt bis zum Höchstgehalt von 2100 M.

Reflektanten müssen Mitglieder der Kasse sein und einen eignen Hausstand haben. Selbstgeschriebene Offerten sind bis zum 27. Juli an den Vorstehenden Bernh. Hoff, Blumenstr. 61, zu richten.

Der Vorstand.

Central-Franken- u. Sterbekasse der Dachdecker Deutschlands „Einigkeit“

Hilfsk. Berlin. Sonntag, den 24. Juli c., vorm. 10 Uhr, bei Feind, Weinstr. 11:

Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Abschätzung vom II. Quartal 1904. 2. Verschiedenes und Staffenanglegenheiten. 54/20

Der Vorstand.

Kinderwagen

neul hochelgant! unverwundlich und beispiellos billig, weil direkt v. der ältesten, größten schweizer Kinderwagenfabrik J. Treiber, Grimsa 134, Meindorfer-Deinharder, Sage beim Kegelgraben, ob gegen Bar mit 10% Rabatt, od. bequemes Teilzahl. gewünscht.

Erklärung!

Die Unterzeichneten, als Delegierte zum 4. Bundesstag des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität“ gewählt, erklären hiermit folgendes:

1. Wir hatten nie aus unvorer Bestimmung betreffs Verschmelzung der Vereine ein Hehl gemacht, sondern sind stets in Wort und Schrift dafür eingetreten. Dies war den Mitgliedern des Gau IX, unsern Wählern bekannt.

2. Haben wir einstimmig, entsprechend unserer Uebersetzung, für den Antrag Darmstadt gestimmt. Die Sportgenossen in der Provinz, welche kein Interesse an der in Berlin grassierenden Vereinsmelle hatten, hatten doch ebenfalls für uns gestimmt und es lag für uns somit kein Grund vor, einem kleinen Häuflein Gegner zuliebe gegen unsere Uebersetzung zu handeln.

3. Halten wir es für die Pflicht eines jeden demokratisch fühlenden Arbeiters, sich dem in legaler Weise zu stande gekommenen Beschluß zu fügen. Berlin, den 21. Juli 1904.

C. Fischer. M. Labé. L. Ostrowski - Berlin. E. Krause-Rixdorf. G. Behrich-Ludemalbe. A. Noack-Portl. 2.

Von tausenden von Aerzten des In- und Auslandes empfohlen.

Kufekes beste Nahrung

Hervorragend bewährt bei Brochdurchfall, Darmkatarrh, Diarrhoe, Verstopfung etc. Die Kinder gedeihen vorzüglich und leiden nicht an Verdauungsstörung.

Kindermehl

Gelegenheitskauf

Soweit der Vorrat reicht, verkaufen wir **gr. Partie-Posten** Teppiche, Gardinen, Portieren etc. auch einzeln zu 5882L*

fabelhaft billigen Preisen. Jede Hausfrau benütze diese günstige Gelegenheit!

Teppichhaus

B. Adler & Co. Königstr. 20-21, an der Judenstrasse, im altbekannten Lokal beim Rathaus.

Gesundheit ist Reichtum!

Regelmässiges Baden erhält und fördert die Gesundheit. Bade Berlin-Ost im: **Bad Frankfurt** Gr. Frankfurterstrasse 138. Bade Berlin-Süd im: **Ritter-Bad** Ritterstr. 18, Ecke Prinzenstrasse.

Medizinische Bäder aller Art in werktätlich ununterbrochen geöffneten Sonder-Abteilungen für Damen und Herren.

2 Wannens-Bäder mit je 2 Handtüchern 0,75 Mk. (40 Minuten Badozeit.) Hygienisch einwandfrei bleiben nur Einzelbäder, niemals gemeinschaftlich benutzte Bassinbäder!

Jeder Arbeiter, Jeder Handwerker sollte zur Arbeit

die Lederhose Herkules tragen. Alles-Berkauf. Sehr starkes Leder in praktischen grauen u. braunen Streifen, auch einfarbig. Am Bund aus einem Stück gearbeitet. Sehr feste Rappnähte. Halbstarke Wist-Lochen. Große Hüften umfaßt. Die Hose

Del. Entnahme von 6 Stück 66 Pf.	4 M. 50
Schilblanes Monteur-Jacke 1 M. 90	
Schilblanes Monteur-Hose 1 M. 50	
Schilblanes Monteur-Jacke Prima Röper-Gewebe 2 M. 50	
Schilblanes Monteur-Hose Prima Röper-Gewebe 2 M. 10	
Mancheiter-Hose 75,50, 4,50, 3 M. 50	
Gefärbter Mancheiter-Jacke 14,50 8,75	
Belche Reiter-Jacke 3,50, 2 M. 75	
Sonditor-Jacke, Reibig 4 M. 50	
Paler-Mittel 3, 2,50, 2 M. 20	
Reichlicher-Mittel (braun) 3, 2 M. 40	
Belche Leder-Jacke, Reibig 7,50, 3 M. 75	
Belche Lederhose 4,50, 2 M. 90	
Reißkreuziger-Anzüge, blau, nach Vorschrift 5 M. 50	

Baer Sohn

En gros. Export. En detail. Chauffeurstr. 21a/25, Prinsenstr. 11. Gr. Frankfurterstr. 20.

Die 23. Preisliste 1904 wird kostenlos und portofrei zugesandt.

Bei Bestellung von Hosen ist die Bundweite und die Schrittlänge, bei Jackets und Mitteln die Brustweite anzugeben. 56402*

- Versand von 20 M. an franco. -

Kegler-Schlösschen.

Treptow, Köpenicker Landstr. 27. Großer Schätiger Garten. Jeden Sonntag: Frei-Konzert. Im Grosser Ball. Kaffeehaus 1/2, Alter 70, 1/2, Alter 40 Pf. Glas-Bier 10 Pf. Al. Weize 10 Pf. Gute Speisen zu soliden Preisen.

Hüte in allen Preislagen.

R. Weidner, Hutmacher. Dresdenerstr. 100, an der Prinzenstrasse. 5684L*

Eine Mark

wöchentliche Teilzahlung liefert eleg. fertige Herren-Moden. Bestellungen u. Maß, tabell. Ausf. Werkstat. im Hause. J. Kurzberg, Neue Königstr. 47.

Direkt am Alexanderplatz. Was kosten die bill. Bauparzell. in Kolonie Schönbrunn (neu angelegt)? 7 M. pr. Bunde. Ankauf im Verkauf. Adlof a. Stett. Vorortbahn. Jepernrd.

Rheinwein-Markt

Fuchssprung edle Blume, garant. rein überall käuflich. General-Depot: Sommer, Bergstr. 39

Dr. Simmel, Prinsenz.

Spezialarzt für Haut- und Harnleiden. 10-2, 5-7. Sonntags 10-12 2-4.

Josef Fischer

Kohlen-Großhandlung Berlin O. 34, Brombergstr. 19/20. Preise ab Platz von 10 Gr. an 1a Iso, Salon-Beifells 7* p. Gr. 85 Pf. 1a Henckels Werke, do. 6u. 7* 80 1a Sontenberger, do. 6u. 7* 70 Anna, Adler, Mario, Industrie-Beifells, Halbsteine 65 Bruch-Beifells 60 Frei Keller Dr. Gr. 10 Pf. mehr. Steinlohn, Gascoals, Anthracit, Holz zu billigsten Sommerpreisen. 60 Handlungen vertiefe zu Kohlen.

Nathan Wand,

129 Ertlicherstr. 129. Die schönsten 5882L* Herren-Sommer-Paletots und Anzüge in neu, sowie speziell Monats-Garderobe von Kavallieren getragene Sachen, fast neu, für jede Figur passend, speziell auch Anzüge sind in großer Auswahl stets zu summen billigen Preisen zu haben.

Nathan Wand,

129 Ertlicherstr. 129. Nachahmung von Stoffweber. Bitte auf Hausnummer zu achten.

